H.V. 345

4° J. aust. 23.

Unterricht

P. Anselmo Pellkamer über die Priori in Frauenzell. O.S.B.

Verwandlung

der Kaiſ. Königl. böhmiſchen Domainen in Bauerngüter.

Mit allerhöchſter k. k. Beſtätigung herausgegeben.

Inde tibi, quod imitere, capias.

Livius I. in præf.

W I E N,

gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern,
kaiſerl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

1777.

Bayerische Staatsbibliothek München

Es wird wenigen unbekannt ſeyn, daß Ihre Kaiſ. Königl. Apoſtol. Majeſtät in Allerhöchſtdero böhmiſchen Kammergütern die alte Wirthſchaftseinrichtung abzuändern, und daſelbſt ein neues Syſtem einführen zu laſſen für gut gefunden haben.

Ein deutlicher und richtiger Begriff, worinn dieſes Syſtem eigentlich beſtehe, ſcheinet aber noch keineswegs hinlänglich verbreitet zu ſeyn.

Das den 1. März 1777. kundgemachte Patent enthält unter andern die merkwürdige Stelle, daß **Ihre Majeſtät weit entfernet ſind, Obrigkeiten oder Unterthanen zu irgend einem Vergleiche geſetzmäßig zu zwingen, welcher nach dem jedem Grundherrn zuſtehenden Eigenthumsrechte, und nach der ihm in dem Robotpatente von 1775. Artik. 2. §. 7. eingeraumten Befugniß auf keine andere, als durch eine zwiſchen beyden Theilen ganz unumſchränk-**

te freywillige Einverſtändniß zu Stande gebracht werden kann, daß es jedoch Allerhöchſtdenenſelben zum Vergnügen gereichen wird, derley ſchon getroffene, oder annoch zu treffen kommende beyderſeits freywillige Vergleiche durch die dazu beſtimmten Landesſtellen zu beſtätigen.

Jeder rechtſchaffener Patriot, der ſich in dem vorausgeſetzten Falle befindet, wird andurch ſonder Zweifel zur reifeſten Ueberlegung der Frage aufgemuntert werden. **Finde ich mich im Stande, dem Beyſpiele meiner beſten Landesfürſtinn nachzufolgen?**

Welche ſind die Mittel und Wege hierzu?

Die Abſicht der gegenwärtigen Schrift, weit entfernt, dieſen würdigen Patrioten in einer ſolchen Ueberlegung vorzugreifen, gehet einzig und allein dahin, die dießfällige Unterſuchung, ſo viel möglich, zu erleichtern.

Die gewöhnlichſte Art, unſere Güter zu nützen, iſt entweder die eigene Verwaltung, oder die Verpachtung.

Die Verpachtung kann, wie jedermann bekannt iſt, unter vielerley Bedingniſſen geſchehen. Im weſentlichen iſt ſie aber entweder

Eine Pachtung auf gewiſſe beſtimmte Jahre, oder

Ein Erbpacht.

Eben dieſer Erbpacht iſt eigentlich diejenige Wirtſchaftseinrichtung, die bereits auf allen k. k. Domainen in Böheim bewerkſtelliget worden, und deren genaueſte Erläuterung aus ganz ſichern Quellen man ſich hier darzuſtellen bemühen wird.

Dieſe Erläuterung zerfällt ganz natürlich in folgende Fragen:

Wel-

Welche ſind die Beweggründe, die dieſe Wirtſchaftsveränderung auf den Domainen veranlaſſet, und worinn beſtehen die Abſichten, die Ihre Kaiſ. Königl. Apoſtol. Majeſt. hierdurch zu erreichen geſuchet haben?

Wie iſt man bey der Einleitung und Ausführung dieſes ökonomiſchen Syſtems zu Werke gegangen?

Es iſt eine von allen politiſchen Schriftſtellern erwieſene, und von allen geſitteten Nazionen allgemein erkannte Wahrheit, daß die dauerhafte Sicherheit, der weſentliche Reichthum, und die zeitliche Glückſeligkeit eines Staats von einer vernünftigen Bevölkerung deſſelben; dieſe aber von der angelegentlichſten Sorgfalt für den Bau des Landes hauptſächlich abhange.

Alles muß dem Ackerbaue in dieſer Betrachtung nachſtehen: Künſte, Fabriken, Handlungen, und es ſey ſonſt, was es wolle.

Dieſe Gattungen des Fleißes haben ihren großen Werth, ſie müſſen allerdings hochgeſchätzet, und eifrigſt betrieben, aber nur nicht über den Ackerbau erhoben werden. Dieſer iſt jederzeit als die Mutter aller übrigen anzuſehen.

Die Sorgfalt für den Bau des Landes hat zween Hauptgegenſtände:

1. Die vortheilhafteſte und beſte Beſtellung,
2. Die der Bevölkerung angemeſſenſte Vertheilung der Grundſtücke.

Die Kultur des Landes kann in einem Staate gut beſchaffen ſeyn, in der Vertheilung der Aecker können aber große und ſolche Fehler liegen, die verurſachen, daß ein Staat nicht die Hälfte, nicht ein Drittheil, nicht ein Viertheil der Einwohner hat, die er haben könnte, und ſollte.

Die Beförderungsmittel der beſten Kultur, und der wahrhaft verhaltnißmäßigen Vertheilung der Grundſtücke ſind von ſehr mannigfältiger Art. Die meiſten davon werden aber ganz oder zum größten Theile ſo lang unwirkſam bleiben, als nicht vorher gewiſſe weſentliche und allgemeine Hinderniſſe gehoben ſind.

Der Arzt würde ſich umſonſt bemühen, einem ſchwachen Körper die Kräfte herzuſtellen, in welchem noch die Quelle des Uebels verborgen liegt.

Die dermalige Wirtſchaftseinrichtung, die beynahe allen Landgütern in Böheim und Mähren gemein iſt, gründet ſich auf das Eigenthumsrecht, auf Geſetze, und auf die von Alters hergebrachte Landesverfaſſung. Sich alſo gegen dieſe Einrichtung empören, iſt ſich gegen die allgemeinen Geſetze und dem Staat empören. Sie als unbillig, als ungerecht, als tyranniſch verſchreyen, iſt widerſinnig. Des bey wenigen oder mehreren entdeckten Mißbrauches der Rechte alle beſchuldigen, iſt unverſchämt.

Auf der andern Seite würde es aber auch ſehr voreilig und ganz ungegründet geſchloſſen ſeyn: die dermalige böhmiſche Wirtſchaftseinrichtung iſt den Geſetzen und der Landesverfaſſung gemäß, folglich iſt ſie die beſte, und diejenige, welche mit den ächten Grundſätzen der privat-ſowohl, als der politiſchen Staatsökonomie am meiſten übereinſtimmet.

Was würde man von den Pohlen denken, die den Landaufboth aus der Urſache, weil er bey ihnen geſetzmäßig iſt, in unſern Tagen auch für die beſte, ſicherſte, und wirkſamſte Art, Krieg zu führen, anpreiſen wollten?

Um demnach den Grad des guten, oder übeln in unſerer dermaligen Wirtſchaftseinrichtung zu beſtimmen, kömmt alles auf eine ruhige Unterſu-

ſuchung der Frage an, ob dieſe dermal beſtehende Einrichtung der beſten Kultur, und der wahrhaft verhältnißmäßigen Vertheilung der Grundſtücke beförderlich, oder hinderlich ſey?

Wir wollen dieſe Frage, um allen Schein einer Vorliebe, oder Partheylichkeit zu vermeiden, nicht ſelbſt erörteren, ſondern durch einen patriotiſchen Grundherrn aus Hollſtein beantworten laſſen, der in den friſcheſten Zeiten von dem Gegenwurfe folgendermaſſen ſpricht (*):

Man fand, daß bey der bisherigen Oekonomie die ſämmtlichen Hoffelder lang nicht ſo genützet, noch zu demjenigen Grade der Fruchtbarkeit gebracht waren, den ſie der natürlichen Güte des Bodens wegen hätten erreichen können. Man ſah die Schläfrigkeit und Trägheit der Fröhner in Bebauung der herrſchaftlichen Felder, und den Zwang, mit welchem man ſie zu ihren Pflichten anhalten mußte. Der Unmuth und Verdruß, womit ſie an ihre Arbeit giengen, brachte eine ſorgloſe Gleichgiltigkeit, es gut oder ſchlecht zu machen, und eine träge Begierde hervor, den Tag mit ſo weniger und ſchlechter Arbeit zuzubringen, als es die Gegenwart oder Abweſenheit der Aufſeher geſtattete. Es wurde daher alles von der Hand geſchlagen, und ohne Nachdenken gearbeitet. Mit eben ſolcher Gemüthsverfaſ-

ſung

(*) Schreiben eines adelichen hollſteiniſchen Gutsherrn, darinn die Abſchaffung der Hofdienſte auf ſeinem Gute, und die Folgen dieſer Veränderung nach einer zwanzigjährigen Erfahrung beſchrieben werden. Zum Drucke befördert von der Hamburgiſchen Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe. Hamburg bey Bohn 1775.

ſung ſah man ihre eigenen Felder beackern. Sie hatten die Luſt verloren, ſie gehörig zu bauen, ihre ſchlechten Umſtände hatten ſie ſchon zur Niederträchtigkeit gewöhnet, ja ſie hatten ſogar den Muth nicht mehr, jemals eine Verbeſſerung ihrer Glücksumſtände zu hoffen. Sie lebten alſo in den Tag hinein, verzehrten alles, ſo bald ſie nur etwas weniges erübriget hatten, und wurden nachher ohne Bedenken ihrem Gutsherrn zur Laſt, der ſich genöthiget ſah, ſie aus der Hand zu füttern, in Ermanglung deſſen ſie aus dem Lande giengen, und an der Zahl derjenigen, ſo zurückgeblieben waren, verſpürte ein patriotiſcher und genauer Beobachter mit Betrübniß und Erſtaunen zween Umſtände, davon der eine dem Vaterlande ſo ſchädlich ſeyn, als der andere die Menſchlichkeit ſelbſt verunehrende Folgen haben mußte.

1. Jene Bauern, ſo nicht entweichen konnten, verloren den Muth ihre Felder zu verbeſſern, ihre Wohnungen zu unterhalten, neue Wohnpläze anzulegen, ſich zu verheurathen, und, wenn ſie es waren, oder es des benöthigten häuslichen Beyſtandes wegen thun mußten, verloren ſie die ſonſt natürliche Begierde, Nachkommen zu unterlaſſen, um nicht ſtatt der Erbſchaft jenes Elend an ſie zu übertragen, welches ſie ſelbſt von ihren Voraltern geerbet hatten.

2. Dieſes mußte natürlicher Weiſe alles moraliſche Gute bey ihnen erſticken. Man ſpürte eine faſt viehiſche Kaltſinnigkeit gegen Gott und die Religion, eine öfters bis zum Haße getriebene Gleichgiltigkeit gegen ihre Oberen, eine dumme Unempfindlich-

keit

keit über ihre eigenen Umſtände. Sie führten ihre Hausgeſchäfte ohne Ueberlegung, ſie arbeiteten ungern, und daher faul und untreu, weil ſie aus der Erfahrung überführet zu ſeyn glaubten, daß ſie niemals zu ihrem, ſondern zu anderer Nutzen arbeiten würden.

Die zwey ſich am meiſten widerſprechende Dinge, Armuth und Verſchwendung, ſah man bey ihnen vereiniget, denn weil ſie ſich aus der erſten zu reiſſen alle Hoffnung verloren hatten, ſo verſchwendeten ſie das wenige, was ſie beſaßen, und tröſteten ſich mit dieſem verzweifelten Gedanken: wo unſere Herren nicht ſelbſt verderben wollen, müſſen ſie uns wohl füttern. Und da der Menſch ohne Zeitvertreib, und ohne Vergnügen nicht leben kann, ſo mußten natürlicher Weiſe dieſe mit Laſtern und Ausſchweifungen erſetzet werden. Lügen, Betrügereyen, und Diebſtähle gegen ihre Obern, und unter ſich, beſchäftigten ihre Seele; Nichts, oder Böſes zu thun, war ihr Zeitvertreib; Saufen, Freſſen, Spielen, und Schlägereyen waren ihr Vergnügen.

Ein gleiches Urtheil fället über die Frohndienſte der ſelige Wiegand, ein hierländiger großer und praktiſcher Wirtſchaftsverſtändiger: Erſtlich, ſagt er, muß die Arbeit ohne Entgelt, folglich mit Zwange und Widerwillen geſchehen. Zweytens kommen gar zu verſchiedene Perſonen bey der Robot zuſammen, alte Greiſe, kraftloſe Weiber, und zu ſchwache junge Leute. Wenn ſich auch ſtarke Mannsperſonen mit darunter befinden, ſo iſt es dennoch faſt

eben ſoviel, als ob ſie zu den andern Klaſſen gehörten, denn ſie denken nicht nur allein, ſondern ſie ſagen es auch: ich bin nicht ſchuldig für andere zu arbeiten. Ich wollte daher allen Herrſchaften aus wahrer Liebe, und zu ihrem ſehr großen Nutzen anwünſchen, daß die Frohndienſte ſowohl von Menſchen, als vom Viehe mit Gelde bezahlet würden. Der arme Unterthan gewänne dadurch gleichfalls ſehr vieles, denn wenn ſich derſelbe die Abtheilung auf die Woche hindurch zu ſeiner Arbeit gemachet hat, ſo iſt er verſichert, daß ihm die Zeit zu ſeinen nöthigen Verrichtungen wirklich bleibet, und er kann und wird auch dasjenige thun, was er hat thun wollen: wenn er hingegen die ganze Woche hindurch keinen Tag ſicher iſt, das thun zu können, was ſeiner eigenen Wirtſchaft zuträglich ſeyn würde, ſondern immer einer vorkommenden Robot gewärtig ſeyn muß, kann er ſich auch niemals einen wahren und nützlichen Vorſatz machen, folglich wird er ſowohl in ſeiner eigenen Wirtſchaft, als auch in den herrſchaftlichen Robotverrichtungen verdroſſen, träge und nachläßig. Es gehöret eine viel größere Denkensart dazu, als der Bauern ihre iſt, wenn man ſo viele Arbeit ohne der geringſten Belohnung, außer zu Zeiten einigen Schlägen von den Traben, mit Eifer und Fleiße verrichten ſoll. Der Handwerksmann braucht Zeit, Materialien, und Inſtrumenten: nimmt man ihm dieſe weg, ſo muß er zu Grunde gehen. Eben ſo verhält es ſich auch bey dem Bauer, dem man

durch

durch die Robot ſeine eigene Perſon, ſein Vieh, ſeine Inſtrumente, und die Zeit hinwegnimmt.

Ueberhaupt wird die große Beſchwerlichkeit der Frohndienſte für die Unterthanen wohl nicht zu läugnen ſeyn. Der Bauer iſt freylich gewohnt, die Frohndienſte ſo ſchlecht, als er es ungeſtraft thun kann, zu verrichten; allein der Tag iſt dennoch verloren, Knecht und Pferde wollen eſſen, ſie mögen viel oder wenig gethan haben: dem Herrn iſt alſo mit dem Frohnen wenig geholfen, jedoch den Unterthanen viel geſchadet.

So denken hundert vernünftige Schriftſteller: ſo denken alle einſichtigen Nationen, bey denen man die Frohndienſte, die vielleicht bey dem Anfange der erſten Bevölkerung hatten erträglich ſeyn können, ſeit Jahrhunderten mit ſichtbarem Flore der Provinzen aufgehoben hat. So denken die beſten Länder des öſterreichiſchen Staatskörpers ſelbſt, Oeſterreich ob der Enns, Oberſteuermark, Oberkärnthen ꝛc.

So denken endlich ſo viele würdige Patrioten in Böheim, die nach eingeſehener Schädlichkeit der gezwungenen Ackerpflege mit ihren Mayerſchaftsgründen ſchon vor vielen Jahren ſelbſt eine der gegenwärtigen ähnliche Wirtſchaftsart unternommen haben, wie man an den Herrſchaften Kamnitz, Bürgſtein, Schluckenau, Oberlübich, Plan fürgegangen iſt.

Man würde in eine faſt unendliche, und ganz überflüßige Weitläuftigkeit verfallen, wenn man alles dasjenige anführen wollte, was von ſo vielen Patrioten aller Länder und Völker über die nachtheiligen Folgen der Leibeigenſchaft, der Frohndienſte ꝛc. geſchrieben worden iſt. Alles kurz zuſammengezogen beſtehet darinn: der wahre Reichthum eines Staats hängt

von der Menge des Volkes; dieſe von dem Unterhalt ab. Der Unterhalt kann nur von der Erde genommen werden, der Ertrag der Erde beruhet auf dem Feldbaue; dieſer auf der beſten Kultur, und der verhältnißmäßigen Vertheilung der Grundſtücke. Die beſte Kultur erfodert den größten Fleiß, dieſer kann nur von Eigenthümern oder ſolchen Menſchen, denen er unmittelbar zu Nutzen kömmt, nicht aber von Miethlingen, von Fröhnern, von gezwungenen Arbeitern erwartet werden.

Der wahrhaft verhältnißmäßigen Vertheilung der Grundſtücke ſtehen die allzugroßen Bauerngüter, noch mehr aber die ungleich größeren adelichen Mayerſchaftswirtſchaften gerade entgegen.

Die Verwandlung der Leibeigenſchaft in wahre Unterthänigkeit; der Roboten in Arbeit zum unmittelbaren eigenen Nutzen; die Herſtellung einer beſſeren Kultur; die Vertheilung der Mayerſchaftsgründe unter mehrere Beſitzer; die andurch unausbleiblich erfolgende ſtärkere Bevölkerung; die Simplificirung, das iſt, das Einfachſte bey der eigenen bisherigen Wirtſchaft; die Herſtellung der Möglichkeit, Thunlichkeit, und Leichtigkeit nach vorläufiger Hebung der angezeigten Hauptgebrechen, alle übrigen zur Aufnahme der allgemeinen Landesökonomie leitenden Verbeſſerungen nach und nach einzuführen, und zu verbreiten; dieſes ſind die Abſichten, und die Endzwecke der neuen Einrichtung auf den k. k. kammeral Herrſchaften. Große, wichtige, höchſterwünſchliche, und der beſten Landesfürſtinn ſonder Zweifel würdige Abſichten! denen jedoch das weſentlichſte Verdienſt alsdann fehlen würde, wenn die Mittel, ſolche zu erreichen, ſo beſchaffen

wä-

wären, daß ſie nicht von allen Beſitzern herrſchaftlicher Güter, oder dem größten Theile derſelben ebenfalls angewendet werden könnten.

Es kömmt alſo auf die Frage an: Können Privatherrſchaften dem von Ihrer Kaiſ. Königl. Apoſtol. Majeſtät gegebenen Beyſpiele nachahmen?

Um dieſe Frage mit aller möglichen Sicherheit, und Gewißheit zu beantworten, wollen wir die Art und Weiſe auf das deutlichſte, und genaueſte vorlegen, wie man bey Einführung des neuen Wirtſchaftsſyſtems zu Werke gegangen iſt. Da die dießfällige Methode bey allen kammeral Herrſchaften im Weſentlichen gleich iſt; ſo wird das Beyſpiel von einer hinlänglich ſeyn, um hernach alle beurtheilen zu können.

Die im Königgratzer Kreiſe, Bitſchower Antheils gelegene kammeral Herrſchaft Podiebrad hat man hierzu gewählet, und die Quellen aller nachfolgenden Erläuterungen ſind der mit den Unterthanen geſchloſſene Vertrag, und die dahin einſchlagenden ſämmtlichen Berechnungen, welche von den betreffenden Wirtſchaftsbeamten verfaſſet, und von der k. k. kammeral Hofbuchhalterey unterſuchet, berichtiget, und beſtätiget worden ſind.

Das ganze Geſchäft beſtehet kürzlich darinn:

Die Grundherrſchaft läßt ihren Unterthanen die Leibeigenſchaft, und die Frohndienſte nach, ſie vertheilet unter ſie die Mayerhöfgründe, ſie übergiebt ihnen käuflich die Mayerſchaftsgebäude: (*) mit einem Worte: ſie verwandelt ihre bisher auf eigene Rechnung getriebene Wirtſchaft in kleine

 Bau=

(*) Das herrſchaftliche Vieh iſt durch die öffentliche Verſteigerung verkaufet worden, und neue Anſiedler ſelbſt, und andere ſchon angeſeſſene Unterthanen haben es gekauft, baar bezahlet, und fahren fort die Zahl ihres Viehes zu vermehren.

Bauernwirtſchaften unter der Hauptbedingniß einer vollkommenen Entſchädigung für alle ihre vorhin genoſſenen Einkünfte.

Zu deſſen Bewerkſtelligung war demnach die genaueſte Zergliederung und Beſtimmung folgender Gegenſtände nothwendig.

1 Was hat die betreffende Herrſchaft nach einem zehnjährigen Mittel im Ganzen ertragen?

2 Wie hoch ſind die Unköſten geſtiegen, die bey den beſagten Erträgniſſen erfoderlich waren?

3 Was war nach Abzuge dieſer Unköſten die wirkliche, reine, zehnjährige Mittelerträgniß?

4. Wie kann dieſe reine Mittelerträgniß der Grundobrigkeit vergütet, und der Betrag hierzu unter die ſämmtlichen Unterthanen verhältnißmäßig vertheilet werden?

Das in der zu Ende beygedruckten Berechnung * A enthaltene Hauptſummarium aller Nutzungs- und Empfangs Rubriken der Herrſchaft Podiebrad, (Sieh Seite 100) erweiſet, daß ſolche in einem zehnjährigen Durchſchnitte ertragen habe .... 89,610 fl. 59 6/8 kr.

Der in der nämlichen Berechnung angeführte Hauptzuſammenzug aller Auslagen und Ausgabs-Rubriken auf der Herrſchaft Podiebrad er-

* Dieſe Berechnung iſt von 1760 bis 1769, obſchon wegen der in dieſen 10 mit unterlaufenden 4 Kriegesjahren die Preiſe der Körner hoch geſtiegen ſind. Die Jahre 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, konnten aus der Urſache nicht genommen werden, weil in ſolchen bekanntermaßen die Preiſe einen ganz unerhörten, und außerordentlichen Grad erreichet haben.

Schon die verſtandenen 10 Jahre geben einen Preis, der ſichtbar über die gewöhnlichen Schranken des Mittelpreiſes ſteigt. Sieh die Berechnung A Seite 3 und 4.

erweiſet, daß ſolche in einem zehnjährigen Durchſchnitte (Sieh Seite 101) geſtiegen ſind auf .... 44,498 fl. $54\frac{6}{8}$ kr.

Der in erwähnter Berechnung befindliche Hauptſchluß zeiget alſo, daß nach Abzuge aller Ausgaben von allen Nutzungs- und Empfangs Rubriken die wirkliche reine zehnjährige Mittelerträgniß der Herrſchaft Podiebrad in.......................... 45,112 fl. 5 kr. beſtehe. Sieh Seite 103 am Ende.

Soll alſo die Herrſchaft bey der vorliegenden neuen Einrichtung nichts verlieren; ſo muß ihr dieſe Erträgniß auf eine andere Art ſicher geſtellet, und erſetzet werden.

Es kömmt demnach auf die Frage an: Kann dieſes geſchehen? und wie?

Alles hängt hierinn von dem Maaßſtabe ab, nach welchem der Beytrag zu dem erwähnten Erſatze unter die ſämmtlichen Unterthanen vertheilet werden ſoll.

Dieſer Maaßſtab muß nicht idealiſch, nicht auf eingebildete, oder durch Gewohnheit hergebrachte Vorausſetzungen gebauet, ſondern, ſo viel möglich, in der Weſenheit und der Natur der Sache, folglich in der wirklichen wahrhaften geometriſchen Proportion gegründet ſeyn.

Zu dieſem Ende werden den Unterthanen alle Ruſtikal- und Dominikalgründe durch Landmeſſer ausgemeſſen, * um unter ihnen nach die-

---

* Die Ausmeſſung der Gründe dörfte einigen zu koſtſpielig, zu langwierig, und für den abgezielten Endzweck unzureichend ſcheinen.

Man hat die Unköſten dieſer Ausmeſſung, welche die Herrſchaft als einen geliehenen Vorſchuß inzwiſchen für ihre Unterthanen beſtreitet, zu Schurz beyläufig berech-

dieſem Maaße, und nach den zugleich erhobenen 4 Qualitäten Klaſſen der Gründe, eine beſtändige gerechte Kontributions Eintheilung in den lan-
des=

berechnet, und gefunden, daß dort auf den Metzen Grundes, deren in allen bey 24,224 ſind, ein für allemal höchſtens ein Vergütungs Betrag etwa von 5 oder 6 kr. kommen würde; Eine in der That geringe Erſtattung für die Gott gefällige Gleichheit, in welche die Unterthanen aus der ſo ſehr eingeriſſenen verhältnißwidrigen Belegung in Abſicht auf alle ihre tragenden Laſten verſetzet werden.

Was die Zeit betrifft, ſo hat man zu Schurz und Schatzler mit dreyen beſtändig arbeitenden Feldmeſſern, denen auf wenige Wochen nur bey zweyen Dörfern zween Gehülfen zugegeben worden, das ganze Geſchäft in einem Jahre bis auf ein paar Dorfſchaften geendiget, und nicht nur das billige Maaß der Vertheilung der künftigen Roboterſtattung auf die ruſtikal Gründe, ſondern auch eine gleiche Abſicht bey der Vertheilung der Mayerſchaftsgründe erhalten.

Daß die geometriſche Ausmeſſung und Beſtimmung der Qualitäten-Klaſſen für den abgezielten Endzweck unzulänglich ſeyn könne, wollen wir gerne geſtehen, wenn von dem Ideale der möglich größten und unveränderlichſten Gleichheit die Rede iſt: Allein die Vertheidiger der (beynahe wäre man verſuchet zu ſagen) möglich größten Ungleichheit, die ſie beyzubehalten wünſchen, können wohl auf ein ſolches Ideale ihre Abſichten nicht richten: oder ſind ſie etwa der Meinung, daß man in der größten Unvollkommenheit bleiben müſſe, wenn man nicht die größte Vollkommenheit erreichen kann?

Mit einem Worte: ſoll Herr und Unterthan nicht zu kurz kommen, ſo müſſen beyde wiſſen, was der eine eigentlich giebt, und der andere eigentlich zu erſtatten hat. Dieſes kann kein Theil ſicher wiſſen, wenn nicht die geometriſche Ausmeſſung, und die Beſtimmung der Qualitäten-Klaſſen vorher bewerkſtelliget wird. Daß nur hierauf ein, ſo viel unter Menſchen möglich, gleicher, gerechter, und verhältnißmäßiger Kontributionsfuß und Maaßſtab aller übrigen Abgaben gegründet werden könne, iſt eine unter jenen Wahrheiten, von welchen Herr Thomas in der Lobrede auf den Herzog von Sully ſagt, daß uns ihr Licht zwar nicht fehle, daß man aber, um ſolchen zu folgen, vorerſt die Leidenſchaften, eine faſt unüberwindliche Hinderniß alles des guten, was man thun kann, zernichten müſſe.

Diejenigen, welche behaupten, daß die ungleiche Eintheilung der vorigen Zinſe und Robotſchuldigkeiten auf den urſprünglich für die ruſtikal-Gründe bezahlten höhern oder geringern Kaufſchilling, folglich auf alte verhältnißmäßige Beſtimmungen ſich gründe, ſcheinen etwas vorauszuſetzen, wovon man bey mehr als
funf-

desfürſtlichen Gaben * auf alle Zeit feſtzuſetzen, ſo wie andern Theils zu beſtimmen, wie viel jeder der Herrſchaft als ein Aequivalent der Grundobrigkeitlichen Nutzungen für die aufgehobenen Frohndienſte und Mayerſchaften zu entrichten hat. Dieſen Grundſatz, dieſes weſentliche einer gerechten Eintheilung erkannten die Unterthanen ſelbſt, ſie bathen darum beſonders in der Belegung der Landesfürſtlichen Steuergaben, ſie wurden durch die in geſagter Veranſtaltung ſteckende Billigkeit gerühret, und wohl wiſſend und ermahnet, daß bey der eben nach dieſer Art vertheilten Kontributions-Bürde einige höher, einige geringer zum allgemeinen Mitleiden würden beyſteuern müſſen, erklärten ſie ſich fröhlich zu der vorgeſehenen Gerecht- und Billigkeit, und zu der Erſtattung der geometriſchen Ausmeſſungs Köſten, ohne welcher das Bewuſtſeyn ihrer verhältnißwidrigen Beyſteuer kein ſicheres Ende nehmen könnte.

Bey der Vertheilung der grundherrſchaftlichen Gaben kann folgender Anſtand gereget werden:

C Das

---

fünfzig k. k. Domainen nicht die geringſte Spur, wohl aber das gerade Gegentheil, und ein offenes Feld zur täglich veränderlichen Willkühr gefunden hat.

Wenn aber auch erwähnte Vorausſetzung wirklich hier und da gegründet wäre, kann durch ein freywilliges Verſtändniß zwiſchen beyden Theilen, wie es auf allen k. k. Kammergütern geſchehen iſt, nicht hievon abgegangen, und das wahre geometriſche Verhältniß in der Belegung eingeführet werden?

* Nach der auf den k. k. Kammeralherrſchaften bereits kundgemachten allerhöchſten Willensmeinung kann, und ſoll der Fall, wenn wo immer bey der Realausmeſſung mehrere Gründe, als vorhin bekannt waren, entdecket werden, keine Erhöhung der ruſtikal- oder dominikal Gaben in dem dermaligen Rektifikations Syſteme, noch ſonſt irgend eine Rechenſchaft wegen der Verſchweigung nach ſich ziehen.

Da alſo dieſes Ihre Kaiſ. Königl. Apoſtol. Majeſt. auf allen den k. k. Domainen kundmachen laſſen, was mag eine willkührliche Nachfolge abſchreckendes zu befürchten haben?

Das Robot=Abolitions=Syſtem hat ſchon den erſten Jänner 1777 auf allen Kammeralgütern angefangen, wo doch die geometriſche Ausmeſſung noch nicht vollbracht war: Es kann alſo hier die Frage ſeyn, wie dann das neue ſo gerecht eingetheilte Aequivalent ſchon damals habe anfangen können, wo man noch nicht wußte, wie es nach dem erkieſenen wahren Verhältniße ſoll eingetheilet werden?

Die Antwort und Weiſung auf dieſe Frage erhellet aus den Anlagen B und C; den neuen Muſtern der künftigen ruſtikal= und dominikal=Grundbücher nämlich. Die Methode dieſer Bücher hat ein dreyfaches Abſehen:

a. Taugen ſie, den Unterthan alle Stunden und Augenblicke auf die Beſchaffenheit ſeines alten und neuen Standes zu führen, der ihm bey dem Schluße des Kontraktes D zur Auswahl deutlich vorgeleget worden.

b. Werden die Summen und Beträge in die, in den geſagten Anlagen erſehlichen unausgefüllten Stellen, erſt damals zur ewigen Richtſchnur des neuen Aequivalents eingeſchrieben werden, wenn die Ausmeſſung, und die geometriſchen Tabellen, welche die Landmeſſer von Hauſe zu Hauſe zu beſchreiben haben, fertig ſind. Und da endlich

c. In dieſen Grundbüchern auch der alte Stand der bisherigen Annahme der unterthänigen Beſitzungen mit einkömmt: ſo wird dieſe bisherige Annahme inzwiſchen, bis die Ausmeſſung hergeſtellet iſt, zum Maaßſtabe des neuen Aequivalentes beſtimmet, das, um die grundherrlichen Renten keinen Augenblick aufzuhalten, vom erſten Jänner 1777 an überall wirklich mit gutem Erfolge gezahlet wird.

d. Iſt

d. Iſt zu bemerken, daß man ſo billig war, vom 1ten Jänner an in den bedungenen Monatfriſten die Unterthanen nur allein zu der Bezahlung des Robot Aequivalents zu verhalten. Die Bezahlung der Grundzinſe fängt man erſt an nach der Aernte einzutreiben, denn da man die herrſchaftlichen Gründe meiſtens nur neuen Anſiedlern vertheilet hat, ſo wurde für unbillig erkannt, für das erſte Jahr von ihnen eine Bezahlung früher einzunehmen, als ſie ſelbſt einigen Nutzen bezogen, den aber die Frohnbauern von dem Tage der gehobenen Robot an genießen.

e. Ueber dieſes alles war man beſorget, bis zur Aernte die geometriſche Ausmeſſung faſt überall zu vollenden, daß man mithin bis dorthin von Seite eines jeden Unterthans den eigentlichen Inhalt ſeines neuen Grundes wiſſen wird.

Um die Art und Weiſe, wie die geometriſchen Tabellen gepflogen werden, ebenfalls bekannt zu machen, hat man in der Beylage E. ein Beyſpiel von der Herrſchaft Schurz nur von wenigen Beſitzern anheften wollen.

In dieſen pünktlichen Beſchreibungen, und in der mit denenſelben von Hauſe zu Hauſe übereinſtimmenden Ausmeſſung, in den für jedes Dorf verfaßten beſondern geometriſchen Karten ſtecket nebſt der größten Billigkeit der neuen Belegungen auch die Hülfe, in was immer für ſtrittigen Zufällen Rath zu ſchaffen, wenn von den Gränzen der Gründe die Frage ſeyn könnte, und es iſt hart zu glauben, daß es der Widerſpruch im Ernſte meyne, wenn er behauptet, daß bey dieſer Art der Eintheilung mindere Sicherheit, mindere Gerechtigkeit unterwalten ſolle, als bey jener, die ein Beamter, nämlich der Kontributions-Einnehmer alle

Jahre willkührlich und ohne Maaſsſtabe erneueret, und eine obere Einſicht, eben eines ächten Maaßſtabes beraubet, beſtätigen muß.

Fallen die landesfürſtlichen Gaben, oder ſteigen ſie, ſo iſt dieſer Maaſsſtab immer das ſicherſte Mittel, allen Unterthanen Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, und kömmt es, daß die Gemeinden anſtatt eines oder des andern Unterthans eine ſonderheitliche Bürde tragen ſollen, ſo iſt wiederum hier das ſicherſte Hilfsmittel, die gerechteſte und unempfindlichſte Belegung zu beſtimmen, ohne daß was immer für willkührliche Triebfedern daran Antheil nehmen können.

Um überall einen gleichen Maaſsſtab einzuführen, hat man bey der Ausmeſſung den Wiener Metzen angenommen. Nach der Berechnung des Landmeſſers Klaufer in ſeiner ausführlichen Beſchreibung der Landmaaße des Königreichs Böheim iſt ein Morgen, Gewend, oder Strich Ausſaat in Böheim 156 böhmiſche Ellen lang, und 52 breit, enthält folglich 8112 Quadrat Ellen.

Eine Prager Elle wird auf 2 Prager Schuhe beſtimmet.

Da nun der alte böhmiſche Prager Schuh gegen den Wiener Schuh, welcher vermög allerhöchſter Verordnung vom 30ten July 1764 in Böheim angenommen worden, ſich verhält, wie 5626 zu 6000, und obige 8112 Prager Quadrat Ellen 901⅓ böhmiſche Quadrat Klafter ausmachen, ſo folget, daß 901⅓ böhmiſche Klafter, das iſt, ein böhmiſcher Strich 791 Wiener Quadrat Klafter beträgt. Weil nun ferner ein böhmiſcher Strich beynahe 1½ Metzen ausmachet, ſo zeiget ſich daß ein Wiener Metzen 528 Wiener Quadrat Klafter enthält.

Das=

Dasjenige, was jeder Unterthan ſeiner Herrſchaft billig vergüten muß, iſt zweyfach: nämlich jenes, was er der Herrſchaft bey der neuen Einrichtung nicht mehr leiſtet, und jenes, was er von der Herrſchaft erhält. Das erſte ſind die Roboten, und alle ſonſtigen Abgaben von den ruſtikal Gründen; Das zweyte ſind die Gründe ſelbſt.

Die Vergütung der Roboten konnte mit keiner Billigkeit auf die Beſitzer der Ruſtikalgründe allein geleget, ſondern mußte nothwendig auch auf die unbehauſten Einwohner, und auf die Häusler, oder ſo genannten Barackner erſtrecket werden, weil eines theils dieſe Gattung Unterthanen gleichfalls Frohndienſte zu leiſten ſchuldig war, folglich der Gerechtigkeit vollkommen gemäß iſt, daß ſie für die Bürde, von welcher ſie entlediget werden, eine verhältnißmäßige Abgabe leiſten; andern theils aber, weil durch die verhältnißmäſſige Belegung dieſer Leute die Laſt auf den ganzen Innhalt der Gründe um ſo viel verminderet wird.

Die Vergütung der Roboten und aller übrigen von den Ruſtikalgründen ſonſt geleiſteten Natural- und Geldabgaben iſt demnach auf der Herrſchaft Podiebrad nach Ausweiſe des in der Anlage beygedruckten Kontraktes D folgendergeſtalt vertheilet worden.

1. Die unbehauſten Einwohner bezahlen jährlich 1 fl. 30 kr.

2. Die Häusler, oder hier ſogenanten Barackner, die Häuſer, aber keine Gründe beſitzen, 3 fl.

3. Alle übrigen Chalupner oder Gärtler, die zur Handarbeit verbunden waren, gleichfals vom Hauſe 3 fl. und von jedem Metzen Ruſtikalgrundes im Durchſchnitte, und nach den angenommenen 4 Qualitätenklaſſen eingetheilet, 21 kr. Eben ſo

4. Die

4. Die Zugroboter 6 fl. vom Hauſe und 21 kr. vom Metzen Ruſtikalgrundes. Bey andern Herrſchaften hat man die Bedingniße nach der Lage des Bodens, und anderer Umſtände beſtimmet.

Die Dominikalgründe, welche die Unterthanen von der Herrſchaft beſitzen, können von dreyfacher Gattung ſeyn:

1. Gründe, die ihnen ſchon vorhin mit der Unterthänigkeit käuflich überlaſſen worden ſind.

2. Gründe, die man ihnen blos willkührlich gegen Zinſe bisher gelaſſen hat.

3. Gründe, die ihnen durch den neuen Kontrakt, und durch die Vertheilung der Mayerhöfe erblich übergeben werden.

Die Gründe der erſten Gattung werden bey dem neuen Syſteme in der vorigen Belegung ganz unverändert gelaſſen, nnd gleichwie man ſie in der oben angezogenen Berechnung unter die alten Grunderträgniſſe eingeſchaltet hat, ſo werden ſie in der weiter unten vorgelegten Billanz zu Gunſten der Herrſchaft gleichfalls wieder abgeſondert erſcheinen.

Von den Gründen der zwoten und dritten Gattung entrichten die Unterthanen der Herrſchaft im Durchſchnitte, und nach erfolgender Eintheilung in die angenommenen 4 Qualitätenklaſſen 1 fl. 30 kr. vom Metzen Ausſaat.

Bey einer ſo beſchaffenen Beſtimmung und Vertheilung des Beytrags zur Entſchädigung der Herrſchaft kömmt es demnach auf die genaueſte Unterſuchung folgender Gegenſtände an:

1. Ob einer Seits die Herrſchaft etwas verliere?

2. Ob ſie nicht vielmehr gewinne?

3. Ob andern Theils der Unterthan dabey beſtehen könne?

4. Ob ſeine Umſtände andurch auf eine gründliche und dauerhafte Art wirklich gebeſſert, oder ihm wenigſtens die Wege hierzu eröffnet werden?

5. Ob, und welche allgemein erſprießlichen Folgen von dieſer Einrichtung für den ganzen Staat überhaupt erwartet werden können?

Unterſuchung
des 1ten und 2ten Gegenſtandes.

Ob einer Seits die Herrſchaft etwas verliere?

Ob ſie nicht vielmehr gewinne?

Folgende von der K. K. Kammeral Hofbuchhalterey verfaßte zweyfache Billanz ſolle die Antwort auf vorſtehende Fragen ſeyn.

Jähr-

Jährliche Erträgniß der Herrſchaft Podiebrad

bey dem neuen Syſteme.

	fl.	kr.
I.		
Robot Reluitionsgeld auf die Häuſer.		
Laut des Ruſtikal-Grundbuchs, und der Bevölkerungs-Tabelle befinden ſich bey der Herrſchaft Podiebrad.		
a. Häusler 354 welche bezahlen à 3 fl.. 1,062 fl. b. Chalupner 386 welche bezahlen à 3 fl.. 1,158 fl. c. Zugroboter 401 welche bezahlen à 6 fl.. 2,406 fl.	4,626	—
II.		
Robot Reluitionsgeld auf die ruſtikal Gründe.		
Beſagte zwo letztern Gattungen der Unterthanen beſitzen nach Inhalt des Ruſtikal-Grundbuches Ruſtikalgründe........................... 64,350 Metzen		
Davon werden die gemein Weyden abgezogen, weil von dieſen zwar die Kontribution bezahlt wird, der Herrſchaft aber niemal einige Robot geleiſtet worden, folglich auch in Zukunft keine Robot-Reluition zu entrichten ſeyn wird. Dieſe gemein Weyden betragen... 7,414 Metzen		
Verbleiben alſo Ruſtikalgründe............ 56,936 Metzen		
Fürtrag....	4,626	—

Von

	fl.	kr.
Uebertrag....	4,626	—
Von dieſen Ruſtikalgründen bezieht die Herrſchaft vom Metzen im Durchſchnitte 21 kr. welches beträgt 19,927 fl. 36 kr. Und da ſich, wie in der Folge zu entnehmen, unter den vertheilten Mayerſchaften 5,039 Metzen 9 Maßl Ruſtikalgründe befinden, von welchen, wie von andern Ruſtikalgründen, die Robotreluition bezahlet wird, ſo kömmt der Herrſchaft hier wieder ein Aequivalent zu guten pr.......... 1,763 fl. 39 kr. Hierzu die Robotreluition der unbehauſten Inleute an der Zahl 961, welche die kontraktmäſſigen 1 fl. 30 kr. bezahlen mit..... 1,441 fl. 30 kr.	23,132	45

III.

Die neuen Dominikal-Erbgrundzinſe.

Der bisher angenommene Betrag der vertheilten herrſchaftlichen Mayerſchaftsgründe, welche jedoch die vollendete Realausmeſſung deutlicher und richtiger ausweiſen wird, iſt folgender;

a. Ackerbare Gründe und Wieſen, welche vorhin durch die Robot bey den Mayerſchaften bearbeitet worden. .... 13,603 Metz. 7 m.

b. Sind zu Folge des Dominikalgrundbuches den Unterthanen bisher in Zins überlaſſen worden..... 2,543 M. 5¼ m.
Wovon aber in unwiderruflichen Zinſen ſtehen, und vor dem neuen Syſteme in emphyteutikal Eigenthum veräußert worden......... 143 M. 11½ m.

	fl.	kr.
Fürtrag..... 13,603 Metz. 7 m.	27,758	45

		fl.	kr.
Uebertrag....	13,603 Metz. 7 m.	27,758	45

Folglich ſind in widerruflichen Zinſen geſtanden, und werden in Zukunft wie die Mayerſchaftsgründe behandelt.. 2,399 M. 9¼ m.

c. Betragen die Mayerſchaftsgründe, welche bisher die Mayer- und Schäferleute Beſoldungsweiſe genoßen.. 185 M. 2 m.

Summe der Mayerſchaftsgründe.. 16,188 M. 2¼ m.

Hievon werden abgezogen

a. Die unter dieſen Mayerſchaftsgründen begriffenen Ruſtikalgründe, von welchen die Herrſchaft die Kontribution pr. 2,008 fl. 6¼ kr. gezahlet hat, die nun die Unterthanen bey dem neuen Syſteme mit der Kontribution übernehmen, und hievon, wie oben II. bey dem Robotgelde angeführet worden, die Robotreluition entrichten werden. Dieſe Ruſtikalgründe betragen................ 5,039 M. 9 m.

b. Die bey dem beybehaltenen Podiebrader Mayerhofe befindlichen ackerbaren Gründe und Wieſen, welche mit den eigenen Mayerzügen bearbeitet werden... 1,376 M 13 m.

(a. und b. zuſammen:) 6,416 — 6 —

	fl.	kr.
Fürttag....	27,758	45

	fl.	kr.
Uebertrag....	27,758	45
Nach deren Abzuge verbleiben vertheilte Dominikalgründe.................... 9,771 M. 12½ m.		
Von welchen a 1 fl. 30 kr. im Durchſchnitte nach den Qualitäten Klaſſen ein dominikal Erbgrundzins bedungen worden, der zuſammen beträgt..........................	14,656	30

IV.

Die vorigen dominikal Erbgrundzinſe.

Von den oben in Abſchlag gebrachten, vor dem neuen Syſteme in emphyteutikal Eigenthum verkauften, folglich in unwiderruflichen Zinſen ſtehenden 143 Metzen 11½ Maßl dominikal Gründen werden nach den alten Kontrakten eingehen..	376	—

V.

Die vorigen Zinſe von vermietheten Wieſen.

Zwiſchen den Waldungen beſitzt die Herrſchaft bey 1,070 Metzen 1½ Maßl Wieſen, welche aus der Urſache nicht vertheilet worden, weil den Unterthanen der Zugang in die Wälder für beſtändig nicht geſtattet werden kann.

Von dieſen Wieſen alſo kömmt der Herrſchaft jener Zins, der vorhin davon eingegangen, wieder zu guten, und wie deſſen Betrag nach dem zehnjährigen Durchſchnitte ſowohl im erſten Theile der Hauptrechnung Rubrik VII, als im 2ten Theile Rubrik II. aufgerechnet worden; So wird ſolcher auch hier angeſetzet mit.....................................	1,305	27
Fürtrag....	44,096	42

	fl.	kr.
Uebertrag.. .	44,096	42

VI.
Die Nutzung des beybehaltenen Podiebrader Mayerhofes.

	fl.	kr.
Von den bey dem beybehaltenen Podiebrader Mayerhofe befindlichen 1,376 Metzen 13 Maßl Gründen und Wieſen wird der Ertrag nach Abzuge aller Unkoſten, wie von den vertheilten Dominikalgründen, auf 1 fl. 30. kr. angeſchlagen: ein Ertrag, den die Herrſchaft ſtündlich von den Unterthanen haben kann, wenn ſie die Mayerſchaftsgründe ſelbſt nicht beſſer benützt, pr..........................	2,065	30
Summe der Erträgniß bey dem neuen Syſteme..	46,162	12
Hierzu kömmt noch die künftige Erſparung der von der Herrſchaft vorhin bezahlten ruſtikal Kontribution, wovon oben III. Erwähnung geſchehen iſt. Nach Abzuge von 20 fl. 23¼ kr, als dem von einigen Unterthanen bisher geleiſteten Beytrage für jene Ruſtikalgründe, die ſie im Beſitze hatten, beträgt dieſe Erſparung............................	1,987	43
Summe der ganzen Erträgniß bey dem neuen Syſteme..	48,149	55
Weil aber künftighin verſchiedene Arbeiten, als zum Beyſpiele bey dem Bauweſen, Bräuhäuſern, bey dem Holzſchlagen, Holzführen, bey den Teichen, Fiſchereyen ꝛc. nicht mehr durch Roboten, ſondern um die im Kontrakte bedungenen Preiſe beſtritten werden; So wird dafür nach der ämtlichen Beſchreibung Nro 5. ein Pauſch=Betrag, bey welchem jedoch durch gute Wirthſchaft noch manches hier und da zu erſparen ſeyn dörfte, angeſetzet, und von der vorerwähnten ganzen Erträgniß Summe pr............48,149 fl. 55 kr. abgezogen mit...........................8,965 fl. 40 kr.		
Verbleibt alſo reine jährliche Erträgniß bey dem neuen Syſteme....................................	39,184	15

	fl.	kr.
Uebertrag....	39,184	15
Nach Ausweiſe des erſten Theils der Hauptrechnung war die zehnjährige reine Mittelerträgniß der herrſchaftlichen Mayerhöfe..	35,705	7
Dieſe Summe von der vorigen abgezogen zeiget, bey dem neuen Syſteme einen reinen Gewinn von...................	3,479	8

In der erſt angezogenen Billanz iſt die Erträgniß des neuen Syſtems mit der alten zehnjährigen Erträgniß nur von den Mayerhöfen allein verglichen worden: nachfolgende Billanz ſoll die Vergleichung dieſer neuen Erträgniß mit dem ganzen Inbegriffe aller vorigen Rentrubriken ohne Ausnahm darſtellen.

Bisher.	jährlich.		Künftig.	jährlich.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Der 2te Theil der Hauptrechnung A enthält nach allen Rubriken die vorige alte Einnahme mit.	89,610	59	Nach dem Ausweiſe des gegenüber angeführten 2ten Theils der Hauptrechnung beträgt die künftige reine Erträgniß von ſämmtlichen Rubriken........	48,703	23
die Ausgabe........	44,498	54	Die vorige nur......	45,112	5
Die vorige reine Erträgniß von den ſämmtlichen Rubriken war alſo	45,112	5	Folglich Gewinn bey dem neuen Syſteme...	3,591	18
			Wenn nun der nach dem erſten Theile der Rechnung ausgefallene Gewinn gegen jenen des 2ten Theils gehalten wird mit...............	3,479	8
			So weiſet der 2te Theil an dieſem Gewinne mehr aus um...........	112	10

Wienn den 20. Juny. 1777.

k. k. Kameral Hauptbuchhalterey Raithräthe.

Johann Nep. Petrydes

Karl Reyner.

Weil in dem erſten Theile der Rechnung das Getreid, die Baumaterialien, und verſchiedene Fahrniſſe nach verſchiedenen Preiſen des 2ten Theils ſowohl für ein Jahr, als für 10 Jahre im Durchſchnitte haben berechnet werden müſſen; So ſind hiebey häufige Bruchtheile des Kreuzers entſtanden, welche, um einen werthzähligen Durchſchnitt zu treffen, theils ergänzet, theils weggelaſſen worden ſind. Dadurch, und durch andere mindere Erſparniſſe bey der in dem zweyten Theile von dem alten Mayerſchaft- und Robotſyſteme ausgebliebenen Einnahme und Ausgabe entſtehet der größere Gewinn.

Dieſer bereits ausgewieſene Gewinn der Herrſchaft ſtecket weſentlich in der Erſparung der ſo genannten Regie- oder Beſtreitungsköſten, die Herrn und Unterthan zuſtatten kömmt.

Dieſer Gewinn wird durch verſchiedene andere Zuflüße vermehret, auf die man in der Billanz nicht einmal gerechnet hat.

Man will dieſe Vortheile des Herrn in nachfolgenden kurz zuſammenziehen: Sie beſtehen

a) In der Erſparung der hinwegfallenden beträchtlichen Unterhaltungsausgaben bey den Wirtſchaftsgebäuden, welche auf der Herrſchaft Podiebrad, wenn das neue Syſtem nicht eingetreten wäre, hätten vorgenommen werden müſſen, und nach der Schätzung der Bauverſtändigen eine Summe wenigſtens von 6000. fl. gekoſtet haben würden.

So iſt in dem kleinen kameral Gute Wodolka, welches nach der alten Erträgniß mit nicht mehr, als jährlichen 800 fl. angeſetzt war, die Erbauung eines einzigen neuen Mayerhofes anſtatt des abgebrannten gegen

13,000

13,000 fl. im Jahre 1776 zu ſtehen gekommen, und bey andern Herrſchaften hat man Beyſpiele von doppelt größeren derley Verwendungen.

b) Die Laudemialgefälle geben anſehnliche neue Zuflüße.

c) Der Verkauf der Mayerſchaftsgebäude bringt auf der Herrſchaft Podiebrad ein baares Kapital von 20,879 fl. welches durch den Preis des veräußerten Viehes noch vergrößert wird. (*)

d) Die durch die mehrere Bevölkerung, und den beſſeren Wohlſtand des Unterthans ſich nothwendig vermehrende Aufzehrung des Holzes, des Biers, des Brandweins ꝛc. muß gleichfalls die herrſchaftlichen Einkünfte vermehren.

e) Setzen wir zu allen dieſen noch den ferneren Vortheil, nämlich die Verwandlung ungewißer - ſo vielen Zufällen ausgeſetzter - in gewiße trockene Gefälle,

f) Setzen wir noch hinzu den Gewinn, welchen jedes patriotiſche Herz in dem Vergnügen, und in dem ſeligen Selbſtgefühle durch die Ueberzeugung erhält, daß ſo viele Nebenmenſchen ruhig, zufrieden, glücklicher, oder doch weniger unglücklich geworden ſind; ſo wird aller Zweifel auf-

hö-

(*) Man möchte wohl ſagen: wenn die Unterthanen ihre neuen Schuldigkeiten nicht abführen; wenn der Herr gezwungen wäre die alte Mayerſchafts Wirtſchaft wieder zu ergreifen; welch unerſchwingliche Köſten bey neuer Herſtellung der Mayerhöfe? Allein eitel iſt eines Theils dieſe Sorge: wenn ſie aber auch Grund hätte, ſo ſieht man ja ſchon in dem erſten Jahre, daß ſtatt eines großen Mayerhofs überall 20, 30, und mehr kleine entſtehen. Der Kontraktbrüchige Unterthan, wenn er ſeines Grundes entſetzet wird, nimmt dieſe Wirtſchaftsgebäude nicht mit, und warum ſoll der Herr in denn böſeſten Falle ſich dieſer nicht eben ſo gut ganz, oder zum Theile bedienen?

hören, ob die Herrſchaft bey dem neuen Syſteme etwas verliere, oder vielmehr gewinne.

Gewinnt ſie wirklich, wie es erwieſen worden iſt, ſo befindet ſie ſich wirklich in demjenigen Falle, deſſen Erſchwerung dem neuen Syſteme von einigen vorgeworfen wird, die vermeinen, daß die Herrſchaft durch die Verwandlung ihrer eigenen Wirtſchaft in kleine Bauerngüter alle Gelegenheit verliere, ihr Eigenthum durch Fleiß und Aufmerkſamkeit zu verbeßeren.

Die Herrſchaft hat bereits dasjenige zum voraus erhalten, was man glaubet, daß ſie auf ewig verlieren würde. Sie hat es auf eine Dauerhafte und ſolche Art erhalten, daß ſich ihr Gewinn mit jeder Stuffe des ſich vermehrenden Wohlſtandes der Unterthanen nothwendig zugleich mitvermehren muß. Eine weit größere Sicherheit der gegenwärtigen und künftigen Verbeſſerungen, als jene iſt, die gemeiniglich von dem Fleiße, von der Geſchicklichkeit und Aufmerkſamkeit der herrſchaftlichen Amtleute erwartet werden kann.

Ohne Zweifel fällt es ſehr ſchwer, eine ganze Gattung von Menſchen für unwiſſende anzugeben: es iſt aber eben ſo ſchwer, ihre Tüchtigkeit zu behaupten, nachdem die Erfahrung ſo wenig fürs letztere mit beypflichtet. Man findet freylich Leute, die ihres Amtes würdig ſind: man findet aber deren nicht viele, und wie weit iſt es der Wirtſchaft im Ganzen aufgeholfen, wenn unter hundert Wirthen kaum einer ein rechter iſt?

Unterſuchung
des 3ten und 4ten Gegenſtandes:

Ob der Unterthan bey dem neuen Syſteme beſtehen könne?

Ob ſeine Umſtände andurch auf eine gründliche und dauerhafte Art wirklich gebeſſeret, oder ihm wenigſtens die Wege hierzu eröffnet werden?

Wir wollen dieſe Fragen aus einem doppelten Geſichtspunkte, und zwar erſtens im Ganzen, hernach theilweiſe betrachten, das iſt: einer Seits den Stand der geſammten Unterthanen überhaupt, und anderer Seits den verſchiedenen Stand einzelner Unterthanen ins beſondere unterſuchen.

Was gewinnt der Unterthan überhaupt? Er gewinnt das gerade Gegentheil von allem demjenigen, was die Leibeigenſchaft, und die Frohndienſte gegen ihn Läſtiges, Nachtheiliges, Willkürliches mittel- oder unmittelbar veranlaſſet haben. Er kann ſein Eigenthum beſſer pflegen, er kann die günſtigſte Witterung zu ſeinen Arbeiten abwarten und benutzen, er kann die vorhin bey dem weitläufigen Robottriebe ſchon durch den bloßen An- und Abzug verſchwendete viele Zeit zu ſeinen Haupt- oder Nebenbeſchäftigungen beſſer anwenden, er kann ſeines Viehes, ſeiner Geräthſchaften mehr ſchonen, oder zum eigenen Vortheile gebrauchen, er kann ungeſtört, und ohne aller Hinderniß jede Gelegenheit ergreifen, die ſich ihm zu einigem Verdienſte von ungefähr, oder geſuchet darbietet.

Die ſämmtlichen Mayerſchaftsnutzungen, welche nach Abzuge jener von dem beybehaltenen Podiebrader Mayerhofe 58,440 fl. 44 kr. betragen haben, * werden den Unterthanen um ein Aequivalent von 48,149 fl. 55 kr. ** überlaſ-

* Seite 25. Sieh Beylage A.

** Sieh oben Seite 28.

laſſen. Gegen die vormaligen herrſchaftlichen Regie Köſten bleibt ihnen alſo ein Gewinn von 10,290 fl. 49 kr. Die für die künftig zu bezahlen kommenden Arbeiten in der Billanz beſtimmten jährlichen 8,965 fl. 40 kr. ſind für ſie ebenfalls ein Verdienſt. Alles, was der Herrſchaft theurer, als dermal den Unterthanen zu ſtehen gekommen; alles, was für die Herrſchaft ſchlechter gearbeitet; alles, was der Herrſchaft veruntreuet, entzogen, vernachläſſiget worden; Alles dieſes iſt für den Unterthan künftig Verdienſt und Gewinn. Jedermann weiß, daß, was der kleine Eigenthümer ſelbſt, und zu ſeinem eigenen Nutzen verrichtet, er viel beſſer verrichte, und viel wohlfeiler beſtritten werde, als was eine gemiethete Regie beſorget. Ergiebigere Erträgniß mit Anwendung wenigerer Zeit und geringerer Köſten iſt die Frucht des eigenen Fleißes.

Der Verfaſſer der Schrift: **An einen deutſchen Kammer-Präſidenten ein deutſcher Bürger** wirft gleichfalls die Frage auf, ob es beſſer ſey, die Landwirtſchaft auf Rechnung der Kammer treiben zu laſſen, oder ſie zu verpachten? Er räth das letztere an, und leget diesfalls den Satz als **eine unlaugbare Wahrheit** zum Grunde, **daß eine jede Oekonomie nur dadurch nützlich werde, daß man ſelbſt der Wirth, und an das Intereſſe des Eigenthums gebunden ſey.** Er machet den Unterſchied der Köſten zwiſchen einer Bauern- und herrſchaftlichen Landwirtſchaft mit dem Beyſpiele der Karikatur einer unbeträchtlichen aber auffallenden Kleinigkeit folgender Geſtalt begreiflich: **Der Pachter oder Eigenthümer ſchlägt einen Nagel in die Wand ein, der Nagel koſtet ihm nichts, und für ſeine Mühe bezahlet er ſich auch nichts.** Soll dieſes aber **der Verwalter thun, ſo ſchlägt**

er den Nagel nicht ſelbſt ein, ſondern es muß es der Zimmermann thun, und dann darf es kein alter Nagel ſeyn, es muß ein neuer, und mehr als ein neuer ſeyn, obſchon nur einer nöthig iſt, es müßen auch keine gemeinen Nägel ſeyn, der Zimmermann, welcher den Nagel einzuſchlagen hat, machet ſich noch ein anderes Geſchäft dabey, das unnöthig war, nimmt einen Geſellen mit, bringt einen Tag zu, und ſtiehlt noch Holz dabey, denn es giebt Holzdiebſtähle der Zimmerleute, die ſie für erlaubet halten. Der Verwalter thut keinen Tritt umſonſt: alles wird angerechnet, und jede Aufrechnung hat ihren ſcheinbaren Namen, unter welchem auch wohl Ausgaben gebracht werden, die gar nicht geſchehen ſind. Und ſo geht es durch alle Artikel.

Was den verſchiedenen Stand der einzelnen Unterthanen betrift, ſo wollen wir zum Beyſpiele.

Erſtens: Einen Häusler, der vorhin gar keinen Grund beſaß, und dem man einige Mayerſchaftsgründe zugetheilet hat.

Zweytens: Einen mittleren Bauer, der mit 55 Metzen Grundes einkömmt.

Drittens: Einen Bauer von der größten Gattung, der 274 Metzen Grundes beſitzet, und der bey dem neuen Syſteme eben ſo wenig als der zweyte einige neuen herrſchaftlichen Gründe erhalten hat, vorlegen.

Da die geometriſche Ausmeſſung ſamt der Eintheilung der Qualitätenklaſſen und der hierauf gegründeten landesfürſtlichen und herrſchaftlichen beſtändigen Abgaben zu Podiebrad noch nicht geendiget worden;

So

So werden wir das erſte Beyſpiel aus der Herrſchaft Schurz, wo alles vorerwähnte bereits vollzogen iſt, und zwar aus dem Dorfe Schurz Nro. 17. in der Perſon des Aloyſius Mathes anführen.

Stellen wir uns ihn in dem alten Stande vor, wo er mit 4 Kindern beladen ohne dem Beſitze eines einzigen Grundſtückes bloß durch Spinnen und Tagwerken in wohlfeilen Zeiten kümmerlich ſein Brod erwirbt, in theuren aber (betrübte Erfahrung unlängſt verfloſſener Jahre!) darben und ſchmachten muß.

Betrachten wir ihn in dem neuen Syſteme. Er hat 8 Metzen 5½ Maßl Mayerſchaftsgründe in Erbpacht erhalten.

Er bauet ſich ein kleines Gärtchen bey= oder unweit ſeinem Hauſe. Er beſetzet es mit Obſtbäumen, es bringt ihm noch Gemieß, oder Gras

Er wendet ein kleines Stück zum Baue der Erdäpfel an.

Zween Metzen Grundes werden zur Winterſaat gewidmet. Schlägt dieſe fehl, ſo iſt noch Hoffnung auf einige Metzen Grundes Sommerſaat, die ihm Brod von Haber oder Gerſte ſchaffet, immer eine Bewahrung wider den äußerſten Mangel.

Er ſuchet etwas Kraut, Kohl, Klee zu bauen, eine Kuh zu unterhalten; abermal ein Nahrungszufluß.

Dieſe Arbeiten beſchäftigen ſeine kleine Famille durch den Sommer, der Winter iſt hauptſächlich dem Spinnen gewidmet. Er beſtimmet etwas Grund zum Flachsbaue, und ſchaffet ſich andurch ſelbſt den Stoff zur Spinnerey, den er vorhin von wucheriſchen Händen nur kreuzerweiſe erkaufen mußte.

Welche Beförderung der Spinnerey dieſer wichtigen Beſchäftigung, dieſes erheblichſten Zweiges der Induſtrie im ganzen Königreiche?

Er iſt von einer 26tägigen Robot, und von allen übrigen Frohndienſten entlediget, die er in manchen Monaten um einen eingeführten geringern Lohn, als den er ſonſt zu erwerben fähig iſt, der Herrſchaft vorhin leiſten mußte. Er bezahlet dieſe 26tägige Robotbefreyung mit 1 fl. 30 kr., folglich den freyen Tag mit 3½ kr. Er erhält aber von der Herrſchaft, wenn er ihr um den kontraktmäßigen Lohn 26 Tage arbeitet, 4 fl. 20 kr. folglich anſtatt 3½ kr. des Tags 10 kr. Er findet noch mit andern dort und da vorkommenden Arbeiten einen Geldverdienſt.

Und wie iſt dieſer Unterthan bey dem neuen Syſteme in Abſicht auf ſeine erhaltenen Gründe beleget?

Er beſitzt nunmehr ohne Kaufſchillinge, und ohne der geringſten Kontributionslaſt Dominikalgründe

1ter Klaſſe.........	1 Metzen	8 Maßl.
2ter —......	6 —	5¼ —
3ter —......	— —	8¼ —
Zuſammen...	8 Metzen	5½ Maßl.

Nach dem durch die geometriſche Ausmeſſung und Beſtimmung der Qualitätenklaſſen bey Schurz ausgefallenen Belegungs Maasſtabe werden von dem Metzen Grundes

In der erſten Klaſſe......	1 fl.	34 kr.
in der 2ten.............	1 —	15 —
in der 3ten.............	1 —	— —
in der 4ten.............	—	40 — entrichtet.

Der zum Beyſpiele angeführte Unterthan bezahlet alſo für ſeine

8 Metzen 5½ Maßel Grundes........	10 fl.	46 kr.	3 dr.
und Robot Reluition..................	1 fl.	30 kr.	—
Zuſammen..............	12 fl.	16 kr.	3 dr.

Iſt

Iſt dieſer Unterthan nicht in glücklichern Umſtänden, als vorher? Iſt er nicht auch in theurern Zeiten vor dem äußerſten Mangel, und der Gefahr, Hungers zu ſterben, geſichert? Kann er durch gute Anleitung, durch Beyſpiele nicht zu mancherley Verbeſſerungen ſeines Nahrungsſtandes gebracht werden? Wird er im Stande ſeyn, die der Herrſchaft ſchuldigen Zinſe zu entrichten? Im Jahre 1775 wurden derley Häusler vorhin ohne Gründen zu Schatzler Mann für Mann gefraget, wo, und wie ſie die Mittel herzunehmen dächten, die neuen herrſchaftlichen Abgaben zu bezahlen? Ihre einſtimmige Antwort war die Gegenfrage? wo und wie haben wir in unſerem vorigen Stande die Mittel hergenommen, uns ſelbſt, unſern Weibern, unſern Kindern das tägliche Brod zu ſchaffen? Eine wahrhaft gründliche, treffende und überzeugende Beantwortung der erwähnten Frage! man müßte denn nur behaupten wollen, daß ein ſolcher Häusler ohne handbreitem Grunde, und bey der noch beſtehenden Robotſchuldigkeit mit bloßen Tagwerken ſich und ſeiner Familie leichter Brod ſchaffen könnte, als er es nunmehr bey der aufgehobenen Robot, und dem mit der jährlichen Abgabe von 10 fl. 46 kr. belegten ruhigen Beſitze ſeiner 8 Metzen 5½ Maßl Grundes im Stande iſt.

Man müßte nur behaupten wollen, daß 8 Metzen 5½ Maßl Grundes mit eigenen Händen gebauet, für ſich und zu ſeinem Nutzen allein gebauet, von aller Robot ungeſtört gebauet, nach Abzug von 10 fl. 46 kr. jährlichen Zinſes keinen im Verhältniß gegen dieſe armen Leute zureichenden Gewinn zurücklaſſen.

Zween derley vormaligen Häusler aus dem Dorfe Schurz, welches im flachen Lande, und nicht in dem gebirgigten Theile liegt, be-

ſäeten

ſäeten im Jahre 1775 weniger als einen Metzen Grundes mit Flachsſaamen. Der eine erhielt 105 Pfund, und der andere 85 Pfund Flachs. Von dem Werthe deſſelben verblieb ihnen über die ganz bezahlten Zinſe für ihre ſämmtlichen Pachtgründe noch faſt die Hälfte Nutzen als eine reizende Belohnung ihres Fleißes, zu deſſen Ausübung ſie vorher keinen Stoff hatten.

Zu Schurz hat man nur zween Unterthanen gefunden, welchen von der vorigen Grundherrſchaft einige Stücke Dominikalgrundes ins Eigenthum überlaſſen worden ſind.

Einer davon hat 2½ Metzen erhalten, und vermöge eingeſehenem Originalkontrakte dafür 135 fl. Kaufſchilling bezahlet, auch noch einen jährlichen Zins von 1 fl. abzuführen ſich verbunden.

135 fl. Kapital giebt, nach den damaligen landüblichen Zinſen zu 5 von Hundert, ein jährliches Intereſſe von 6 fl. 45 kr. Hierzu der jährliche Zins pr. 1 fl. macht zuſammen 7 fl. 45 kr. Dieſe 2½ Metzen ſind alſo mit einer jährlichen Abgabe von 7 fl. 45 kr. beleget.

In dem neuen Syſteme kömmt zu Schurz, wo die Belegung unter allen Kammergütern noch dazu am höchſten ausgefallen iſt, auf 2½ Metzen Grundes, wenn ſie wirklich alle von der erſten Klaſſe ſind, nicht mehr, als 3 fl. 55 kr. folglich gegen obige 7 fl. 45 kr. um die Hälfte weniger.

Ungefähr eben ſo verhält es ſich mit den in der obigen Billanz von Podiebrad angeführten 143 Metz. 11½ Maßl. Dominikalgründen, von welchen, über den vielleicht für ſelbe bezahlten Kaufſchilling, 376 fl. jährliche Grundzinſe, * folglich von einem Metzen 2 fl. 37 kr. entrichtet werden.

Da=

* Sieh oben Seite 27.

Damals hat Niemand, ſelbſt der Unterthan nicht gezweifelt, daß er bey einem ſolchen Kaufkontrakte beſtehen könne, und bey dem neuen Syſteme, wo der Unterthan um die Hälfte leichter gehalten wird, will man zweifeln, ob er dabey bezahlen kann?

Auf allen k. k. Kammeralherrſchaften zahlen die Unterthanen von der erſten Stunde der Einführung des neuen Syſtems bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt alle ohne Ausnahme, alle ohne Zwang, alle ohne gerichtlicher- oder Militar Exekution. Sie bezahlen wirklich, alſo können ſie bezahlen. Ab actu ad potentiam, wie man in den Schulen zu reden pflegt, gilt doch der Beweis noch immer?

Der Einwurf, daß ſie künftig nicht bezahlen werden, verdienet keine Antwort. Jedermann weiß, daß für einen angehenden Haushalter die erſten Jahre die ſchwereſten ſind.

Sind die neuen Erbpachter itzt im Stande zu bezahlen, ſo werden ſie es künftighin noch eher ſeyn. Kann nun aber der Unterthan bezahlen, ſo wird wohl die Frage nicht ernſtlich ſeyn, ob er bezahlen wird, und will? Freylich dürfte er auch die ihm aufgelegte mäßige und billige Schuldigkeit lieber nicht bezahlen wollen. Allein ob er bezahlen wird, er, der ſeine Rechnung bey ſeinem dermaligen Stande findet, er, den die Herrſchaft allenthalben in Händen hat, er, der bey dem Rükſtande des erſten Jahrs abgeſtiftet, und mit Weib und Kindern vom Hauſe und Gründen gejagt werden kannn? welch eine Frage! *

* Allein wird der Bauer bey Mißjahren auch bezahlen? Er wird mit der Erſparung der vorigen Jahre bezahlen, oder es bleibt dem Herrn die Verbindlichkeit des verbeſſerten Unterthans auf beſſere Zeiten. Immer eine größere Sicherheit, und mehrere

Die zwote Gattung der Unterthanen wollen wir aus dem Dorfe Dubenetz Nro. 45 in der Perſon des Joſeph Joglitzky darſtellen. Dieſer beſitzt Ruſtikalgründe.

2ter Klaſſe	11 Metz.	5 ½ =
3ter —	24 —	7 ½ =
4ter —	16 —	2 ¾ =
An Waldungen, wovon 3 Metzen für einen letzter Klaſſe in der dominikal Belegung angerechnet werden	3 —	13 —
Zuſammen.	55 Metz.	12 ¾ =

Dieſer Mann, der ohnehin mehr als hinlängliche Gründe beſitzt, hat bey der Mayerſchafts Vertheilung keine neuen erhalten, folglich nur den verhältnißmäßigen Beytrag für die Befreyung von ſeinen vorigen Robotdienſten zu leiſten.

Seine alten Schuldigkeiten beſtunden in einem Ruſtikalzinſe von jährlichen 2 fl. 22 kr. 4 ₰: in 156 Tagen Zugrobot mit 2 Pferden, und 13 Tagen Handrobot nach Vorſchrift des neuen Patents.

Für dieſe Befreyung bezahlet er künftighin in allem 24 fl. 18 kr. 3 ₰, oder nach Abzug ſeiner vorigen Grundzinſe pr. 2. fl. 22. kr. 4 ₰, als eine neue würkliche Abgabe 21 fl 56 kr.

Soll=

Erholung, als wenn der Hagel die Früchte der durch die Frohndienſte bearbeiteten Felder zerſtöhret hat, wo Niemand die geringſte Vergeltung leiſtet.

Sollte nun eine Robotſchuldigkeit von 156 Tagen mit 2 Pferden, und 13 Tagen Handdienſten durch eine Gabe von 21 fl. 56 kr. einzulöſen zu ſchwer, und unthunlich ſeyn? Wenn ein ſolcher Unterthan künftighin der Herrſchaft den Tag mit 2 Pferden fährt, ſo bekömmt er kontraktmäßig 1 fl. dieſes würde für 156 Tage 156 fl. ausmachen.

Sollte aber auch dieſer Unterthan anſtatt 156 Tage nur durch 50 mit ſeinem zweyſpännigen Fuhrwerke einen Verdienſt finden; ſollte dieſer Verdienſt für den Tag nur 45 kr. ſeyn; ſo würde ſchon dieſer gegen die Hälfte mehr, als was er der Herrſchaft für ſeine Frohndienſte erſtattet, betragen.

Sollte er aber auch mit ſeinen Pferden gar keinen Nebenverdienſt erwerben können, iſt nicht ſchon die bloße Schonung ſeines Viehes, ſeines Wagens, ſeiner Geräthſchaften, und größtentheils eines Knechtes Geld werth? Würde ihm nicht ſchon allein die Zeit von 156 Tagen Zug- und 13 Tagen Handrobot, die er zur beſſeren Pflege ſeiner eigenen Wirtſchaft, und zu ſonſtigen induſtrial Geſchäften anwenden kann, dieſe 21 fl. reichlich erſetzen?

Zu Chwalla haben im verfloſſenen Winter zween ſolche Bauern ihre monatlichen Abgaben entrichtet, und verſicheret, daß ſie vor wenigen Tagen durch Einführung des Eiſes nach Prag 48 fl. verdienet haben. Und ſo giebt es überall nach Beſchaffenheit der Umſtände und Lage der Oerter wenigere, oder mehrere Verdienſte des Fleißes, wenn er frey und ungebunden iſt.

Ein anderes Beyſpiel ſoll ein ganz angeſeßener Bauer von Podiebrad ſelbſt, das hier durchaus zum Muſter angeführet worden, aus dem

Dor-

Dorfe Gluck, Nro. 11 Namens Martin Kupka ſeyn. Er beſitzt 102 Metzen Grundes, und hatte bey der vorigen Wirtſchaftseinrichtung nach dem Patente von 1775. 39 Tage Handrobot, und 156 Tage Zugrobot mit 4 Pferden zu leiſten.

Man nehme den höchſten Preis ſeiner Robotreluition an, und ſetze, daß nach der geometriſchen Ausmeſſung und Beſtimmung der Qualitäten Klaſſen alle ſeine Gründe unter die erſte Klaſſe gehören, ſo wird er nach Abzug ſeiner vorigen Grundzinſe pr. 3 fl. 37 kr. eine Vergütung für ſeine Robotbefreyung von 38 fl. 5 kr. zu bezahlen haben.

Man wiederhole hier alle bey dem zweyten Beyſpiele angeführten Betrachtungen, man ſetze anſtatt einer Handrobot von 13 Tagen eine Handrobot von 39 Tagen; anſtatt einer Zugrobot von 156 Tagen mit 2 Pferden, eine Zugrobot von 156 Tagen mit 4 Pferden, und wäge alsdenn den Werth dieſer Befreyung mit dem Werthe von 38 fl. 5 kr. ab.

Endlich nehmen wir den Unterthan aus dem Podiebrader Dorfe Wellym, Nro. 2 Namens Johann Nowotny mit 274 Metzen Ruſtikalgrundes. Dieſer bezahlte der Herrſachft Ruſtikalzins 13 fl. 55 kr. 5 ₰ er leiſtete der Herrſchaft die nämlichen Roboten, wie der vorhin angeführte.

Setzen wir, daß nach der Realausmeſſung von ſeinen Gründen ein Theil in die erſte, einer in die zwote, einer in die dritte, und endlich einer in die vierte Klaſſe komme, daß auf die erſte Klaſſe durch den Dividenten 24 kr. auf die zwote 21 kr. auf die dritte 18 kr. auf die vierte 15 kr. fallen werden; So beträgt ſein Robot Aequivalent 95 fl. 32 kr. oder nach Abzuge der alten Grundzinſe 81 fl. Er befreyet ſich zwar von keiner größeren Robotlaſt als der vorige, und giebt dennoch mehr, allein

immer

immer in ſtuffenweiſer gleicher Proportion, die niemals, und in keinem Falle zu Ungerechtigkeiten Anlaß geben kann, weil, wenn es billig iſt daß einer, der 100 beſitzt, 10 bezahle, auch billig ſeyn muß, daß, wer 200 beſitzt 20, wer 300 beſitzt, 30, und wer 400 beſitzt, 40 bezahle.

Aber auch dieſe Gattung Bauern, wovon die Anzahl ohnehin die geringſte iſt, findet bey einer ſolchen Robotreluition ihre Rechnung. Ein ſolcher Bauer ſchaft entweder 2 Pferde mit einem Knechte künftig ab, oder, wenn er es nicht thut, ſo weiß er mit dieſem Fuhrwerke ſonſt einen hinreichenden Verdienſt, und in beyden Fällen iſt das Robotgeld eingebracht, denn einen Knecht allein erhält der Bauer unter 45 fl. nicht, und nur 2 erſparte Pferde ſchaffen ihm einen dreyfach größeren Vortheil. Zu dem hat noch dieſer höhere Betrag die erwünſchte Wirkung, daß andurch Bauern mit gar zu vielen Gründen veranlaſſet werden, einen Theil davon an andere zu veräußeren, oder ihren Kindern abzutreten, wie ſie es in den Kammeral Herrſchaften ſchon gethan, und ferner zu bewirken ſich erkläret haben.

Unterſuchung
des 5ten Gegenſtandes.

Ob und welche allgemein erſprießlichen Folgen von dieſer Einrichtung für den ganzen Staat überhaupt erwartet werden können?

Der ſchon oben angeführte hollſteiniſche Grundherr beſchreibet die hieraus fließenden, und durch eine zwanzigjährige Erfahrung beſtätigten Vortheile folgender Geſtalt:

1. Die Bevölkerung wird unglaublich befördert.

2. Die Menſchen werden klüger und fleißiger

3. Sie werden vermögender und ſittlicher

4. Die Kinder werden beſſer erzogen.

5. Die Felder und Wieſen werden auf eine erſtaunliche Weiſe verbeſſert.

Montesquieu bemerket, daß Leute, die ihr Feld nicht ſowohl für eine Quelle ihres Auskommens, als für einen Vorwand, gedrücket zu werden anſehen müſſen, wenige Kinder zeugen, daß hingegen allenthalben, wo zwo Perſonen leben können, eine Heurath vollzogen wird, weil ſchon die Natur dazu leitet, wenn ihr nur nicht die Schwierigkeit wegen des Auskommens im Wege ſtehet.

Dieſe Wahrheit hat bereits in der kurzen Zeit, als die neue Einrichtung bewerckſtelliget worden, ihren praktiſchen Beweis erhalten.

So ſind wirklich in den Mayerſchaft-Gebäuden zu Schurz 79, und in jenen zu Schatzler 36 neue Famillen angeſiedelt, und außer dieſen Gebäuden zu Schurz 73, und zu Schatzler 14 Häuſer von neuen Anſiedlern aus dem Grunde hergeſtellet worden.

So werden auf der Herrſchaft Podiebrad wirklich 12 neue Dörfer, und was das beſondere iſt, meiſtens von Steinen erbauet.

Dieſe fleißigen Menſchen ſind freylich nicht reiche Leute, ſondern arme Kinder von etwas vermöglichen Aeltern, arme Häusler, und zum Theile auch Inleute, die manche mit verächtlicher Mine Bettler nennen.

Allein

Allein was verlangt man bey Ackersleuten für Reichthümer? Geſunde Hände, muntere Kräfte, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein paar Stücke Vieh; der Pflug, und andere Werkzeuge ihren Fleiß zu üben, macht bey dem Feldbaue, dieſer wichtigſten Klaſſe der Menſchen, den beſten Reichthum aus.

Man merket wirklich ſchon im 8ten Monate nach der neuen Verfaſſung mehr Munterkeit, mehr Fleiß, beſſeres und vermehrtes Vieh unter dem Volke, und wer ohne Vorurtheilen ſoll an dem allgemeinen Wohlſtande zweifeln, der durch das glückliche Opfer übermäßiger obrigkeitlicher Mayerſchaftsgründe erzielet wird, die mit Schaden des Unterthans, des Herrn, und des Staats bey der vorigen Wirtſchaft ſchlecht genützet worden.

Zu gleicher Anſiedlung haben ſich zum Beyſpiele bereits zu Brandeis und Przerow 110; zu Zbirow 27; zu Miroſchau 34; Woſſeck 16; zu Toſchnick 21; zu Kollin 72; zu Preßnitz 123; zu Pardubitz 133; zu Smrkowitz 38; zu Wodolka 36; zu Chwalla 14; zu Woſtrzedeck 28; zu Liebeſchitz, Auſcha, und Nuſchnitz 226; zu Militſchowes 45; zu Turz und Zbierz 62; zu Koſchumberg 41; zu Aumonin 19; zu Krzeßetitz 31; zu Mariaſchein 15; zu Schambach 30; zu Strahl Hoſchtitz, und Zucklin 55; zu Altſatl und Hradeck 27; zu Tuchomirzitz 92; zu Przim und Popowitz 123; zu Welmſchloß 42; zu Czwertſchowetz und Dollan 55; zu Kraſchowitz und Petrowitz 37; zu Strzedokluck 51; zu Bernarditz und Woprzan 38; zu Kinsberg 24; zu Miltigau 36; Rzimau und Werzau 10; neue Familien allſchon förmlich erkläret, die herrſchaftlichen Mayerſchaftsgebäude käuflich an ſich zu bringen, wozu

noch

1. Die Bevölkerung wird unglaublich befördert.

2. Die Menſchen werden klüger und fleißiger

3. Sie werden vermögender und ſittlicher

4. Die Kinder werden beſſer erzogen.

5. Die Felder und Wieſen werden auf eine erſtaunliche Weiſe verbeſſert.

Montesquieu bemerket, daß Leute, die ihr Feld nicht ſowohl für eine Quelle ihres Auskommens, als für einen Vorwand, gedrücket zu werden anſehen müſſen, wenige Kinder zeugen, daß hingegen allenthalben, wo zwo Perſonen leben können, eine Heurath vollzogen wird, weil ſchon die Natur dazu leitet, wenn ihr nur nicht die Schwierigkeit wegen des Auskommens im Wege ſtehet.

Dieſe Wahrheit hat bereits in der kurzen Zeit, als die neue Einrichtung bewerckſtelliget worden, ihren praktiſchen Beweis erhalten.

So ſind wirklich in den Mayerſchaft-Gebäuden zu Schurz 79, und in jenen zu Schatzler 36 neue Famillen angeſiedelt, und außer dieſen Gebäuden zu Schurz 73, und zu Schatzler 14 Häuſer von neuen Anſiedlern aus dem Grunde hergeſtellet worden.

So werden auf der Herrſchaft Podiebrad wirklich 12 neue Dörfer, und was das beſondere iſt, meiſtens von Steinen erbauet.

Dieſe fleißigen Menſchen ſind freylich nicht reiche Leute, ſondern arme Kinder von etwas vermöglichen Aeltern, arme Häusler, und zum Theile auch Inleute, die manche mit verächtlicher Mine Bettler nennen.

Allein

Allein was verlangt man bey Ackersleuten für Reichthümer? Geſunde Hände, muntere Kräfte, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein paar Stücke Vieh; der Pflug, und andere Werkzeuge ihren Fleiß zu üben, macht bey dem Feldbaue, dieſer wichtigſten Klaſſe der Menſchen, den beſten Reichthum aus.

Man merket wirklich ſchon im 8ten Monate nach der neuen Verfaſſung mehr Munterkeit, mehr Fleiß, beſſeres und vermehrtes Vieh unter dem Volke, und wer ohne Vorurtheilen ſoll an dem allgemeinen Wohlſtande zweifeln, der durch das glückliche Opfer übermäßiger obrigkeitlicher Mayerſchaftsgründe erzielet wird, die mit Schaden des Unterthans, des Herrn, und des Staats bey der vorigen Wirtſchaft ſchlecht genützet worden.

Zu gleicher Anſiedlung haben ſich zum Beyſpiele bereits zu Brandeis und Przerow 110; zu Zbirow 27; zu Miroſchau 34; Woſſeck 16; zu Toſchnick 21; zu Kollin 72; zu Preßnitz 123; zu Pardubitz 133; zu Smrkowitz 38; zu Wodolka 36; zu Chwalla 14; zu Woſtrzedeck 28; zu Liebeſchitz, Auſcha, und Nuſchnitz 226; zu Militſchowes 45; zu Turz und Zbierz 62; zu Koſchumberg 41; zu Aumonin 19; zu Krzeßetitz 31; zu Mariaſchein 15; zu Schambach 30; zu Strahl Hoſchtitz, und Zucklin 55; zu Altſatl und Hradeck 27; zu Tuchomirzitz 92; zu Przim und Popowitz 123; zu Welmſchloß 42; zu Czwertſchowetz und Dollan 55; zu Kraſchowitz und Petrowitz 37; zu Strzedokluck 51; zu Bernarditz und Woprzan 38; zu Kinsberg 24; zu Miltigau 36; Rzimau und Werzau 10; neue Famillen allſchon förmlich erkläret, die herrſchaftlichen Mayerſchaftsgebäude käuflich an ſich zu bringen, wozu

noch eine beträchtliche Anzahl derjenigen kömmt, die überall ganz neue Häuſer herzuſtellen im Begriffe ſind, und die angeführte Zahl doppelt überſteigen. Ein höchſt ſchätzbarer, und ſich immerfort mehr vergrößernder Zuwachs der erbländiſchen Bevölkerung, welcher als die unmittelbare Folge der vertheilten Mayerſchaftsgründe zu betrachten iſt *

Es giebt faſt allenthalben in Böheim, und nicht nur im Gebürge, ſondern auch auf den Herrſchaften mitten im flachen Lande eine Men-

ge

---

* Wer ſollte glauben, daß einige die aus der Verwandlung der Domainen und groſſer Herren = in Bauerngüter entſtehende mehrere Bevölkerung nicht nur allein als eine Bevölkerung von Bettlern, ſondern auch für eine ſchädliche Bevölkerung überhaupt aus der Urſache anſehen, weil ſie eine zu groſſe Aufzehrung, und dieſe nichts als Theurung und Mangel nach ſich ziehet. Erſtaunen und Sitllſchweigen iſt beynahe alles, was man bey einem ſolchen Einwurfe thun kann.

Je mehrere Menſchen, deſto mehrere Bedürfniſſe, ganz unſtrittig; aber je mehrere Menſchen, deſto mehrere Hände; je mehrere Hände deſto häufiger die Erzeugniſſe des Erdbaues, und des Fleißes, — nicht minder unlaugbar!

Ganz andere Grundſätze hat der verehrungswürdige Graf von Teſſin ſeinem Zöglinge, dem jetzt regierenden Könige in Schweden beygebracht. Der groſſe Haushalter, (ſagt er) von welchem wir zu Schaffern eingeſetzt ſind, hat unſern Erdkreis vermög ſeiner Allweisheit ſo eingerichtet, daß er niemals von Einwohnern überſchwemmet werden, und daß der geringſte unter den Menſchen nicht nur allzeit ſein eigenes Auskommen finden, ſondern auch, wiewohl unvermerkt, zu dem Auskommen anderer etwas beytragen kann. Es lebet kein ehrlicher Menſch auf Erde, der nicht von der Landesherrſchaft als vieles Geldes werth angeſehen werden muß, und alſo bleibt es wohl eine ewige Wahrheit daß in der Vielheit der Unterthanen des Landesherrn Reichthum beſtehe. Ganz anders urtheilet Monteſquieu über dieſe ſogenante Bettlerbevölkerung: ein Menſch (ſpricht er) iſt nicht arm, weil er nichts hat, ſondern weil er nicht arbeitet. Der, ſo nichts hat, und arbeitet, kömmt eben ſo gut aus, als der, welcher hundert Thaler Einkünfte hat, und nichts thut.

ge armer Häusler und Chalupner, die wenige, oder gar keine Gründe haben.

So hat man, um aus unzähligen nur einige Beyſpiele anzuführen, auf der Herrſchaft Brandeis zu Jenſtein unter 32, welche die Zahl der dortigen ſämmtlichen Unterthanen ausmachen, 19 Häusler ohne allem Grunde, zu Tſchakowitz unter dreyzehen 6; zu Lhotta unter zwanzig 11; zu Krzeneck unter fünf und zwanzig 14; zu Owtſchar unter ſechzehn 9; zu Nedomicz unter drey und dreyßig 17; zu Altbunzlau unter vierzig 23; zu Tiſchitz unter vierzehn 9; zu Skorkow unter ein und zwanzig 13; auf der Herrſchaft Przerow zu Przerow unter drey und Vierzig 22; zu Seldſchaneck unter neun und zwanzig; 15; zu Strzebeſtowitz unter achtzehn 10; zu Wellenka unter zwey und dreyßig 20; auf der Herrſchaft Podiebrad zu Petſcheck unter dreyzehn 7; zu Pollabetz unter funfzehn 7; zu Budimierzitz unter dreyzehn 9; Raſchowitz unter funfzehn 7; zu Weſtetz unter zwanzig 10; zu Bobnitz unter acht und zwanzig 14; zu Metrzebitz unter dreyzehn 6; zu Lizzetz unter Drey und zwanzig 12; auf der Herrſchaft Schurz in dem Dorfe Schurz unter ein und vierzig 24; zu Leiten unter vier und vierzig 25; zu Kaſchow unter dreyzehn 7; zu Weſtetz unter acht und zwanzig 20; zu Nemaus unter dreyzehn 11; zu Söberle unter acht und zwanzig 15; zu Altrognitz unter hundert und dreyßig 58; gefunden ꝛc. ꝛc. Dieſe ſind wahre arme Bettler, aller Unterſtützung eines Kapitals an Seite der Erde entblößt.

Dieſe Zahl machet in Böheim bey der alten Verfaſſung leider! mehr als den halben Theil der Bevölkerung aus.

Da nun dieſe Famillen, welche keine Handbreite Erde beſitzen, in Zeiten der Theurung mit ihrer bloßen, durch die Frohndienſte noch geſtöhrten Handarbeit unmöglich im Stande ſind, ſich hinreichende Nahrung zu verſchaffen: So wird ihnen mit Zutheilung einiger, auch nur weniger Gründe eine vorzügliche Hilfe und Wohlthat erwieſen.

Wer ſollte nun eine ſolche Verwendung der Mayerſchaftsgründe nicht dem wahren Beſten des Staats, und ſelbſt der Menſchlichkeit gemäß anſehen? Wer ſollte, wie geſchehen iſt, widerſinnig behaupten können, daß dieſer Leute Zuſtand durch die Beygabe eines Stückes fruchtbringenden Erdreiches bey der vorgenommenen Mayerſchaft Verſtückung verſchlimmert worden?

Es iſt ganz unläugbar, und durch die tägliche Erfahrung beſtätiget, daß durch bezahlte, oder zum eigenen unmittelbaren Nutzen verwendete Arbeiten beynahe nochmal ſoviel, als durch Frohndienſte gerichtet werde. Kein Unterthan auf der Herrſchaft Schurz führte bey der Robot mit 2. Pferden mehr als eine halbe Klafter Holz, und auch dazu mußte er noch mit Gewalt gezwungen werden. Nun fahren ſie mit 4. Pferden freywillig, und laden alles, was möglich iſt, weil ſie für die Klafter bezahlet werden. Dieſe Erfahrenheit trift auf allen Kammeralherrſchaften überein.

Durch die neue Wirtſchaftseinrichtung hören alſo Arbeiten auf, die das nämliche Vieh, die nämlichen Leute beſchäftigten; die nämlichen Geräthſchaften, die nämliche und noch mehrere Zeit erfoderten, und dennoch faſt die Hälfte nicht ſo wirkſam waren, als die jetzigen ſind.

Da

Da es nun eine allgemein angenommene Wahrheit iſt, daß alle urbaren Gründe eines Landes mit der Summe alles möglichen Fleißes und Arbeit zuſammengenommen, das wahre Kapital eines Staats ausmachen: So wird durch die Verwandlung einer ſchlechten für den einen Theil ganz, und für den andern halb verlornen Arbeit in eine beſſere, wirkſamere, ausgiebigere, das Kapital des Staats offenbar vermehret.

Man würde ein ſchmeichlender Lobredner des neuen Syſtems werden, wenn man behaupten wollte, daß andurch ſchon alles erſchöpfet ſey, was für die Aufnahme der Landwirtſchaft ſowohl in Abſicht auf die Hebung der ſämmtlichen Gebrechen, als auf die Beförderung der wirklichen Verbeſſerungen erwünſchlich ſeyn kann. Allein ſo viel glaubt man außer Zweifel geſetzt zu ſeyn, daß eben durch dieſes Syſtem die Haupthinderniſſe beſeitiget, und thunliche, leichte, und ſichere Wege zur Bewerkſtelligung aller ſonſtigen Verbeſſerungsanſtalten eröffnet werden.

Die ſämmtlichen Unterthanen der Herrſchaft Podiebrad haben ſich ſo, wie auf allen andern Domainen im 22ten Artikel des mit ihnen geſchloſſenen Kontraktes verbunden; wegen der der Herrſchaft ſchuldigen Abgaben einer für alle, und alle für einen dergeſtalt zu haften, daß die betreffenden Richter die Abſchätzung eines überwieſenen übeln Wirths und die Anſtellung eines guten und fleißigen dafür von der Obrigkeit zu begehren befugt ſeyn ſollen.

Bey dem alten Wirtſchaftsſyſteme, und der hieraus entſpringenden ewigen Verkreuzung des Intereſſe der Herrſchaften und Unterthanen wird man ſehr wenige Domainen finden, wo die Unterthanen nicht einer für alle, und alle für einen auf jede Gelegenheit, den Nutzen des Herrn

zu ſchmälern, lauren dürften. Bey der neuen Einrichtung werden ſie gleichſam zu Kontroleurs unter ſich, und für die Einkünfte der Herrſchaft gemachet.

Die Sorge für andere zahlen zu müſſen, eiferet ſie hierzu an, und die Sorge, von den eigenen Mitnachbarn als ein übler Wirth angeklaget, überwieſen, und von der Obrigkeit abgeſtiftet zu werden, muß jeden natürlicher Weiſe weit mehr, als vorhin, in Schranken erhalten, und zur Häuslichkeit und Wirtſchaſt antreiben.

Die alten Römer hatten bekanntermaſſen ihre Cenſores, oder fratres arvales. Ein übler Wirth ſeyn, ſeinen Acker ſchlecht bauen, war bey ihnen für ein Verbrechen gehalten, welches von den Cenſorn beſtrafet wurde. Die neue Wirtſchaftseinrichtung ſtellet uns, ſo zu ſagen, eine Art dieſer Cenſorn mitten unter den Bauern her, bey welchen die wechſelſeitige Aufſicht um ſo leichter ſeyn kann, da ſie einander genau kennen, immer beyſammen ſind, und einer die Schritte des andern beſtändig unter Augen hat.

Nichts iſt der Aufrechthaltung des Landmanns mehr entgegen, nichts bringt ihn eher zur Trägheit und Verzweiflung, als die ungleiche verhältnißwidrige Vertheilung der Landesfürſtlichen und Grundobrigkeitlichen Bürden. Es würde viel zu weitläuftig, und auch vielleicht zu gehäßig ſeyn, nur einen geringen Theil der Beyſpiele von dieſen allenthalben herrſchenden Ungleichheiten anzuführen.

Die mit dem neuen Wirtſchaftsſyſteme verbundene geometriſche Ausmeſſung und Beſtimmung der Qualitätenklaſſen iſt das einzige, mögliche, verläßliche Mittel, dieſem Unheile abzuhelfen.

Das

Das Syſtem derjenigen, welche behaupten, daß der Bauer von Natur dumm, keiner vernünftigen Ueberzeugung fähig, nur durch Noth in Schranken gehalten, und blos durch den Stock geleitet werden könne, iſt das Syſtem, gegen welches der Herzog von Sully ſo ſehr gekämpfet, und ſein Lobredner Thomas mit folgenden Worten geeifert hat: **Weh euch kleinen, und grauſamen Seelen! die ihr euch erkühnet zu behaupten, daß die Staatsklugheit den elenden Zuſtand des Bauers erfodere! gleichſam als wenn Bauern keine Glieder des Staats; als wenn ſie nicht die Wohlthäter der Menſchheit wären, gleichſam als wenn ſie nicht eben das Recht, wie ihr, hätten, den ganzen Schutz des Vaterlandes zu verlangen, gleichſam als wenn die Kleinmüthigkeit und die Verzweiflung mehr als die Bequemlichkeit und die Freyheit zur Arbeit ermunterte!** Es iſt das Syſtem, von welchem Montesquieu ſagt, **daß es die Monarchien beſtändig zu Grunde gerichtet hat, und in Ewigkeit zu Grunde richten wird.**

Vielmehr iſt die Natur, nach der Bemerkung eben dieſes großen Mannes, **billig gegen die Menſchen, ſie belohnet ihnen ihre Mühe, ſie macht ſie arbeitſam, weil ſie mit größern Arbeiten auch größere Belohnungen verknüpfet. Allein wenn eine willkührliche Macht dem Menſchen dieſe Belohnungen der Natur entzieht, ſo wird er der Arbeit überdrüßig, und der Müßiggang ſcheinet das einzige Gut zu ſeyn.**

Jedem, auch dem rechtſchaffenſten Beamten kann bey der alten Wirtſchafteinrichtung nicht anders, als ſehr ſchwer fallen, die Liebe und

daſ Zutrauen des Bauers zu gewinnen. Er iſt immerhin mit dem weitläuftigen Betriebe der Frohndienſte, und mit ſo vielen andern Gegenſtänden beſchäftiget, die bey dem größten Theile der Unterthanen mit Recht, oder auch Unrecht vielmehr dem Vertrauen ganz entgegen geſetzte Regungen veranlaſſen.

Da nun die Wirtſchaftsbeamten bey dem neuen Syſteme von dem zum Theile eben ſo beſchwerlichen als gehäßigen Berufe ihrer vorhinigen Geſchäfte meiſtens enthoben werden: ſo können, werden und müſſen künftighin die Hauptgegenſtände ihrer Bemühungen in der Beförderung einer wahren Dorfpolizey, und des Nahrungsſtandes, in Beſorgung der Gerechtigkeit, der Pupillen = Kirchengüter ꝛc. beſtehen, als wohin ſie wirklich durch ernſthafte Leitung geführet werden.

So haben ſich die Unterthanen auf den k. k. Kammeralherrſchaften bereits kontraktmäßig verbunden, bey den übernommenen herrſchaftlichen Gründen die beſte Ackerspflege anzuwenden, und, wo der Grund des Futterwachsthums fähig erkennet wird, den vierten Theil zu Wieſen liegen zu laſſen, oder in andere Wege zur Viehfütterung zu widmen. Ein höchſt wichtiger, und gemeinerſprießlicher Endzweck in einem Königreiche, wo die Viehzucht ſo ſehr herabgekommen iſt, und den daher Ihre Kaiſ. Königl. Apoſtol. Majeſtät durch die anbefohlene Vertheilung anſehnlicher Vorräthe von ſteueriſchen, kärntneriſchen, und oberöſterreichiſchen Kleeſaamen unter die Unterthanen ſchon in dieſem Jahre thätig zu beförderen geruhet haben.

So haben die Unterthanen gleichfalls die weitere Verbündlichkeit übernommen, auf Befehl der Herrſchaft, und zu jener Zeit, wo ſie mit weſentlichen Ackerbauerfoderniſſen nicht mehr beſchäftiget ſind, ihre Arbei-

ten willig, fleißig, und gemeinſchaftlich zu verwenden, wenn es überhaupt um die Bewerkſtelligung ſolcher Anſtalten zu thun iſt, welche den allgemeinen Nutzen und Wohlſtand der ganzen Herrſchaft betreffen.

So hat man bereits angefangen, und fährt auf den neu eingerichteten Kammeralherrſchaften täglich fort, mit einhelligem guten Willen der Unterthanen bey jeder Gemeinde ein verhältnißmäßiges Gemein-Getreidmagazin entweder neu anzulegen, oder die allſchon eingeführten, aber in Unordnung und Verfall gekommenen auf einen dauerhaften Fuß zu ſetzen. Der große Nutzen dieſer kleinen einzelnen Gemein-Getreidvorräthe iſt jedermann bekannt, und die Verbreitung dererſelben eine Folge der ſchon durch geraume Zeit kundgemachten, aber, wie es nur zu oft geſchieht, von vielen vernachläßigten allerhöchſten Verordnungen.

Ein vorzügliches Beyſpiel von dem Nutzen dieſer Gemein Magazine giebt die k. k. Kammeralherrſchaft Brandeis. Die Unterthanen dieſer Herrſchaft beſitzen ein auf Zinſe angelegtes Kapital von ungefähr 125,000 fl. welches von dem dortigen würdigen Oberamtmanne Aſchenbrenner ſeliger Gedächtniß dadurch nach und nach zuſammen gebracht worden iſt, daß er den angewachſenen Getreidvorrath immer für theure Jahre, nach ſicher geſtellter Erfoderniß der eigenen Unterthanen, zum Verkaufe vorbehalten hat.

Nach Ableben dieſes würdigen Mannes hat man auf den Kammeralherrſchaften keine Nachfolge dieſes groſſen Beyſpiels geſehen. Die Gemeinmagazine wurden geleeret, und ſtunden ohne Vorrathe. Die Körner waren unter den Händen der Unterthanen, dieſer beſaß einen Theil durch 3, 4, 10, 20, 40, 50 Jahre, und alle reichten der Gemeinde

nur

nur einmal 1½ Maßl Intereſſe, ſie mochten das vorgeliehene Getreid 1, oder 50 Jahre beſeſſen haben.

Im Jahre der Noth war für die Armuth keine Hilfe da, und die Schuldner ſelbſt unvermögend, in ſolchen Zeiten eine Ruckſchüttung zu leiſten. Man war alſo, und iſt noch mit dem größten Eifer beſorgt, dieſe in ſich glückliche Verfaſſung nach dem Aſchenbrenneriſchen Beyſpiele in Ordnung zu bringen, wobey die ganze Sache auf folgende Grundſätze ankömmt, daß

a) Bey Vertheilung der Mayerſchaftgebäude immer ſo viele Getreidkäſten vorbehalten werden, als in Zukunft ſowohl für den offenbleibenden herrſchaftlichen Getreidebetrieb, als für den Gemeinvorrath erfoderlich ſind.

b) Daß die einmal durch gemeinſchaftliches Einverſtändniß feſtgeſetzte jährliche Aufſchüttung richtig von allen bewerkſtelliget;

c) Daß das vorgeliehene Getreid ſammt dem beſtimmten Intereſſe, von einem halben Maßl pr. Metzen zum Beyſpiele, wie man es zu Kollin einverſtändlich mit den Unterthanen beſtimmet hat, nach der Aernte allemal zurückgeſtellet werde, es wäre dann eine allgemein ſchlechte Aernte erfolget, oder dem betreffenden Unterthan ein beſonderes Unglück zugeſtoſſen, in welchen Fällen die Berichtigung der Schuld auf das künftige Jahr verſchoben werden kann.

d) Daß über das Magazin von dem Oberbeamten mit Zuziehung eines Richters, den die übrigen alle Jahre wählen, die Aufſicht und getreue Rechnung gepflogen werde.

e) Daß

e) Daß nach ſicher geſtellter eigener Erfoderniß der Gemeinde das vorräthige Getreid ſo gut, als es nur immer möglich, zum Verkauſe zu bringen geſuchet werde,

f) Daß der hieraus nach und nach erfolgende Gewinn als ein Kapital ſicher angeleget, und die abfallenden Zinſen zu Bezahlung der Kontribution, oder anderer Gaben der Unterthanen nach dem geometriſchen Verhältniße ihrer Beſitzungen, und der hierauf gegründeten Anlagen verwendet werden.

g) Daß zu Beſorgung, Ueberſchauflung ꝛc. des Getreidvoraths die ſämmtlichen Dörfer, und zwar nach der Reihe der Häuſer ohne Unterſchied beytreten, weil die Hilfe aus den Magazinen auch auf alle ohne Unterſchied erſtrecket wird.

Wer iſt wohl, der widerſprechen kann, daß in dieſer Verfaſſung für die Unterthanen auf die Nothfälle weit größere Sicherheit ſtecke, als in den dermaligen großen grundobrigkeitlichen Speichern, aus welchen nur eine zufällige Hilfe gehoffet werden mag?

So ſuchet man ebenfalls, und nicht ohne Wirkung die Bauern, welche allzuviele Gründe beſitzen, und ſolchen unmöglich jene Kultur geben können, deren nur allein die wahrhaft verhältnißmäßigen Ackerportionen fähig ſind, nach und nach dahin einzuleiten, daß ſie den Ueberfluß ihrer Beſitzungen unter ihre Kinder vertheilen. Eine neue höchſt erwünſchliche, und allgemein nützliche Quelle der Bevölkerung, des Fleißes, und der beßeren Ackerpflege.

nur einmal 1½ Maßl Intereſſe, ſie mochten das vorgeliehene Getreid 1, oder 50 Jahre beſeſſen haben.

Im Jahre der Noth war für die Armuth keine Hilfe da, und die Schuldner ſelbſt unvermögend, in ſolchen Zeiten eine Ruckſchüttung zu leiſten. Man war alſo, und iſt noch mit dem größten Eifer beſorgt, dieſe in ſich glückliche Verfaſſung nach dem Aſchenbrenneriſchen Beyſpiele in Ordnung zu bringen, wobey die ganze Sache auf folgende Grundſätze ankömmt, daß

a) Bey Vertheilung der Mayerſchaftgebäude immer ſo viele Getreidkäſten vorbehalten werden, als in Zukunft ſowohl für den offenbleibenden herrſchaftlichen Getreidebetrieb, als für den Gemeinvorrath erfoderlich ſind.

b) Daß die einmal durch gemeinſchaftliches Einverſtändniß feſtgeſetzte jährliche Aufſchüttung richtig von allen bewerkſtelliget;

c) Daß das vorgeliehene Getreid ſammt dem beſtimmten Intereſſe, von einem halben Maßl pr. Metzen zum Beyſpiele, wie man es zu Kollin einverſtändlich mit den Unterthanen beſtimmet hat, nach der Aernte allemal zurückgeſtellet werde, es wäre dann eine allgemein ſchlechte Aernte erfolget, oder dem betreffenden Unterthan ein beſonderes Unglück zugeſtoſſen, in welchen Fällen die Berichtigung der Schuld auf das künftige Jahr verſchoben werden kann.

d) Daß über das Magazin von dem Oberbeamten mit Zuziehung eines Richters, den die übrigen alle Jahre wählen, die Aufſicht und getreue Rechnung gepflogen werde.

e) Daß

e) Daß nach ſicher geſtellter eigener Erfoderniß der Gemeinde das vorräthige Getreid ſo gut, als es nur immer möglich, zum Verkaufe zu bringen geſuchet werde,

f) Daß der hieraus nach und nach erfolgende Gewinn als ein Kapital ſicher angeleget, und die abfallenden Zinſen zu Bezahlung der Kontribution, oder anderer Gaben der Unterthanen nach dem geometriſchen Verhältniße ihrer Beſitzungen, und der hierauf gegründeten Anlagen verwendet werden.

g) Daß zu Beſorgung, Ueberſchauflung ꝛc. des Getreidvoraths die ſämmtlichen Dörfer, und zwar nach der Reihe der Häuſer ohne Unterſchied beytreten, weil die Hilfe aus den Magazinen auch auf alle ohne Unterſchied erſtrecket wird.

Wer iſt wohl, der widerſprechen kann, daß in dieſer Verfaſſung für die Unterthanen auf die Nothfälle weit größere Sicherheit ſtecke, als in den dermaligen großen grundobrigkeitlichen Speichern, aus welchen nur eine zufällige Hilfe gehoffet werden mag?

So ſuchet man ebenfalls, und nicht ohne Wirkung die Bauern, welche allzuviele Gründe beſitzen, und ſolchen unmöglich jene Kultur geben können, deren nur allein die wahrhaft verhältnißmäßigen Ackerportionen fähig ſind, nach und nach dahin einzuleiten, daß ſie den Ueberfluß ihrer Beſitzungen unter ihre Kinder vertheilen. Eine neue höchſt erwünſchliche, und allgemein nützliche Quelle der Bevölkerung, des Fleißes, und der beßeren Ackerpflege.

Wir wollen auch zugeben, daß der größte Theil der Bauern dumm, daß er mißtrauiſch, daß er auf das Alte verſeſſen, daß er ſchwer zu Verbeſſerungen zu bringen iſt, allein wenn der Bauer einmal aufhöret zu glauben, daß der Beamte nur deswegen da iſt, um ihn zu melken, daß er nicht weiter um ihn ſorget, als ſo weit er zahlen muß; wenn er einmal durch Thaten und Handlungen überzeugt wird, daß man ſeinen wahren Wohlſtand zu befördern ſuche; wenn einmal dieſes Vertrauen hergeſtellet iſt, welches ſich bey der alten Wirthſchaftsverfaſſung eben ſo ſchwer, als bey der neuen leicht herſtellen läßt: ſollte es da der Menſchlichkeit, der Rechtſchaffenheit, und der Thätigkeit der Amtleute nicht gelingen, die Bauern nach und nach dahin einzuleiten, daß, wo es thunlich, die Brachen, und wenig nützenden Hutweyden aufgehoben, und in tragbares Land verwandelt; daß die faſt unwandelbaren Feldwege hergeſtellet und erhalten; daß die ſo ſehr nützlichen lebendigen Verzäunungen bewerkſtelliget; * der Dünger vermehret; daß die dem Ackerbaue ſchädlichen Wäſſer abgeleitet; daß Obſt und andere Bäume an den Feldwegen und ſonſtigen ſchicklichen Gegenden gepflanzet; eine regelmäßige Schonung und beſſere Nachzieglung der Wälder bewirket; die Viehzucht vermehret; und verbeſſeret; die Pflege des Kollſaats, wie es wirklich geſchieht, eingeführet; der Flachsbau, die Spinnerey beförderet; andere Nebenverdienſte vervielfältiget, die nöthigen Feuerverhüttung- und Löſch-

Ein-

---

* Die Erſparung des Holzes, der Arbeit bey der Zäunung ſelbſt, die Sicherheit der Feldfrüchte erſetzet reichlich den Schaden, den bey lebendigen Zäunen der vermeintliche Verluſt eines kleinen Antheil Grundes mit ſich führet.

Einrichtungen feſtgeſetzet; mit einem Worte: alle Vorkehrungen, die zu Gründung und Emporbringung einer guten Dorfpolizey der Landwirtſchaft und des Nahrungsſtandes überhaupt von einem praktiſchen Nutzen ſeyn können, ausgebreitet werden?

Um übrigens das von Ihrer Kaiſerl. Königl. Apoſtol. Majeſt. gegebene Beyſpiel nachzuahmen, iſt keineswegs nöthig, daß alles eben ſo überall bewerkſtelliget werde, wie es auf den Kammeralgütern eingeleitet worden. Das vorgeſetzte Hauptziel läßt ſich auf verſchiedenen Wegen erreichen, und die ganze Behandlung iſt in ihrer Weſenheit ein freywilliges Einverſtändniß zwiſchen Herrn und Unterthan, daß nur unter jenen Bedingnißen, die jedem Theile nach der Beſchaffenheit der Umſtände annehmlich ſind, zuſtandgebracht werden kann.

So iſt zum Beyſpiele zwar in mehreren Anbetrachte erwünſchlich, keineswegs aber weſentlich nöthig, daß die Gründe in Erbpacht gegeben werden. Es können beſonders Anfangs Pachtungen auf gewiße nur nicht gar zu wenige Jahre angeſtoſſen werden. Dieſe Pachtungen laſſen ſich auf Geld, oder auf Körner, oder zum Theile auf Geld, und zum Theile auf Körner ſetzen. Die Mittelpreiſe der Körner können entweder für alle Pachtjahre auf einmal, und zum Voraus beſtimmet, oder auf die jährlichen Marktpreiſe behandelt werden. So können auch für die überlaſſenen Gründe mäßige Kaufſchillinge bedungen, jedoch nach derer Verhältniß die Zinſe geringer ausgemeſſen werden. Der Hauptmaasſtab der Zinſe ſelbſt kann ohnehin kein anderer ſeyn, als die landüblichen Verpachtungspreiſe jeder Gegend. Daher ſolche auf den k. k. Kammeralherrſchaften nach Verſchiedenheit der Gegenden verſchieden, und im Durchſchnit-

ſchnitte bald auf 1 fl. 30 kr. bald auf 1 fl., auch 50, bis 40 kr. ausgefallen ſind. Nach vollendeter Realausmeſſung zeiget ſich der Innhalt der Gründe gemeiniglich größer, als vorhin angenommen worden. Dieſer Umſtand und die Zugabe anderer dort und da noch gar nicht fruchtbringender Erdſtücke geben jeder Herrſchaft hinlänglichen Stoff, bey der Berechnung und Feſtſetzung der Pachtzinſe ihren Anfangs bedungenen Betrag zu verringern, und dem Unterthan alle wohlthätige Billigkeit angedeihen zu laſſen.

Gleichergeſtalt kann bey Privatherrſchaften von dem Vorgange auf den k. k. Domainen in Anſehung des bey den ruſtikal und eingekauften, oder nicht eingekauften Dominikal Gründen beobachteten Unterſchieds abgegangen, und hierinfalls zwiſchen beyden Theilen dasjenige feſtgeſetzet werden, was auf andere Art den vorliegenden Umſtänden gemäß, billig, gerecht, und annehmlich erachtet wird.

So iſt endlich auch dieſe neue Wirthſchaftseinrichtung überhaupt ſo beſchaffen, daß man ſie keineswegs auf einer ganzen weitläufigen Herrſchaft überall und zu gleicher Zeit in das Werk zu ſetzen nöthig hat. Sie kann mit 1, 2, 3, Mayerhöfen anfänglich vorgenommen, und auf mehrere, oder alle alsdenn leicht erſtrecket werden, wenn der ſelbſt eigene erſte Verſuch durch die Erfahrung als unſchädlich, als beyden Theilen nützlich befunden worden iſt.

Wenn demnach die neue Einrichtung den Herrſchaften nichts ſchadet; wenn ſie ihnen vielmehr nützet, wenn ſie zum Vortheil der Unterthanen; nnd zum allgemeinen Vortheil des ganzen Staats gereichet; wenn ſie auf ſo vielerley Art angeſtellet, wenn ſie allenthalben den Ortsumſtän-

den

den angemeſſen werden kann; wenn ſie ſo leicht, ſo ohne aller Gefahr auch nur bey einem einzigen, oder einigen wenigen Mayerhöfen zu prüfen iſt: Wer kann zweifeln, daß das Beyſpiel, welches Ihre Kaiſerl. Königl. Apoſtol. Majeſtät gegeben haben, nachgeahmet werden wird? und wer ſoll glauben, daß nur eine Grundobrigkeit die Dankſchuldigkeit gegen ein von unſerer unſterblichen Monarchin ſo wohlthätig ergriffenes Beyſpiel mißkennen ſolle?

Das Beſte des Nebenmenſchen nicht wollen, wenn ich mich ſo leicht überweiſen kann, daß es mir nicht ſchadet? Das Beſte des Nebenmenſchen ſelbſt dann nicht wollen, wenn ich mich ſo leicht überweiſen kann, daß es mir, und dem ganzen Staate zugleich nützt? Welche liebloſe menſchenfeindliche Denkensart! und dieſer Denkensart auch nur einen einzigen fähig glauben, welche Unbilligkeit!

Beylage A.

Buchhalteriſche Berechnung,

Ausweiſend, was die k. k. kammeral Herrſchaft Podiebrad, im Konigreiche Böheim, gelegen in dem Königgratzer Kreiſe Bitſchower Antheils, in zehn Jahren, nämlich vom Jahre 1760 bis 1769

1°. Durch die vorhinnige Mayerſchaft- und Robotrubriken, die bey dem neuen Zerſtückungs-Syſteme aufhören,

2°. Auch in allen den übrigen Erträgniſſen, die außer geſagten Rubriken gehen, und bey dem neuen Zerſtückungs-Syſteme ſtehen bleiben, rein abgeworfen habe.

(a Erträgniß Rubriken.

I. Rubrik. Nutzung der Mayerſchafts-Gründe im Feldbaue.

	vom Abdruſche erhoben worden an				Preis des Metzens zu Folge der genau eingeſehenen Rechnungen nach dem aus allen Verkäufen des Jahrs erhobenen Durchſchnittspreiſe der						Geldbetrag für					
	vorderen, oder gereinigten		geringen, oder minder gereinigten		vorderen			geringen			vordere		geringe		zuſammen	
	Körner				Körner						Körner					
§. 1. Weizen.	Metzen	mäßel	Mz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Im Jahre 1760..	6,325	13	643	2	2	33	2	1	26	4	16,165	$57\frac{7}{8}$	928	$57\frac{4}{8}$		
1761..	6,858	1	638	..	2	12	1	1	..	..	15,106	$47\frac{2}{8}$	638	...		
1762..	6,490	14	717	12	2	58	..	1	15	$\frac{3}{4}$	19,256	$15\frac{6}{8}$	898	$40\frac{7}{8}$		
1763..	6,790	3	770	9	2	49	1	1	32	1	19,144	$33\frac{3}{8}$	1,183	$40\frac{2}{8}$		
1764..	8,909	..	773	12	2	7	..	1	3	2	18,857	23	816	$44\frac{2}{8}$		
1765..	7,309	11	680	9	2	9	$\frac{1}{2}$	1	7	..	15,725	$58\frac{7}{8}$	759	$57\frac{5}{8}$		
1766..	7,544	7	1,057	12	2	4	$1\frac{1}{2}$	1	23	5	15,623	$16\frac{3}{8}$	1,477	$54\frac{6}{8}$		
1767..	5,864	11	1,152	14	2	8	$4\frac{1}{2}$	1	28	$1\frac{1}{2}$	12,584	$38\frac{4}{8}$	1,695	$41\frac{1}{8}$		
1768..	4,593	11	573	7	1	58	$5\frac{1}{2}$	1	18	$1\frac{3}{4}$	9,104	26	748	$15\frac{3}{8}$		
1769..	5,812	..	662	14	1	46	..	1	12	.	10,267	52	795	27		
Summe..	66,498	7	7,670	11	..	..	..	..	..	..						
Da nun 66,498 Metzen 7 Mäßl vorder Weizen im Gelde 151,837 fl. 9 kr. und 7,670 Mz. 11 m. geringer 9,943 fl. $18\frac{6}{8}$ kr. betragen, ſo fällt für den Metzen im Durchſchnitte v. 10 Jahren aus....	.. ..	..	.. ..	..	2	17	..	1	17	$4\frac{1}{2}$	151,837	9	9,943	$18\frac{6}{8}$	161,780	$27\frac{6}{8}$
Fürtrag..	......	..	......	..	..	..	..	..	..	..	....	..	.. ..	..	161,780	$27\frac{6}{8}$

I. Rubrik.

Nutzung der Mayerſchafts-Gründe im Feldbaue.

	vom Abdruſch erhoben worden an: vorderen oder gereinigten Körner		geringen oder minder gereinigten Körner		Preis des Metzens zu Folge der genau eingeſehenen Rechnungen nach dem aus allen Verkäufen des Jahrs erhobenen Durchſchnittspreiſe der: vorderen Körner			geringen Körner			Geldbetrag für: vordere Körner		geringe Körner		zuſammen	
§. 1. Weizen.	Metzen	m.	Mz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag.. ..	.. ..	..	.. ..	..	..	..	..	..	..	..	....	..	.. ..	..	161,780	$27\frac{6}{8}$
Und ſo ſind die übrige Getreidgattungen für obige 10 Jahre in Anſchlag genommen worden, die hier Kürze halber nur in Summen angeſetzet werden.																
§. 2. Korn......	58,491	13	8104	1	1	28	..	..	58	..	85,787	$59\frac{4}{8}$	7,833	$55\frac{5}{8}$	93,621	$55\frac{1}{8}$
§. 3. Gerſten....	87,324	4	11301	10	1	13	3	..	44	3	106,972	$12\frac{3}{8}$	8,382	$2\frac{3}{8}$	115,354	$14\frac{6}{8}$
§. 4. Erbſen....	3,752	..	......	..	2	6	3	..	..	..	......	..	....	..	7,910	28
§. 5. Haber.....	8,361	2	......	..	..	53	3	..	..	..	......	..	....	..	7,455	$20\frac{2}{8}$
§. 6. Linſen	7	8	......	..	2	13	..	..	..	..	......	..	....	..	16	$37\frac{4}{8}$
§. 7. Hirſe......	750	13	......	..	2	6	$4\frac{1}{2}$	..	..	..	......	..	....	..	1,586	$5\frac{4}{8}$
§. 8. Ausröhrig..	945	14	......	..	1	7	..	..	..	..	......	..	....	..	1,056	$13\frac{4}{8}$
§. 9. Hopfen....	Centen	Pf														
Erfechſnet....	171	70	......	..	34	10	..	..	..	..	......	..	....	..	5,866	25
§. 10. Kraut, Ruben, Obſt. dafür gelöſt durch 10 Jahre........	.. ..	..	.. ..	..	..	..	..	..	..	..	.. ....	..	....	..	499	$1\frac{3}{8}$
II. §. Außerordentlicher Empfang durch 10 Jahre.																
Schauerwetter Beſchädigungsvergütung..	.. .. ..	..	.. ..	..	..	..	..	..	..	..	.. ....	..	....	..	228	4
wegen übrigen Feldbaugegenſtänden. ..	.....	..	.. ..	..	..	..	..	..	..	..	.. ....	..	....	..	14	$22\frac{4}{8}$
Summe..															395,389	$15\frac{3}{8}$
Hievon wird aus nachkommender Bilanz jener Geldbetrag abgezogen, der das vorräthige oder unausgedroſchene Getreid im Geſtröh vom Ende des Jahrs 1759 gegen 1769 überſteiget, und in die 10jährige Erträgniß des Feldbaues nicht gehöret....															6,728	$30\frac{2}{8}$
Nach Abzug deſſen verbleibet hier eigentlich vom Feldbau ein Ertrag von..............															388,660	45

Anmerkung.

Da in vorſtehender Nutzung der Mayerſchaftsgründe im Feldbaue die im Jahre 1760 vom Abdruſche erhobene, und in Anſchlag gebrachte Getreidkörner einestheils aus dem mit Ende des Jahrs 1759 unausgedroſchen verbliebenen Getreide im Geſtröh herrühren; hingegen am Ende des Jahrs 1769 hinwieder von dem in dieſem Jahre erfechsneten Getreide im Geſtröh ein unausgedroſchener Vorrath zurück geblieben, wovon die Körner erſt im Jahre 1770 erhoben, mithin in die 1769te Erträgniß nicht eingezogen worden: So war es erfoderlich, zwiſchen beyden Vorräthen des Geſtröhes von obverſtandenen zweyen Jahren eine Vergleichung in gleich folgender Bilanze anzuſtellen, um den Unterſchied im Gelde von dem 1759ten gegen den 1769ten Vorrathe nach dem im Jahre 1760 und 1769 aus allen Verkäufen erhobenen Durchſchnittspreiſe entnehmen, und von erſterem gegen den letzteren entweder den ſich ergebenen minderen Betrag der Erträgniß zurechnen, oder den größeren in Abzug bringen zu können.

Der Körner aus dem mit Ende des Jahrs 1759 und 1769 verbliebenen Vorrathe des unausgedroſchenen eingefloſſen, dahin aber nicht gehöret hat, der letztere aber, ſo von der 1769ten Fechſung herkömmt, in ausgedroſchen und in Empfang genommen worden.

Mit Ende des Jahrs.	Am Getreide im Geſtröh vorräthig verblieben										Woraus an Körnern erdroſchen, und nach Abſchlag der in Empfang genommen worden												
	Weizen		Korn		Gerſte		Erbſen		Haber		Im Jahre.	Weizen				Korn				Ger			
												Vorder		Geringer		Vorderes		Geringes		Vordere		Ge	
	Mandel.	Garben.	Mdl.	G	M.	G	M.	G	M.	G		M.	m	M.	m.	M.	m	M.	m.	M.	m	M.	
1759..	5,513	....	5,436	6	6,998	2	104½	..	103	10	1760	3,187	14	360	12¾	3,778	3½	531	13⅞	8,172	2¼	960	
1769..	9,368	6	3,749	3	7,093	1	376	13	398	14	1770	5,700	5	638	½	2,405	12	333	½	6,361	13	793	

Wenn demnach der Geldbetrag des vom Jahre 1759 hinterbliebenen Vorraths gegen den 1769ten gehalten wird, ſo ergiebt ſich, daß der erſtere mehr; der letztere hingegen weniger ausmache, folglich ſo viel von der 10jährigen Benutzung der Mayerſchaftsgründe im Feldbaue, wie voraus in Abzug gebracht wurde, abzuſchlagen ſey. ....

Anmerkung.

Würde der Vorrath vom Jahre 1759 gegen den 1769ten weniger ausgemachet haben, ſo wäre in dem Falle das wenigere zu der Nutznießung des Feldbaues zuzuſchlagen geweſen.

Getraides im Geſtröh, von welchem erſtern der Betrag in die 10jährige Erträgniß der Jahre 1760 bis 1769 ſelbe nicht genommen wurde, nachdem die Körner aus dieſem Vorrathe des Geſtröhs im Jahre 1770

Dreſchermaaß: ſte Geringe	Erbſe		Haber		Preis des Metzens. Nach dem aus allen Verkäufen des Jahrs erhobenen Durchſchnittspreiſe. Weizen Vorder			Weizen Geringer			Korn Vorderes			Korn Geringes			Gerſte Vordere			Gerſte Geringe			Erbſen			Haber			Geldbetrag	
m.	M.	m	M.	m.	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr.
¾	242	5⅝	147	3¾	2	33	2	1	26	4	1	40	..	1	3	2	1	20	..	..	50	..	2	27	3	1	8	2	27,986	4 6/8
10½	152	4½	506	14	1	46	..	1	12	..	1	7	..	..	45	..	1	..	..	..	37	..	1	40	..	..	45	..	21,257	34 4/8
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	6,728	30 2/8

	Für 10 Jahre Von 1760 bis 1769.	
	fl.	kr.
II. Rubrik		
Nutzung des Horn- oder Rindviehs.		
§. 1. An Beſtande von Melkkühen..................................	29,940	$47\frac{1}{8}$
§. 2. Für verkauftes Hornvieh..	8,125	40
§. 3. „ verkaufte Häute	...391	42
Summa....	38,458	$9\frac{1}{8}$
III. Rubrik		
Nutzung des Schafviehs.		
§. 1. An Beſtande von Melkſchafen } Nach Abzug des den Schäfern zugekommenen 8ten Theils.	5,543	$24\frac{7}{8}$
§. 2. Für verkauftes Schafvieh }..................................	19,389	$26\frac{7}{8}$
§. 3. „ verkaufte Schafwolle }	37,588	$43\frac{5}{8}$
§. 4. „ „ „ Schaffelle }	1,010	$43\frac{5}{8}$
§. 5. „ Deputat-Lämmer..	32	—
§. 6. An ſonderheitlichem Empfange, und Bienenſchwarmzinſe von Schäfern..	41	$\frac{4}{8}$
Summa....	63,605	$19\frac{4}{8}$
IV. Rubrik		
Nutzung des Borſten- oder Schweinviehs.		
§. 1. An Schweinpachtzinſe von Mayer- oder Schafferleuten........	18,600	—
§. 2. „ detto „ „ Schäfern oder Schafmeiſtern..........	140	—
Summa....	18,740	—

	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.	
	fl.	kr.
V. Rubrik.		
Nutzung des Geflügelviehs.		
§. 1. An Pachtzins von Schafferleuten	5,100	. . . .
VI. Rubrik.		
Nutzung der Obſtgärten.		
§. 1. Für verkauftes Gartenobſt aus den Hopfengärten . .	3	42
§. 2. " " " detto aus den Weingärten . .	119	$16\frac{5}{8}$
Summe . .	122	$58\frac{5}{8}$
VII. Rubrik.		
Nutzung des Wieſewachſes.		
§. 1. Zins von verpachteten herrſchaftlichen Wieſen, welche in den Waldungen liegen, und darum an die Unterthanen nicht vertheilt werden können, weil man denſelben den Zugang in die Waldungen nicht verſtatten kann.	13,054	$32\frac{4}{8}$
§. 2. Für verkauftes Heu aus einheimiſchen Wieſen.	112	30
Summe . .	13,167	$2\frac{4}{8}$

VIII. Rubrik.

Standhafte urbarmäßige oder ruſtikal Zinſe,

Welche die Unterthanen bey dem bisher beſtandenen Robot Syſteme von ihren ruſtikal Gründen der Herrſchaft nebſt Verrichtung der natural Robot bezahlet haben, in Zukunft aber mit

	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.
Ausnahme der darunter von eingekauften Dominikalgründen begriffenen Zahlungen unter der neuen Giebigkeit des Haus- und Robotgeldes abführen werden.		
§. 1. An urbarmäßigem Grundzinſe von den Dorfſchaftsunterthanen	21,669	22¼
§. 2. ⸗ ⸗ ⸗ Zins von freyen Richten	175	....
§. 3. ⸗ ⸗ Wieſezins von der Stadt Podiebrad..	5	37½
⸗ der Dorfſchaftsunterthanen..	72	30 .
§. 4. ⸗ ⸗ Hutweidezins der k. Stadt Nymburg..	184	15 .
⸗ der Dorfſchaftsunterthanen..	1,269	22½
§. 5. ⸗ urbarmäßige Haberſchüttung von Hutweiden, von Dorfſchaftsgemeinden jährlich 98. Metzen 7½ Maßl, in 10. Jahren aber 984. Mz. 11. m. im Durchſchnittspreiſe á 53⅝. kr.	878	$\frac{6}{8}$
Summe..	24,254	8⅞

IX. Rubrik.

Zinſe von erblich eingekauften Dominikalgründen,

Welche der Herrſchaft bisher von jenen Dominikalgründen bezahlet worden, die die Unterthanen vor dem neuen Syſteme emphyteutiſch eingekaufet haben, auch in Zukunft außer des Zinſes von eigenthumlichen Chalupen, der bey dem neuen Syſteme im Hausgelde beſtehen wird, ferner bezahlen werden.

	fl.	kr.
§. 1. An Zinſe von eingekauften und eigenthümlichen Chalupen	2,556	45
§. 2. ⸗ ⸗ aus eingekauften Dominikalgrund von Rohzenaller Müller, ſo unter den übrigen Mühlzinſen begriffen	210	....
§. 3. ⸗ ⸗ aus eingekauften Dominikalgrund von Lypetzer Schänker ebenfalls unter übrigen Wirthshäuſerzinſen begriffen	190	....
Summe..	2,956	45

X. Rubrik.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.	
	fl.	kr.
Zinſe von verpachteten herrſchaftlichen Aeckern,		
Welche die Unterthanen von den an ſelbe bisher widerruflich vermietheten, oder überlaſſenen Dominikalgründen der Herrſchaft bezahlet haben, nach dem neuen Syſteme aber bey Vertheilung zum emphyteutiſchen Eigenthum gegen Zahlung im Durchſchnitte vom Metzen Ausſaatgrunds 1. fl. 30. kr. aufhören.		
§. 1. An Zinſen von vermietheten Feldern.............	13,267	$21\frac{2}{8}$
„ „ unter dem Abdeckerzinſe begriffen..	105	....
§. 2. „ „ Kuchelgärten......................	104	....
§. 3. „ „ Weingärten beſtehend in Aeckern....	700	....
Summe..	14,176	$21\frac{2}{8}$
XI. Rubrik.		
Robotgelder,		
Welche einige Unterthanen ſtatt der Robot, die ſie zu leiſten ſchuldig waren, bezahlet haben.		
§. 1. Für jährliche Zug- und Fußrobot von Bauern, Chalupnern, Gärtlern, Innleuten..................	34,677	1
§. 2. „ bezahlte anderwärts verwendete Robot........	646	50
§. 3. „ „ verſaumte Robot	345	$57\frac{4}{8}$
Summe..	35,669	$48\frac{4}{8}$
XII. Rubrik.		
Loslaſſungsgelder von der bisherigen Leibeigenſchaft.		
§. 1. Von freyer und nachbarlicher Loslaſſung.........	918	24

Nun folgen die Abzüge,

oder

b) Auslag Rubriken.

I. Rubrik. Auslage bey den Mayerſchaftgründen in Feldbaue.	In 10. Jahren von 1760. bis 1769. vordere Körner		geringe Körner		Preis des Metzens im Durchſchnitte der vorderen Körner			geringen Körner			Geldbetrag.	
	Metzen.	m.	Mz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰	fl.	kr.
§. 1. Körnerausſaat.												
Weizen	17,794	12	..	..	2	17	..	..	..	..	40,631	$20\frac{6}{8}$
Korn	17,733	..	..	..	1	28	..	..	..	..	26,008	24
Gerſte...........	31,420	8	..	..	1	13	3	..	..	..	38,490	$6\frac{6}{8}$
Erbſen...........	1,006	..	..	..	2	6	3	..	..	..	2,120	59
Haber............	3,810	3	..	..	..	53	3	..	..	..	3,397	25
Linſen...........	3	6	..	..	2	13	..	..	..	..	7	$28\frac{7}{8}$
Hiers............	58	12	..	..	2	6	$4\frac{1}{2}$	..	..	..	124	$6\frac{4}{8}$
§. 2. Dreſchermaaß.												
Weitzen..........	4,144	9	476	7	2	17	..	1	17	$4\frac{1}{2}$	10,080	48
Korn	3,633	4	512	..	1	28	..	..	58	..	5,823	42.
Gerſte...........	5,449	15	717	9	1	13	3	..	44	3	7,208	$21\frac{7}{8}$
Erbſen...........	232	15	..	..	2	6	3	..	..	..	491	$6\frac{4}{8}$
Haber............	516	9	..	..	..	53	3	..	..	..	460	$36\frac{1}{8}$
Linſen...........	......	6	..	..	2	13	..	..	..	..	......	$49\frac{7}{8}$
Hiers............	46	5	..	..	2	6	$4\frac{1}{2}$	..	..	..	97	$50\frac{1}{8}$
Fürtrag	......	..	..	..	..	..	..	..	..	..	134,943	$5\frac{3}{8}$

	In 10. Jahren von 1760. bis 1769.				Preis des Metzens im Durchſchnitte der						Geldbetrag.	
	vordere		geringe		vorderen			geringen				
	Körner				Körner							
	Metzen.	m.	Mz	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	134,943	5⅛
§. 3. Feldbauarbeitslohn. Außer der Robot vom Getreidhauen und Schneiden in 10. Jahren..	....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	951	30
§. 4. Erbſenhüterlohn. Im Gelde durch 10. Jahre..	....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	42	..
An Korn..............	....	..	54	..	..	..	..	..	58	..	52	12
§. 5. Schnitterkoſt. Wurde keine gereichet, den Vorſtehern in Schnittszeit aber jährl. 5. Faß 3. Eymer Zugebräubier geſtattet, worauf ſie die Gerſte geſchüttet, und die Anlage des Tazes der Trankſteuer und des Hopfengeldes entrichtet haben.												
§. 6. Hopfengärten Unkoſten. Dieſe wurden ſowohl mit Graben als Schneiden, Stecken, Binden, Pflocken, und Abraumen durch die Robot bearbeitet.												
§. 7. Sonderbare Ausgaben. Beym Feldbaue...........	....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	110	..
Bey Hopfengärten.........	....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	......	40
Summe....	....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	136,099	27⅛

II. Rubrik.

Auslage bey dem Hornviehe.

	In 10. Jahren von 1760. bis 1769.		Preis des Metzens im Durchſchnitte.			Geldbetrag.	
	Metz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.
§. 1. Körner zum verſchroten dem Rindviehe							
Gerſten geringe..................	1,805	1	....	44	3	1,338	45 2/8
Haber........................	896	4	....	53	3	799	9 5/8
§. 2. an Salze zum Geleck durch 10. Jahre..	....	..	....	..	..	283	31 6/8
§. 3. für erkauftes Rindvieh...........	....	..	....	..	.	878	42.
§. 4. „ erkaufte Medicamenten..........	....	..	....	..	..	276	12 2/8
§. 5. an Nachlaß an Beſtandzinſe den Mayern durch 10. Jahre................	....	..	....	..	..	4,087	12 1/8
§. 6. ſonderbare Ausgabe durch 10. Jahre..	....	..	....	..	..	65	37 4/8
Summe....	....	..	....	..	..	7,729	10 2/8

III. Rubrik.

Auslage bey dem Schafviehe.

	Metz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.
§. 1. Haber.............................	170	..	....	53	3	151	35
§. 2. an Salze zum Geleck durch 10. Jahre........... } nach Abzug des 8ten Theils	....	..	....	..	...	2,596	19
§. 3. für erkauftes Schafvieh.. } nach Abzug des 8ten Theils	....	..	....	..	..	59	30
§. 4. „ erkaufte Wolle, welche durch 10. Jahre den Schäferknechten von ihrem Haltungsviehe abgelöſt, und der Erträgniß-Rubrike III. bey Benutzung des Schafviehes dem Verkaufe beygeſetzet wurde, wofür hier wieder zu Laſt fallet.............	....	..	....	..	..	4,148	16 7/8
Fürtrag....	....	..	....	..	..	6,955	40 7/8

	In 10. Jahren von 1760. bis 1769.		Preis des Metzens im Durchſchnitte.			Geldbetrag.	
	Metz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	....	..	..	6,955	$40\frac{7}{8}$
§. 5. Für erkaufte Medicamenten durch 10. Jahre......................	....	..	....	..	..	15	$50\frac{2}{8}$
§. 6. An Schafſchurlohne..............	....	..	....	..	..	1,016	$44\frac{7}{8}$
§. 7. Sonderbare Ausgaben............	....	..	....	..	..	28	58
Summe....	....	..	....	..	..	8,017	14

IV. Rubrik.

Auslage bey dem Borſten = oder Schweinviehe.

§. 1. Körner.

	Metz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.
Korn geringes........................	4,215	..	....	58	..	4,074	30
Gerſten geringe..........................	4,212	8	....	44	3	3,124	$16\frac{2}{8}$
Summe....	....	..	....	..	..	7,198	$46\frac{2}{8}$

V. Rubrik.

Auslage bey dem Geflügelviehe.

§. 1. Körner.

	Metz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.
Weizen geringer........................	670	..	1	17	$4\frac{1}{2}$	868	$12\frac{4}{8}$
Gerſten geringe..........................	562	8	....	44	3	417	$11\frac{2}{8}$
Haber....................................	1,800	15	....	53	3	1,605	$50\frac{1}{8}$
Hirß geſtampfter.........................	45	15	3	55	4	180	$25\frac{7}{8}$
Summe....	....	..	....	..	..	3,071	$39\frac{6}{8}$

	In 10. Jahren von 1760. bis 1769. an Naturalien.	Preis im Durchſchnitt.			Geldbetrag	
		fl.	kr.	₰	fl.	kr.
VI. Rubrik.						
Auslage bey den Obſtgarten.						
§. 1. Für erkaufte Obſtbäume in 10. Jahren lediglich in die Obſtgärten bey den Mayerhöfen.	....	...	..	..	32	—
VII. Rubrik.						
Auslage bey dem Wieswachſe.						
§ 1. An Mäher = und Rechlerlohn in 10. Jahren..........................	....	...	..	..	321	11
§. 2. Maulwurffangerlohn — —......	....	...	..	..	142	44
Summe....	....	...	..	..	463	55
VIII. Rubrik.						
Auslage auf den Unterhalt der Mayer= und Schäferleute, und des Hopfenwarters.						
§. 1. Liedlohn den Mayerleuten und Geſindel in 10. Jahren................	....	...	..	..	10,814	$53\frac{3}{8}$
§. 2. Beſoldung dem Hopfenwarter......	....	...	..	..	150	—
§. 3. Deputaten den Mayerleuten u. Geſindel						
Weizen	1,800 M. 6 M.	2	17	—	4,110	$51\frac{3}{8}$
Korn	7,484 = 7 =	1	28	—	10,977	$10\frac{1}{4}$
vordere Körner						
Gerſten	2,141 = —	1	13	3	2,622	$43\frac{1}{4}$
Erbſen	1,153 = —	2	6	3	2,430	$54\frac{1}{4}$
Salz............................	51,907 Seid.	—	2	—	1,730	14
Brennholz weiches......................	2,045 Klafter	2	45	—	5,623	45
Fürtrag....	....	..	..	..	38,460	$32\frac{3}{8}$

	In 10 Jahren von 1760 bis 1769 an Naturalien.	Preis im Durchſchnitte.			Geldbetrag.	
		fl.	kr.	ℌ	fl.	kr.
Uebertrag...	....	..	..	..	38,460	$32\frac{2}{8}$
§. 4. Deputate den bey den Schäfereyen angeſtellten Leuten.						
Weizen	127 M. 6 m	2	17	—	290	$50\frac{3}{8}$
Korn	1,918 = 3	1	28	—	2,813	$20\frac{4}{8}$
vordere Körner						
Gerſten	303 = 3	1	13	3	371	$24\frac{2}{8}$
Erbſen	137 = 3	2	6	3	289	$14\frac{2}{8}$
Brennholz weiches..................	420 Klafter	2	45	—	1,155	—
§. 5. Deputat dem Hopfenwarter						
Weizen	21 M. 4 m	2	17	—	48	$31\frac{2}{8}$
Korn	122 = 8	1	28	—	179	40
vordere Körner						
Gerſten	23 = 12	1	13	3	29	$5\frac{1}{8}$
Erbſen	15 = 15	2	6	3	33	$36\frac{1}{8}$
§. 6. den Mayerleuten für die Bettelleute						
Korn geringes....................	240 = —	—	58	—	232	—
Summe....	....	...	..	..	43,903	$14\frac{5}{8}$

IX. Rubrik

Auslage auf Gebäude und verſchiedene dem Akerbaue unentberliche Fahrniße.

		In 10. Jahren von 1760 bis 1769. fl.	kr.
§. 1. Den Handwerksleuten und übrigen Arbeitern beym Bauweſen und Verfertigung der Fahrniße.			
Bey Mayerhöfen, mit dem Macherlohne von Scheuertennen:	2,684 fl. 32$\frac{6}{8}$		
„ Schäfereyen	213 fl. 36$\frac{6}{8}$		
		2,898	9$\frac{4}{8}$
§. 2. Verwendung der Baumaterialien und verſchiedener Farniße.			
Aus dem Gewölbamte: bey Mayerhöfen	3,453 – 52$\frac{2}{8}$		
„ Schäfereyen	1,031 – 52$\frac{4}{}$		
„ Hopfengärten	73 – 12$\frac{2}{}$		
		4,558	57
„ „ Waldamte: bey Mayerhöfen	9,094 – 55$\frac{4}{}$		
„ „ „ „ Schäfereyen	1,193 – 39$\frac{1}{}$		
„ „ „ „ Hopfengärten	275 – 32$\frac{4}{}$		
		10,564	7$\frac{1}{8}$
von Ziegelöfen: bey Mayerhöfen	149 – —$\frac{3}{8}$		
„ „ „ Schäfereyen	14 – 55$\frac{4}{}$		
		163	55$\frac{7}{8}$
Fürtrag		18,185	9$\frac{4}{8}$

			In 10. Jahren von 1760. bis 1769.	
			fl.	kr.
Uebertrag....			18,185	$9\frac{4}{8}$
von Kalkofen: bey Mayerhöfen........................	323 fl.	$3\frac{2}{8}$		
〃 〃 〃 Schäfereyen........................	24	28		
			347	$31\frac{2}{8}$
Aus dem Steinbruche: bey Mayerhöfen..................	65	$32\frac{3}{8}$		
〃 〃 〃 〃 Schäfereyen....................	25	$41\frac{2}{8}$		
			91	$13\frac{5}{8}$
§. 3. Sonderbare Ausgabe.				
Im Gelde			16	20
Summe....			18,640	$14\frac{3}{8}$

In allen dieſen 10 Jahren iſt nichts von beſondern Hauptherſtellungen vorgekommen, alles hat ſich auf Sarta tekta erſtreckt; kommt ein Unglück durch Feuer, ſo koſtet oft mancher Mayerhof 20 und mehr Tauſend Gulden.

IX. Rubrik

Auslage auf Gebäude und verſchiedene dem Akerbaue unentberliche Fahrniße.

		In 10. Jahren Von 1760 bis 1769. fl.	kr.
§. 1. Den Handwerksleuten und übrigen Arbeitern beym Bauweſen und Verfertigung der Fahrniße.			
Bey Mayerhöfen, mit dem Macherlohne von Scheuertennen	2,684 fl. $32\frac{6}{8}$		
⸗ Schäfereyen	213 fl. $36\frac{6}{8}$		
		2,898	$9\frac{4}{8}$
§. 2. Verwendung der Baumaterialien und verſchiedener Farniße.			
Aus dem Gewölbamte: bey Mayerhöfen	3,453 – $52\frac{2}{8}$		
⸗ Schäfereyen	1,031 – 52^{4}		
⸗ Hopfengärten	73 – 12^{2}		
		4,558	57
⸗ ⸗ Waldamte: bey Mayerhöfen	9,094 – 55^{4}		
⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Schäfereyen	1,193 – 39^{1}		
⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Hopfengärten	275 – 32^{4}		
		10,564	$7\frac{1}{8}$
von Ziegelöfen: bey Mayerhöfen	149 – —$\frac{3}{8}$		
⸗ ⸗ ⸗ Schäfereyen	14 – 55^{4}		
		163	$55\frac{7}{8}$
Fürtrag		18,185	$9\frac{4}{8}$

			In 10. Jahren von 1760. bis 1769. fl.	kr.
Uebertrag....			18,185	$9\frac{4}{8}$
von Kalkofen: bey Mayerhöfen....................	323 fl.	$3\frac{2}{8}$		
〃 〃 〃 Schäfereyen....................	24	28		
			347	$31\frac{2}{8}$
Aus dem Steinbruche: bey Mayerhöfen..................	65	$32\frac{3}{8}$		
〃 〃 〃 〃 Schäfereyen................	25	$41\frac{2}{8}$		
			91	$13\frac{5}{8}$
§. 3. Sonderbare Ausgabe.				
Im Gelde			16	20
Summe....			18,640	$14\frac{3}{8}$

In allen dieſen 10 Jahren iſt nichts von beſondern Hauptherſtellungen vorgekommen, alles hat ſich auf Sarta tekta erſtreckt; kommt ein Unglück durch Feuer, ſo koſtet oft mancher Mayerhof 20 und mehr Tauſend Gulden.

		In 10. Jahren Von 1760 bis 1769.	
		fl.	kr.

IX. Rubrik

Auslage auf Gebäude und verſchiedene dem Akerbaue unentberliche Fahrniße.

		fl.	kr.
§. 1. Den Handwerksleuten und übrigen Arbeitern beym Bauweſen und Verfertigung der Fahrniße.			
Bey Mayerhöfen, mit dem Macherlohne von Scheuertennen.	2,684 fl. $32\frac{6}{8}$		
„ Schäfereyen	213 fl. $36\frac{6}{8}$		
		2,898	$9\frac{4}{8}$
§. 2. Verwendung der Baumaterialien und verſchiedener Farniße.			
Aus dem Gewölbamte: bey Mayerhöfen	3,453 – $52\frac{2}{8}$		
„ Schäfereyen	1,031 – 52^{4}		
„ Hopfengärten	73 – 12^{2}		
		4,558	57
„ „ Waldamte: bey Mayerhöfen	9,094 – 55^{4}		
„ „ „ „ Schäfereyen	1,193 – 39^{1}		
„ „ „ „ Hopfengärten	275 – 32^{4}		
		10,564	$7\frac{1}{8}$
von Ziegelöfen: bey Mayerhöfen	149 – — $\frac{3}{8}$		
„ „ „ Schäfereyen	14 – 55^{4}		
		163	$55\frac{7}{8}$
Fürtrag....		18,185	$9\frac{4}{8}$

			In 10. Jahren von 1760. bis 1769. fl.	kr.
Uebertrag....			18,185	$9\frac{4}{8}$
von Kalkofen: bey Mayerhöfen........................	323 fl.	$3\frac{2}{8}$		
„ „ „ Schäfereyen..........................	24	28		
			347	$31\frac{2}{8}$
Aus dem Steinbruche: bey Mayerhöfen................	65	$32\frac{3}{8}$		
„ „ „ „ Schäfereyen..........................	25	$41\frac{2}{8}$		
			91	$13\frac{5}{8}$
§. 3. Sonderbare Ausgabe.				
Im Gelde			16	20
Summe....			18,640	$14\frac{3}{8}$

In allen dieſen 10 Jahren iſt nichts von beſondern Häuptherſtellungen vorgekommen, alles hat ſich auf Sarta tekta erſtreckt; kommt ein Unglück durch Feuer, ſo koſtet oft mancher Mayerhof 20 und mehr Tauſend Gulden.

X. Rubrik.

Auslage auf den Unterhalt der Beamten, welche bey Beurbarung der Mayerſchaftsgründe unentbehrlich ſind.

	In 10 Jahren von 1760 bis 1769 an Naturalien.	Preis im Durchſchnitte.			Geldbetrag.	
		fl.	kr.	₰	fl.	kr.
§. 1. An Beſoldungen						
dem Burggrafen in 10 Jahren.. 5,050 fl. kr.						
Zween Wirtſchaftsbereitern.... 3,000 — —						
dem burggräflichen Kanzleyſchreiber 1,000 — —						
	....	...	..	..	9,050	—
§. 2. An Deputaten denſelben						
Bier...........................	440 Fäſſer	10	20	—	4,546	40
Friſchbier........................	jährlich à	8	—	—	240	—
Weizen	140 Metzen	2	17	—	319	40
Korn	720 —	1	28	—	1,056	—
vordere Körner						
Gerſten........................	170 —	1	13	3	208	15
Erbſen	90 —	2	6	3	189	45
Haber...........................	2,670 —	...	53	3	2,380	45
Heu...........................	2,460 Cent.	...	30	—	1,230	—
Stroh...........................	450 Mandl	...	30	—	225	—
Salz...........................	5,600 Seidel	...	2	—	186	40
Eiſen...........................	2,460 Pfund	...	4	—	164	—
Lämmer........................	30 Stück	...	24	—	12	—
Hechten........................	15 Cent.	19	25	—	291	15
Karpfen........................	45 —	7	50	—	352	30
Speisfiſche........................	25 —	7	50	—	195	50
Brennholz hartes................	340 Klafter	3	—	—	1,020	—
— weiches................	340 —	2	45	—	935	—
Summe....	....	...	..	..	22,603	20

	In 10 Jahren von 1760 bis 1769 an Naturalien.	Preis im Durchſchnitte.			Geldbetrag.	
		fl.	kr.	₰	fl.	kr.
XI. Rubrik.						
Nachlaß bey ſtandhaften urbarmåßigen oder Ruſtikalzinſen.						
§. 1. An urbarmåßigen Grundzinſe den Unterthanen in 10 Jahren............	....	..	..	..	188	$18\frac{6}{8}$
XII. Rubrik.						
Nachlaß bey Zinſen von erblich eingekauften Dominikalgründen.						
§. 1. An Zinſe von eingekauften und eigenthümlichen Chaluppen................	....	...	..	..	30	20
XIII. Rubrik.						
Nachlaß bey Zinſen von verpachteten Herrſchaftlichen Grundſtücken.						
§. 1. An Zinſe von vermietheten Herrſchaftlichen Aeckern...............	....	..	..	..	12	$44\frac{4}{8}$
§. 2. — — Wieſen...................	....	..	..	..	20	45
Summe.....	....	..	..	..	33	$29\frac{4}{8}$

der

Ertragniß Rubricken

	fl.	kr.
Für die Jahre 1760 bis 1769		
Rubrik I. Nutzung der Mayerſchaftsgründe im Feldbaue	388,660	45
— II. — des Hornviehes........................	38,458	$9\frac{1}{8}$
— III. — — Schafviehes.........................	63,605	$19\frac{4}{8}$
— IV. — — Borſtenviehes.......................	18,740	....
— V. — — Geflügelviehes.......................	5,100	....
— VI. — der Obſtgärten........................	122	$58\frac{5}{8}$
— VII. — des Wieſewachſes.....................	13,167	$2\frac{4}{8}$
— VIII. Standhafte urbarmäßige, oder ruſtikal Zinſe, welche die Dorfſchafts=Unterthanen bey dem Robot=Syſteme von ihren ruſtikal Gründen nebſt Verrichtung der Robot gezahlet haben, in Zukunft aber unter der neuen Giebigkeit abführen werden....	24,254	$8\frac{2}{8}$
— IX. Zinſe von erblich verkauften Dominikal Gründen, welche der Herrſchaft von den eingekauften Dominikal Gründen bisher bezahlet worden, und auch in Zukunft bezahlet werden ſollen..................................	2,956	45
— X. Zinſe von verpachteten Herrſchaftlichen Aeckern, welche die Unterthanen von den bisher widerruflich verlaſſenen Dominikal Gründen bezahlet haben, in Zukunft aber bey der Vertheilung zum emphiteutiſchen Eigenthume aufhören............	14,176	$21\frac{2}{8}$
Fürtrag....	569,241	$29\frac{2}{8}$

der

Auslags Rubricken.

In den Jahren 1760 bis 1769.

	fl.	kr.
Rubrik I. Auslage bey den Mayerſchaftsgründen im Feldbaue	136,099	27 3/8
— II. — bey dem Hornviehe	7,729	10 2/8
— III. — — Schafviehe	8,017	14
— IV. — — Borſtenviehe	7,198	46 2/8
— V. — — Geflügelviehe	3,071	39 6/8
— VI. — den Obſtgärten	32	...
— VII. — dem Wieſewachſe	463	55
— VIII. — auf den Unterhalt der Mayer- und Schäferleute, und des Hopfenwärters	43,903	14 5/8
— IX. — Gebäude, und verſchiedene dem Akerbaue unentbehrliche Fahrniße	18,640	14 3/8
— X. — den Unterhalt der Beamten, welche bey Beurbarung der Mayerſchaftsgründe unentbehrlich ſind	22,603	20
— XI. Nachlaß bey ſtandhaften urbarmäßigen oder ruſtikal Zinſen	188	18 6/8
— XII. — — Zinſen von erblich eingekauften Dominikal Gründen	30	20
Fürtrag	247,977	40 3/8

der
Erträgnißrubriken.

	fl.	kr
Uebertrag...	569,241	29⅝
XI. Robotgelder, welche einige Unterthanen anſtatt Verrichtung der Robot, die ſie zu leiſten ſchuldig waren, bezahlet haben...............	35,669	48⁴⁄₈
XII. Loslaſſungsgelder von der bisherigen Leibeigenſchaft.......	918	24
Summe der Erträgniß....	605,829	41⁴⁄₈
Davon wird abgezogen, und zwar: Da nach Ausweiſe der nachkommenden Inventur N°. 3. der belaſſene Viehſtand mit Ende des Jahrs 1759 im Gelde betragen hat.. 17,309 fl. 59 kr. Der mit Ende 1769 aber nur.......................16,542— 44—		
So iſt dabey, wie voraus bey dem im Geſtröhe verbliebenen Getreidvorrathe bilanziret worden, daß mithin von der Ertragniß der Jahre 1760 bis 1769 in Abzug zu bringen ſind............................	767	15
Verbleibet demnach eigentliche Ertragniß für 10 Jahre.............	605,062	26⁴⁄₈
Das 10tel im Durchſchnitte für 1. Jahr.........................	60,506	14

ziehung

der
Auslags-Rubriken.

	fl.	kr.
Uebertrag..	247,977	$40\frac{3}{8}$
Rubrik XIII. Nachlaß bey Zinſen von verpachteten herrſchaftlichen Grundſtücken....................	33	$29\frac{4}{8}$
Summe der Auslagen in 10 Jahren..	248,011	$9\frac{7}{8}$
Das 10tel im Durchſchnitte in einem Jahre..................	24,801	7

Abſchluß

	fl.	kr.
Gleichwie nun nach dem 10tel im Durchſchnitte		
Die Erträgniß für 1 Jahr ausmacht..........................	60,506	14
Die Auslage aber..	24,801	7
So zeiget ſich nach Abzug der Auslage von der Erträgniß für die Herrſchaft ein jährlicher würklicher Nutzen oder Gewinn aus dem bisherigen Natural Robotſyſteme, wofür das Aequivalent durch die Robotreluition, und durch die Zinſe der den Unterthanen ins emphiteutiſche Eigenthum überlaſſenen Mayerſchaftsgründe zu ſuchen iſt, von................................	35,705	7

Zweyter Theil.

Da das neue Syſtem nur allein die grundherrlichen Mayerhöfe, und Frohndienſte veränderet, ſo könnte man ſich begnügen den vorigen Stand dieſer Mayerhöfe und Roboterträgniße allein angeſetzet zu haben, um zu wiſſen, was für ein Aequivalent bey Aufhebung der Mayerſchaft und Roboten zu ſuchen ſey: denn obſchon die übrigen rentlichen Rubriken, als Waldungen, Bräu- und Brandweinhäuſer, Teiche ꝛc. durch die Robotleiſtung vorhin auch gewonnen haben, fürohin aber ſtatt der vorigen Robot bey dem neuen Syſteme das Holzſchlagen, führen, die Taglöhner ꝛc. mit baarem Gelde zahlen müßen; ſo würde es doch genug ſeyn, den Betrag der Arbeiten, die man bey dem neuen Syſteme mit baarem Gelde zu bezahlen hat, von dem neuen Aequivalente pr. Pauſch abzuziehen, und in der unten folgenden Billanze abzuſchlagen.

Man hat aber deſſen ungeachtet doch größerer Sichtbarkeit wegen rathſam zu ſeyn erachtet, bey der zum Muſter vorgelegten Herrſchaft Podiebrad auch das Sonderheitliche der übrigen Rentrubriken anzuſetzen, und über deutliche Berechnungen und Ausweiſe des Wirthſchaftamts ſo genau, als möglich war, die Erfoderniße im Gelde in den nachfolgenden Rubriken zu berechnen, in denen bey dem alten Syſteme die Frohndienſte den Renten zuſtatten gekommen ſind, und dieſes um dem Publikum nichts zu verheelen, was in ſeinem Geiſte noch einigen Anſtand rege machen dörfte.

Was übrigens überhaupt zu bemerken nicht übergangen werden kann, iſt, daß dieſe mit dem Mayerſchaftsweſen keinen un-

mittelbaren Zuſammenhang habende Rubriken der Grundobrigkeit bey dem neuen Syſteme unverrückt zu nutzen bleiben, ja vielmehr bey Vermehrung der Bevölkerung auch durch Vermehrung der Aufzehrung von Biere, Brandweine, Holze ꝛc. werden ſteigen müßen.

Man iſt hier in dieſem zweyten Theile der Rechnung dem buchſtäblichen Innhalte der zehenjährigen ganzen Rechnung nachgegangen, und hat ſie auf einer Seite durch alle ihre Rubriken auf das genaueſte zergliedert, auf der andern Seite aber jede Rubrik mit unpartheyiſchen Ueberlegungen dermaſſen behandelt, wie ſie künftighin bey dem neuen Syſteme ſtehen bleiben wird, um zu zeigen, daß das neue Syſtem den grundherrlichen Renten auf keine Weiſe ſchädlich, ſondern auf allen Seiten, und in aller Betrachtung nützlich ſey, und dieſes durch eine Ausweiſung, davon der Nutzen in der thätigen Probe beſteht, die ſich zu Ende des 1776ten Jahrs zu Schurz und Schatzler wirklich gezeiget hat, und zu Ende 1777 bey mehr als 50 großen und kleinen Domainen in noch hellerem Lichte zeigen wird.

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760 bis 1769.		Für 1. Jahre das 10tel im Durchſchnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Rubrick Standhafte Zinſungen.				
a.	Urbarmäßiger Grundzinß von der Stadt Podiebrad, und Sadska..	2,680	55	268	5 $\frac{4}{8}$
b.	—— —— — den Dorfſchaftsunterthanen....................	21,669	22 $\frac{4}{8}$	2,166	56 $\frac{2}{8}$
c.	—— —— Zinß von freyen Richten von Dorfſchaftsunterthanen........	175	..	17	30
d.	—— —— Wieſezinß von der Stadt Podiebrad..................	5	37 $\frac{4}{8}$	......	33 $\frac{6}{8}$
e.	—— —— von den Dorfſchaftsunterthanen..................	72	30	7	15
f.	—— —— Hutweidezinß von der königl. Stadt Nymburg.........	184	15	18	25 $\frac{4}{8}$
g.	—— —— von Dorfſchaftsunterthanen..	1,269	22 $\frac{4}{8}$	126	56 $\frac{2}{8}$
h.	—— —— Fleiſchbankzinß von der Stadt Podiebrad, Stadtl Sadska, und ſämtlichen Dorfſchaften..	1,096	40	109	40
	Summe..	27,153	42 $\frac{4}{8}$	2,715	22 $\frac{2}{8}$
	II. Rubrick Steig- und fallende Zinſungen.				
a	Von eigenthümlichen Chaluppen, oder Häuſeln..	2,556	45	255	40 $\frac{4}{8}$
b.	herrſchaftlichen Wohnungen...........	648	15	64	49 $\frac{4}{8}$
	Fürtrag..	3,205	..	320	30

Künftig.

	Künftig.	Jährlich. fl.	Jährlich. kr.
a.	Wie vorhin..	268	5 4/8
b.	Höret durch das neue Robot-Abolitionſyſtem auf, ſtatt welchen das Haus, und Robotgeld nach dem Contrakte gezahlet wird.		
c.	Eben durch daſſelbe behoben.		
d.	bleibet ferner wie bey a..................................		33 6/8
e.	behebet ſich wie bey b.		
f.	weiterhin wie bey d..................................	18	25 4/8
g.	gehoben wie bey e.		
h.	gehet ferner ein..................................	109	40
	Summe..	396	44 6/8

		fl.	kr.
a. b.	durch das neue Syſtem gegen Zahlung des Hausgelds gehoben. ferner einzuheben..................................	64	49 4/8
	Fürtrag..	64	49 4/8

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	Uebertrag..	3,205	..	320	30
c.	Von herrſchaftlichen gegen Zins verpachteten Feldern..................................	13,267	$21\frac{2}{8}$	1,326	$44\frac{1}{8}$
d.	.... Wieſen....	13,054	32^{4}	1,305	27^{3}
e.	.. .. verkauften Schmieden.............	70	..	7	..
f.	An Weinſchankzinſe........................	500	..	50	..
g.	— Fluß, und Bach, oder Fiſchfangzinſe......	1,765	10	176	31
h.	— Abdeckereyzinſe............................	806	40	80	40
i.	— Judenſchutzzinſe...........................	2,226	15	222	$37\frac{4}{}$
k.	— Zinſe von verkauften Mahlmühlen..........	19,051	..	} 2,461	40
l.	.... Verpachteten.....................	5,565	40	}	
m.	.... Verkauften Wirthshäuſern..........	1,390	..	139	..
n.	.... der Brettmühle, und Klötzerſchneiden..	96	54	9	$41\frac{3}{8}$
	Summe..	60,998	$32\frac{6}{8}$	6,099	$51\frac{2}{8}$

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
	Uebertrag..	64	$49\frac{4}{8}$
c.	Nach dem neuen Syſteme werden dieſe Felder den Unterthanen zum emphyteutiſchen Eigenthume überlaſſen, wovon der Grund eines Metzens 1 fl. 30. kr. im Durchſchnitte zahlet.		
d.	Deren beſitzet die Herrſchaft zwiſchen den Waldungen 1070 Metzen $1\frac{1}{2}$ Mäßel ungefähr, die der Zeit unter der Vertheilung der Mayerſchaftsgründe nicht genommen worden. Wenn ſie alſo in Zukunft auch nicht unter die Unterthanen vertheilet werden ſollen, ſo bleibet dabey jener Zins auszuſetzen, welcher bisher durch die Pachtung eingekommen, und in der Billanz des neuen Robot-Abolitionsſyſtems mit angeſchrieben worden.......................................	1,305	$27\frac{2}{8}$
e.	bleibet wie vorher..	7	..
f.	....	50	..
g.	....	176	31
h.	........jedoch nach Abzuge des Zinſes von verpachteten Aeckern jährlich pr. 10 fl. 30 kr..................................	70	10
i.	....	222	$37\frac{6}{8}$
k l	dermal von verkauften, worunter 21 fl. Dominical-Grundzins von Rozehnaler Müller begriffen........................	2,461	40
m.	wie vorhin, worunter 19 fl. Dominical-Grundzins von Lypeterſchenker begriffen..	139	..
n.	....	9	$41\frac{2}{8}$
	Summe..	4,506	$56\frac{5}{8}$

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	III. Rubrik.				
	Grund- Friſt- und Kaducitätgelder.				
a.	Friſt- } Gelder	1,313	$33\frac{5}{8}$	131	$21\frac{3}{8}$
b.	Kaducität } Gelder	1,631	$34\frac{1}{8}$	163	$9\frac{3}{8}$
	Summe..	2,945	7^{6}	294	30^{6}
	IV. Rubrik.				
	Beyträge zur Dominical oder ſogenannten Extraordinar Kontribution.				
a.	Von der Stadt Podiebrad, Stadtl Sadska, Beneficiaten, und Kirchen von ihren beſitzenden Dominicalgründen und Bräuwerken....	11,204	12^{1}	1,120	25^{2}
	V. Rubrik.				
	Beytrag zur ordinar Kontribution.				
a.	Von einigen Unterthanen von beſitzenden herrſchaftlichen Ruſticalgründen...............	212	55^{2}	21	17^{4}
	VI. Rubrik.				
	Erhaltene Vergütungsgelder.				
a.	Wegen Schauerwetter Beſchädigung..........	228	4	22	48^{2}
	VII. Rubrik.				
	Maut- Zoll- und Ueberfuhrsgefälle.				
a.	Bey der Stadt Podiebrad, und beym Dorfe Budemirzitz.......................	1,345	37^{5}	134	34

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. & b.	Durch ergangene Verordnung von 21. März 1770. und 11. Jänner 1771. auf allerhöchſten Befehl einzuheben eingeſtellet worden, mithin bereits vor dem neuen Syſteme abgekommen.		
a.	Dermal nur von Dominikalgründen, weil das Bräuwerk abgefallen iſt, da vom Faße Bier 3. fl. gezahlet werden, mithin die Stadt Podiebrad die Trankſteuer in die gehörige Kaße ſelbſt zu entrichten hat.	391	18½
a.	Höret auf, weil die Unterthanen die in dieſe Rubrik einſchlagende von der Herrſchaft vorhin genoſſene Ruſtikalgründe mit dem neuen Syſteme übernehmen, davon die Kontribution ſelbſt entrichten, und an die Herrſchaft das Robotgeld zahlen werden.		
a.	Betrifft eigentlich die Benutzung der Mayerſchaftsgründe, und bleibet hier durch deren Vertheilung nach dem neuen Syſteme von ſelbſt aus.		
a.	Haben ferner einzugehen....................................	134	34

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	VIII. Rubrik.				
	Nutzung des Stadtbräuhauſes.				
a.	Pfannengebühr von der Stadt Podiebrad.....	1,144	$9\frac{1}{8}$	114	$24\frac{7}{8}$
	IX. Rubrik.				
	Nutzung des herrſchaftlichen Bräuhauſes.				
a.	Für verkauftes Bier........................	208,766	...	21,434	$56\frac{4}{8}$
b.	„ verkaufte Hefen.....................	1,626	12		
c.	„ Tröber..............................	892	$14\frac{6}{8}$		
d.	„ Aſchen..............................	65	10–		
e.	An Biertatze, Trankſteuer, und Hopfengelde Für Zugebraubier........................	2,779	$17\frac{4}{8}$		
f.	„ Zapfengeld.........................	199	51		
g.	Unterſchiedlicher Empfang..................	20	$39\frac{7}{8}$		
	Summe..	214,349	$25\frac{1}{8}$	21,434	$56\frac{4}{8}$

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Haben weiterhin einzugehen	114	$24\frac{7}{8}$
a. bis g.	Die Nutzungen des herrſchaftlichen Bräuhauſes, oder die eigentliche Einnahme für das Bräuwerk wird nach der Ausgleichung N. 1. §. 1. ſo wie vorhin angenommen, welche ſich aber bey dem neuen Syſteme durch die Vermehrung der neuen Anſiedler an den vertheilten Mayerſchaftsgründen ehender beträchtlich vermehren, als vermindern wird...........................	21,896	.. $\frac{4}{8}$

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
	X. Rubrik.				
	Nutzung des Brandweinhauſes.				
a.	Pachtzins	17,150	..	1,715	..
	XI. Rubrik.				
	Nutzung des Salzhandels.				
a.	Für verkauftes Salz in Fäßeln	45,465	50	4,546	35
b.	Von Schäfern erſetzter 8ter Theil an aufgegangenem Salze zum Gelecke	463	3	46	18 3/8
c.	Unterſchiedlicher Empfang	10	56 6/8	1	5 5/8
	Summe..	45,939	49 6/8	4,593	59
	XII. Rubrik.				
	Nutzung des Eiſenhandels.				
a.	Für verkauftes Eiſen....................	12,080	35 2/8	1,208	3 4/8

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Seit dem Jahre 1769 hat ſich der Pachtzins vom Brandweinhauſe abgeändert, und wird dermal von den Pachtern nur gezinſet.........................	180	..
	Und für die Bräuhaus-Naturalien zahlen dieſelbe von jedem Gebräue 4. fl. 30. kr. mithin von im Durchſchnitte auf 1. Jahr ausfallenden 58. Gebräuen...............	261	..
	Die Schänker und unterthänige Käufer zahlen wegen freyen Kauf des Brandweins vom Faße Bier Brandweingeld 20. kr. ſo nach dem 10. jährigen Durchſchnitte bey auf 1. Jahr ausfallenden 1953. Fäßern beträgt.............	651	..
	Summe....	1,092	..
a.	Für zu verkaufen kommende 650. Fäßel Salz 7. fl. 40. kr. da ſeit dem Jahre 1763. das Faßel um 1. fl. 10. kr. im Einkaufe theurer worden iſt.....................	4,983	20
b.&c.	Da zu Podiebrad wegen naſſen Gründen die Schäferey aufgehoben worden, wird hier dieſe Einnahme ausbleiben..		
a.	Vermög Ausgleichung N. 1. §. 2. nur....................	1,164	$4\frac{6}{8}$

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	XIII. Rubrik. Nutzung der Mayerhöfe.				
a.	Für verkauftes Getreid............	165,336	$47\frac{7}{8}$	16,533	$40\frac{6}{8}$
b.	— —— Mehl..................	20,016	$17\frac{1}{8}$	2,001	$37\frac{6}{8}$
c.	— —— Kleyen................	218	$50\frac{6}{8}$	21	53
d.	— —— Eicheln................	7	30	......	45
e.	— verkauftes Kraut, Rüben und Obſt......	499	$1\frac{3}{8}$	49	$54\frac{2}{8}$
f.	— —— Rindvieh..............	8,125	40	812	34
g.	— verkaufte Rindhäute..............	391	42	39	$10\frac{2}{8}$
h.	— verkauftes Heu, und Stroh, ſo geliefert worden..........................	21,046	$25\frac{1}{8}$	2,104	$38\frac{4}{8}$
i.	Beſtand von Melkkühen..............	29,940	$47\frac{1}{8}$	2,994	$4\frac{6}{8}$
k.	— —— Borſtenvieh..............	18,600	..	1,860	..
l.	— —— Geflügelvieh..............	5,100	..	510	..
m.	Von Schäfern erſetzter 8te Theil für aufgegangene Kleyen zum Gelecke..............	34	$45\frac{5}{8}$	3	$28\frac{4}{8}$
n.	Unterſchiedlicher Empfang, worunter 14. fl. $22\frac{4}{8}$ kr. den Feldbau betreffen..............	812	$47\frac{5}{8}$	81	$16\frac{6}{8}$
	Summe....	270,130	$34\frac{7}{8}$	27,013	$3\frac{4}{8}$

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a bis n: Auf dieſer Kameralherrſchaft Podiebrad befinden ſich 11. Mayerhöfe, von welchen der Podiebrader Hof beybehalten wird, wobey die Grundſtücke mit den eigenen Mayerzügen bearbeitet werden, von übrigen 10. Höfen aber werden die Gründe zu Folge des neuen Syſtems an die Unterthanen zum emphyteutiſchen Eigenthume vertheilet, wovon ſie vom Metzen Grunde jährlich 1. fl. 30. kr. im Durchſchnitte an Dominikal Grundzinſe zahlen werden.		
Da nun bey dem beybehaltenen Podiebrader Mayerhofe die ackerbare Gründe und Wieſen 1376. Metzen 13. Maßl in der Anſaat beyläufig enthalten, ſo wird davon nach Abzuge der Beköſtung wie von den vertheilten Grundſtücken vom Metzen 1. fl. 30. kr. an reinem Ertrage angenommen, dieſes macht..........	2,065	30

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
XIV. Rubrik.				
Nutzung der Schäfereyen.				
a. Für verkauftes Schafvieh..................	19,389	$26\frac{7}{8}$	1,938	$56\frac{5}{8}$
b. — — Fellwerk..................	1,010	$43\frac{5}{8}$	101	$4\frac{2}{8}$
c. — verkaufte Schafwolle..	37,588	$43\frac{5}{8}$	3,758	$52\frac{2}{8}$
d. Beſtand von Melkſchafen..................	5,543	$24\frac{7}{8}$	554	$20\frac{4}{8}$
e. Ferkelgeld von Schäfern..................	140	..	14	..
f. Bienenſchwarmgeld von eben denſelben........	33	45	3	$22\frac{4}{8}$
g. Unterſchiedlicher Empfang................	7	$15\frac{4}{8}$	......	$43\frac{5}{8}$
Summe....	63,713	$19\frac{4}{8}$	6,371	$19\frac{7}{8}$

Künftig.	Jährlich.	
	fl.	kr.
a. bis g. Die auf dieſer Herrſchaft befindliche 4. Schäfereyen und 2. Hammelhöfe beheben ſich bey dem neuen Syſteme durch Vertheilung der Mayerſchaftsgründe, mithin höret dieſe Benutzung unter dieſer Geſtalt auf.		
NB. Durch das neue Syſtem ſind nicht überall die Schäfereyen aufgehoben worden, vielmehr denket man dieſen Artikel überhaupt auf den Domainen, ſoviel möglich zu verbeſſern und zu vermehren, da man in gebürgigen Gegenden auf die Vermehrung und Verbeſſerung der Schafe mit Eifer beſorget iſt, allwo die Schäfereyen ohne Schaden der Unterthanen, deren geſäete Felder oft durch unregelmäßiges Betragen der Schäferleute ſehr empfindlich benachtheiliget werden, unterſtützet werden können.		
Zu Brandeis und Zbirow werden Hauptpflanzſchulen von beſſerer Gattung Schafe errichtet werden, aus denen man nach und nach auch die Unterthans Schafpflege unterſtützen wird; des Unterthans, der ſich derſelben wirklich widmet, und bey dem neuen Stande noch mehr widmen wird.		
Zu Podiebrad und andern derley Gegenden hat der naſſe Boden, und die über tauſend Familien laufende Bevölkerung, die gar keinen Flecken Grundes hatten, angerathen, anſtatt des herrſchaftlichen Nutzens aus der Schäferey das Aequivalent bey dem Ackerbaue zu ſuchen.		

Bisher.		Für			
		10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	XV. Rubrik.				
	Nutzung des Wirtſchaftsgewölbs.				
a.	Für verkaufte Gewölbſachen..................	872	47	87	$16\frac{6}{8}$
b.	— — Leinwand.....................	171	55	17	$11\frac{4}{-}$
	Summe....	1,044	42	104	$28\frac{2}{8}$
	XVI. Rubrik.				
	Nutzung der Teiche oder Fiſcherey.				
a.	Für verkaufte Fiſche......................	129,243	$8\frac{3}{8}$	12,924	$18\frac{7}{8}$
b.	— — Teichgraſerey..	127	54	12	$47\frac{3}{-}$
c.	Unterſchiedlicher Empfang.................	226	$19\frac{4}{8}$	22	$37\frac{7}{-}$
	Summe....	129,597	$21\frac{7}{8}$	12,959	$44\frac{1}{8}$
	XVII. Rubrik.				
	Nutzung der Wälder.				
a.	Für verkauftes Floßholz..................	9,541	$44\frac{7}{8}$	954	$10\frac{4}{-}$
b.	— — einheimiſches Stammholz.......	25,718	13	2,571	$49\frac{2}{-}$
c.	— — Klafterholz, Bürdel, Wald und Reiſſtöcke...........................	400	30	40	3
d.	— Bretterwerk und Dachſchindel........	422	35	42	$15\frac{4}{-}$
e.	— Waldeicheln............................	1,452	$37\frac{4}{8}$	145	$15\frac{6}{-}$
f.	— Waldweidung..........................	572	55	57	$17\frac{4}{-}$
g.	Unterſchiedlicher Empfang.................	98	$\frac{5}{8}$	9	$48\frac{1}{-}$
	Summe....	38,206	36	3,820	$39\frac{5}{8}$

Künftig.

		Jährlich. fl.	kr.
a. & b.	Nach aufgehobenen Mayerhöfen und Schäfereyen für das alte Eiſen und übrige abgenutzte inventariſche Sachen nur beyläufig....................................	50	—
a.	Gemäß Ausgleichung Nro. I. §. 3 nur..............	12,385	$18\frac{4}{8}$
b.	Dürfte weiter ſo viel eingehen..........................	12	$47\frac{3}{8}$
c.	Jngleichen.	22	$37\frac{7}{8}$
	Summe....	12,420	$43\frac{6}{8}$
a.	Vermög Ausgleichung Nro. I. §. 5 bleibet hier die Einnahme gegen Verminderung des Einkaufs aus.		
b.	Wird dafur ferner ſo viel angetragen, obwohlen bey dem neuen Syſteme durch vermehrende Bevölkerung mehr verkauft wird..	2,571	$49\frac{2}{8}$
c.	Eben ſo..	40	3
d.	Gleichfalls..	42	$15\frac{4}{8}$
e.	Kann ſich wieder ergeben............................	145	$15\frac{4}{8}$
f.	Nicht minder..	57	$17\frac{4}{8}$
g.	Auch..	9	$48\frac{1}{8}$
	Summe....	2,866	$29\frac{1}{8}$

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		Für 1 Jahr. das 10tel im Durchſchnitte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
XVIII. Rubrik.				
Nutzung der Wildbahne.				
a. Für verkauftes Rothwild....................	4,685	$59\frac{2}{8}$	468	36
b. — — Schwarzwild....................	377	9	37	$42\frac{7}{8}$
c. — — Federwild....................	11,430	$57\frac{1}{8}$	1,143	$5\frac{6}{}$
d. — verkauftes Hirſchgeweyh................	302	$35\frac{1}{}$	30	$15\frac{1}{}$
e. Unterſchiedlicher Empfang..................	33	———	3	18
Summe....	16,829	$40\frac{4}{8}$	1,682	58
XIX. Rubrik.				
Nutzung der Hopfengärten.				
a. Für verkauften Hopfen....................	864	...	86	24
b. — verkauftes Obſt....................	3	42	....	$22\frac{2}{8}$
Summe....	867	42	86	$46\frac{2}{8}$

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a bis e } Bey verminderter Jägerey und ausgeſchoſſenem Wilde, nachdem ſolches auf allerhöchſte Verordnung nicht geheget wird, gehet ſeit dem Jahre 1769 dafür nur ein......	380	—
a & b } Bey dem neuen Syſteme behoben.		

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
	XX. Rubrik.				
	Nutzung der Obſt = und Küchengärten.				
a.	Für verkauftes Obſt aus den Schloßgärten....	843	$11\frac{1}{8}$	84	$19\frac{5}{8}$
b.	Zins von Kuchengärten........................	104	--	10	24
	Summe..	947	$11\frac{1}{8}$	94	$43\frac{1}{8}$
	XXI. Rubrik.				
	Nutzung der Weingärten.				
a.	Zins von vermietheten Weingärten..........	700	--	70	--
b.	Für verkauftes Obſt..........................	119	$16\frac{5}{8}$	11	$55\frac{5}{8}$
	Summe..	819	$16\frac{5}{8}$	81	$55\frac{5}{8}$
	XXII. Rubrik.				
	Nutzung des Ziegelofens.				
a.	Für verkaufte Ziegel.........................	2,483	$6\frac{5}{8}$	248	$18\frac{5}{8}$

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a	Weil die Baumgärten beym Schloße beybehalten werden, ſo wird für Verkaufobſt weiter angenommen.............	84	$19\frac{1}{8}$
b	Dieſe werden zum emphiteutiſchen Eigenthume überlaſſen, wovon an Erbzinſe vom Metzen Anſaatgrundes im Durchſchnitte 1. fl. 30. kr. unter der neuen Gibigkeit eingehen wird.		
a & b	Ebenfalls zum emphiteutiſchen Eigenthume gewidmet.		
a.	Dürfte ferner um ſo viel verkauft werden, und wird ſich bey dem neuen Syſteme durch mehrere Veräußerung der Ziegel die Einnahme vermehren.....................	248	$18\frac{5}{8}$

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		Für 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	XXIII. Rubrik.				
	Nutzung des Kalkofens.				
a.	Für verkauften Kalk…………………	675	$10\frac{4}{8}$	67	31
	XXIV. Rubrik.				
	Nutzung der Steinbrüche.				
a.	Für verkaufte Steine…………………	20	24	2	$2\frac{3}{8}$
	XXV. Rubrik.				
	Robotgelder.				
a.	Für jährliche Zug= und Fußrobot von Bauern, Chalupnern, Gärtlern und Innleuten……	34,677	1	3,467	$42\frac{1}{8}$
b.	Bezahlte anderwärts verwendete Robot………	646	50	64	41
c.	= Verſäumte Robot…………………	345	$57\frac{4}{8}$	34	$35\frac{6}{8}$
	Summe..	35,669	$48\frac{4}{8}$	3,566	$58\frac{7}{8}$

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Wie beym Ziegelofen weiterhin.	67	31
a.	Ingleichen.	2	$2\frac{3}{8}$
a. b. & c.	Wird künftig nach dem neuen Syſteme gegen Aufhebung der Naturalrobot oder des Frohndienſtes unter der neuen Gibigkeit eingehen, und nach Maaße der Beſitzungen vom Metzen ruſtikal Grundes im Durchſchnitte 21. kr. und von jedem unbehauſten Innmanne 1. fl. 30. kr. Robotgeld entrichtet werden.		

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
XXVI. Rubrik. **Loslaſſungsgelder.**				
a. Von freyer und nachbarlicher Loslaſſung......	918	24	91	50 $\frac{3}{8}$
XXVII. Rubrik. **Straf- und Schadenerſatzgelder.**				
a. Von fremden Strafen, und von Unterthanen Schadenerſatz........................	1,302	8 $\frac{3}{8}$	130	12 $\frac{7}{8}$
XXVIII. Rubrik. **Mängelsposten, die zu erſetzen waren.**				
a. Von Beamten und andern Partheyen........	1,801	29 $\frac{7}{8}$	180	8 $\frac{7}{8}$
XXIX. Rubrik. **Außerordentliche Empfänge.**				
a. Von verſchiedenen Partheyen, die vorſtehende Rubriken nicht angehen	882	1 $\frac{4}{8}$	88	12 $\frac{2}{8}$

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. Höret bey dem neuen Syſteme mit Entlaſſung der Leibeigenſchaft auf.		
a. Betrifft meiſtentheils die Holzentfremdung aus herrſchaftlichen Wäldern, wobey der Betrag als wie für verkauftes Holz für die Zukunft anzunehmen iſt.	130	$12\frac{7}{8}$
a. Hanget von den ſich ergebenden Rechnungsmängeln ab, und kann darauf kein Antrag gemacht werden, weil der Erſatz die ſämmtliche Rubriken betroffen hat.		
a. Kann daran ferner eingehen	88	$12\frac{3}{8}$

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Rubrik.				
	Nachlaß bey ſtandhaften Zinſungen.				
a.	Den Dorfſchaftsunterthanen................	188	$18\frac{6}{8}$	18	$49\frac{7}{8}$
	II. Rubrik.				
	Nachlaß bey ſteig = und fallenden Zinſungen.				
a.	Von eigenthumlichen Chalupen oder Häuſeln..	30	20	3	2
b.	herrſchaftlichen gegen Zins verpachteten Feldern........................	12	$44\frac{4}{8}$	1	$16\frac{4}{8}$
c.	—— —— —— Wieſen ..	20	45	2	$4\frac{4}{8}$
d.	An Mahlmühlzinſen........................	766	$46\frac{2}{8}$	76	$40\frac{5}{8}$
	Summe....	830	$35\frac{6}{8}$	83	$3\frac{5}{8}$
	III. Rubrik.				
	Königliche Dominikal Landesgaben.				
a.	Extraordinarium	103,263	$7\frac{2}{8}$	10,326	$18\frac{6}{8}$
	IV. Rubrik.				
	Kontribution von Ruſtikalgründen, welche die Herrſchaft beſeſſen.				
a.	Militareordinarium, und extra Ausgaben dabey..	20,366	$30\frac{3}{8}$	2,036	39

	Künftig.	Jährlich.	
		fl.	kr.
a.	Bey dem neuen Syſteme ſolle nicht mehr vorkommen, nachdem die Belegung nach billigſten Regeln der Proportion geſchieht...		
a. bis c.	Bleibt nach dem neuen Syſteme aus.		
d.	Dörfen ferner vorkommen, weil bey groſſem Waſſer, oder in Ermanglung des Waſſers nicht gemahlet werden kann....	76	$40\frac{5}{8}$
a.	Dermal, da das Bräuwerk davon abgefallen, und in der Auslage auf das herrſchaftliche Bräuhaus an Trankſteuer vom Faße Bier 3. fl. gezahlet werden, von übrigen Dominikaleinkünften friſtenweis 1055. fl. $9\frac{2}{8}$ kr., für 6. Friſten aber...	6,330	$55\frac{4}{8}$
a.	Durch das neue Syſtem gehoben; nachdem die Unterthanen die von der Herrſchaft unter den Mayerſchaftsgründen genoſſene Ruſtikalgründe mit der Kontribution übernehmen, und davon der Obrigkeit unter der neuen Gibigkeit das Robotgeld vom Metzen Grundes 21. kr. im Durchſchnitte zahlen werden.		

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		Für 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Rubrik.				
Intereſſe von an der Herrſchaft haftenden Kirchen Kapitalien.				
a. In die Podiebrader Kirchenkaßе.	4,999	27 4/8	499	56 6/8
VI. Rubrik.				
Geiſtliche Stiftungen und andere Fundationen.				
a. Fundation der PP. Dominikaner zu Prag auf der Kleinſeite bey der H. Maria Magdalena.	5,833	20	583	20
b. Beſoldung dem auf der Herrſchaft geſtifteten Meßner in der Muttergotteskirche über die Elbe.	156	11 3/8	15	37 1/8
c. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen an des Meßnerswohnung.	2	42	. . . .	16 2/8
Summe. . . .	5,992	13 3/8	599	13 3/8

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. Dermal nur 4. pr. Cento mithin von 10,675. fl.	427	...
a. Wie vorhin, gemäß Beylage Nro. 2.	583	20
b. Für den Meßner ſind jährlich 17. fl. 7. kr. zur Beſoldung geſtift; das in 10. Jahren weniger gezahlte entſtehet vom Abſterben deſſelben, und ſpäterer Einſetzung eines andern..	15	$37\frac{1}{8}$
c. Wird die Auslage an die Handwerksleute, wie bisher angenommen..	.....	$16\frac{2}{8}$
Summe....	599	$13\frac{3}{8}$

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
VII. Rubrik. Schulköſten.				
a. Beſoldung dem Schulmeiſter.................	380	..	38	..,
b. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	100	37	10	$3\frac{6}{8}$
Summe....	480	37	48	$3\frac{6}{8}$
VIII. Rubrik. Auslage auf das Spital.				
a. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	4	33	......	$27\frac{5}{8}$
IX. Rubrik. Weynächts Kollekten.				
a. Dem Podiebrader Dechante, Schul- und Kirchen-dienern..............................	38	30	3	51
X. Rubrik. Decimationen oder Letniky.				
a. Dem Podiebrader Dechante................	105	..	10	30

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. Weiterhin.	38	..
b. ——	10	$3\frac{6}{8}$
Summe. . .	48	$3\frac{6}{8}$
a. Eben.	.. ..	$27\frac{2}{8}$
a. Auch.	3	51
a. Ferner.	10	30

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
	XI. Rubrik.				
	Almoſen.				
a.	Geiſtlichen Mendikanten und armen Leuten......	619	48	61	58 6/8
	XII. Rubrik.				
	Zahlung für Schmalz in die Kirchenlampen.				
a.	Im Gelde..................................	560	..	56	..
	XIII. Rubrik.				
	Feſtivations-Auslage.				
a.	Im Gelde..................................	150	..	15	..
	XIV. Rubrik.				
	Kammer- und andere Zinſen.				
a.	Kammerzins dem alt Bunzlauer Dechante........	373	20	37	20
	XV. Rubrik.				
	Auslage auf Schloß-Beamten- und Amtsbedienten Wohnungen.				
a.	Den Handwerksleuten wegen Bauweſen..........	1,831	24 3/8	183	8 3/8
b.	Quartiergeld nur bis 1766...................	520	..	52	..
c.	Unterſchiedliche Auslagen.....................	21	5 4/8	2	6 4/8
	Summe....	2,372	29 7/8	237	14 7/8

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. Ingleichen	61	58 $\frac{6}{8}$
a. Wie ehehin	56	..
a. Ebenfalls	15	..
a. Gleichermaſſen	37	20
a. Wird wie vorhin angenommen, obwohlen bey dem neuen Syſteme, da der Burggraf und zwey Wirthſchaftsbereiter entbehret werden, folgſam die Unterhaltung ihrer Wohnungen ausbleibt, weniger aufgehen wird	183	8 $\frac{3}{8}$
b. Im Jahre 1766 bereits aufgehört.		
c. Können wieder ausgeleget werden	2	6 $\frac{4}{8}$
Summe . .	185	14 $\frac{7}{8}$

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		Für 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	XVI. Rubrik.				
	Auslage auf die Schloßkapelle.				
a.	Für erkaufte Wachskerzen........................	70	..	7	..
b.	Wäſcherlohn....	10	..	1	..
c.	Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	4	10	.....	25
	Summe..	84	10	8	25
	XVII. Rubrik.				
	Kanzley=Unköſten.				
a	Für Kehrbeſen........................	5	..	.....	30
b.	— erkaufte Kanzley=Nothwendigkeiten........	44	43	4	28½
c.	Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	206	20	20	38
	Summe....	256	3	25	36½

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. Wie vorher	7	..
b.	1	..
c. Der nemliche Antrag	..	25
Summe..	8	25
a. & b. Wird ſich weiterhin belaufen auf	4	58$\frac{2}{8}$
c. Mögen ferner ausgeleget werden	20	38
Summe..	25	36$\frac{2}{8}$

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
	XVIII. Rubrik.				
	Reiſzehrungs-Unköſten.				
a.	Den Beamten und Amtsbedienten...........	846	19	84	$37\frac{7}{8}$
	XIX. Rubrik.				
	Bothenlohn.				
a.	Den Bothen für die Gänge................	165	33	16	$33\frac{2}{8}$
	XX. Rubrik.				
	Beſoldung den Amt- und Wirthſchafts-beamten, Schloß-und Amtsbedienten.				
a.	Beſoldung..............................	18/910	50	1/891	5
b.	Auf Livre den Amtsbedienten..............	330	—	33	—
	Summe..	19/240	50	1/924	5

Künftig.		Jährlich. fl.	kr.
a.	Dürfte wieder aufgehen...............................	84	37 7/8
a.	Ingleichen..	16	33 2/8
a.	Dermal gemäß dem neu beſtimmten und ſeit Anfange des 1774 Jahres eingeführten Standes Nro. 2. da den Beamten und Schreibern die Accidenzien eingeſtellet, dafür aber die Gutmachung zur jährlichen Beſoldung zugeleget worden, nach Hinweglaſſung der Beſoldung vom entbehrlichen Burggrafen, zwey Wirthſchaftsbereitern, und burggräflichen Kanzleyſchreiber..	3,431	5
b.	Wie bevor...	33	
	Summe..	3,464	5

Bisher.	Für 10. Jahre. von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
XXI. Rubrik.				
Auslage auf die Waſſerleitung.				
a. Beſoldung dem Waſſerführer………………	57	50	5	47
b. Für erkaufte neue Waſſerſchnallen mit Zugehör..	475	$4\frac{6}{8}$	47	$30\frac{4}{8}$
c. ……unterſchiedliche Nothwendigkeiten………	96	$46\frac{2}{}$	9	$40\frac{5}{}$
d. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen………	152	$7\frac{2}{}$	15	$12\frac{5}{}$
Summe .	781	$48\frac{2}{8}$	78	$10\frac{6}{8}$
XXII. Rubrik.				
Auslage auf die herrſchaftlichen Zinswohnungen, und Fleiſchbänke.				
a. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen………	80	45	8	$4\frac{4}{8}$
XXIII. Rubrik.				
Auslage auf die Waſſerwehren bey den Mahlmühlen.				
a. Den Handwerksleuten……………………	1,193	$2\frac{2}{8}$	119	$18\frac{2}{8}$

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Bleibet weiter nach der Beylage Nro. 2. und iſt im Jahre 1765 um 30 kr. weniger beausgabet, und mittels Mangelspoſten hinausgezahlt worden.	5	50
b.	Wird ferner erfoderlich ſeyn.	47	30 4/8
c.	. . . .	9	40 5/8
d.	. . . .	15	12 5/8
	Summe. . . .	78	13 6/8
a.	Ebenfalls.	8	4 4/8
a.	Nicht minder.	119	18 2/8

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
	XXIV. Rubrik.				
	Auslage auf die Waſſerritzen.				
a.	Den Handwerksleuten....................	30	21	3	2⅛
	XXV. Rubrik.				
	Auslage auf die Brettmühlen.				
a.	Für erkaufte Brettſäge, Klicken und Feilen....	15	39 4/8	1	33 7/8
b.	Den Handwerksleuten....................	156	2	15	36 2/8
	Summe....	171	41 4/8	17	10 1/8
	XXVI. Rubrik.				
	Auslage auf die Schloßſchmiede.				
a.	Für erkaufte Nothwendigkeiten..............	5	48 6/8	....	34 7/8
b.	Den Handwerksleuten....................	3	20	....	20
	Summe....	9	8 6/8	....	54 7/8
	XXVII. Rubrik.				
	Auslage auf Brücken, Straſſen, Zollhaus und Ueberfuhr.				
a.	Bezahlte Hälfte zum Landſtraſſenreparationsfundo..............................	575	34 2/8	57	33 5/8
b.	Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	715	49 4/8	71	34 6/8
	Summe....	1,291	23 6/8	129	8 3/8

	Künftig.	Jährlich. fl.	fr.
a.	Ferner…………………………………………	3	$2\frac{1}{8}$
a.	Kann wieder aufgehen……………………………	1	$33\frac{7}{8}$
b.	Auch…………………………………………	15	$36\frac{2}{8}$
	Summe….	17	$10\frac{1}{8}$
a.	desgleichen………………………………………	—	$34\frac{7}{8}$
b.	— ………………………………………………	—	20
	Summe….	—	$54\frac{7}{8}$
a.	Weiterhin………………………………………	57	$33\frac{5}{8}$
b.	Dörfte wieder ſo viel ausgezahlet werden…………	71	$34\frac{6}{8}$
	Summe….	129	$8\frac{3}{8}$

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
	XXVIII. Rubrik.				
	Auslage auf das Stadtbräuhaus.				
a.	Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	201	23	20	8 [illegible]
	XXIX. Rubrik.				
	Auslage auf das herrſchaftliche Bräuhaus.				
a.	Beſoldung der Bräuhausbedienten............	1,500	—	150	—
b.	Trankſteuer..................................	11,365	9$\frac{5}{8}$	1,136	31
c.	Von Nähung der Malzſäcke...................	11	30	1	9
d.	Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	2,316	36$\frac{7}{8}$	231	39$\frac{6}{8}$
e.	Unterſchiedliche Ausgaben.....................	47	53	4	47$\frac{2}{8}$
	Summe....	15,241	9$\frac{4}{8}$	1,524	7

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Dörfte hinwieder ausgeleget werden..........................	20	$8\frac{2}{8}$
	....		
a.	Bleibet wie vorhin, laut der Beylage Nro. 2................	150	—
b.	Nach der dermaligen Anlage vom Faße à 3. fl, ſo nach dem 10. jährigen Durchſchnitte von auf 1. Jahr ausfallenden 58. Gebräuen, jedes Gebräu im Gußezu 45. Fäßern nach Abzuge des 11ten und 12ten Faßes von $37\frac{1}{2}$ Faße, à 112. fl. 30 kr. ausmachet..	6,525	—
c.	Kann fürs künftige wieder ſo viel angetragen werden.........	1	9
d.	....	231	$39\frac{6}{8}$
e.	....	4	$47\frac{2}{8}$
	Summe....	6,912	36

Bisher.		Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		Für 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	XXX. Rubrik.				
	Auslage auf das Brandweinhaus.				
a.	Für erkaufte neue Keſſel..........	191	$46\frac{1}{8}$	19	$10\frac{5}{8}$
b.	Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	81	2^{4}	8	$6\frac{2}{8}$
c.	Unterſchiedliche Ausgaben....................	7	45		$46\frac{4}{8}$
	Summe....	280	$33\frac{5}{8}$	28	$3\frac{3}{8}$
	XXXI. Rubrik.				
	Auslage auf den Salzhandel.				
a.	Für zum Verkaufe ſowohl, als auch auf Deputate und übrigen Bedarf erkauftes Salz......	47,499	10	4,749	55
	XXXII. Rubrik.				
	Auslage auf den Eiſenhandel.				
a.	Für erkauftes Eiſen lediglich zum Verkaufe......	10,672	$22\frac{6}{8}$	1,067	$14\frac{2}{8}$

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. Da ſich ſeit dem Jahre 1769. die Pachtung verändert hat, ſo muß ſich dermal nach dem Kontrakte der Pachter die Keſſel aus eigenem beyſchaffen.		
b. Die Unterhaltung des Gebäues wird aber ferner auf die Handwerksleute erfodern.......	8	$6\frac{2}{8}$
c. Kann weiter hinausgehen..........................	——	$46\frac{4}{8}$
Summe....	8	$52\frac{6}{8}$
a. Hier nur für die zum Verſchleiße zu erkaufen kommende 650 Fäßel à 7. fl; für die künftige Deputat-Erfoderniß aber folget der Anſchlag in der neuen Auslage zu Ende der zuſammen gezogenen Rubriken...........................	4,550	——
a. Wird wieder gegen der Einnahme auf den Einkauf des Eiſens zum Handel ſo viel erfoderlich ſeyn.........................	1,067	$14\frac{6}{8}$

Bisher.	Für			
	10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.

XXXIII. Rubrik.

Auslage bey den Mayerhöfen.

a.	Für erkauftes Getreid..........	57,632 fl.	$38\frac{5}{8}$
b.	— — Mehl..........	3,503 —	4
c.	— — Heu und Stroh...	50,343 —	$43\frac{6}{8}$
	Zuſammen....................	111,479 —	$26\frac{3}{8}$

Hier kommt jener Verluſt in Abzug, welcher ſich bey dem im Jahre 1760. 1761. 1762 und 1763 während letztern Krieges zu Beſtreitung der ausgeſchriebenen Lieferungen, eingekauften Haber, Mehl, Heu und Stroh gegen den dafür nach dem Bonifikations-Preiſe unter der Ertragniß-Rubrike XIII. Nutzung der Mayerhöfe mit dem übrigen Verkaufe in Empfang genommenen Betrage ergeben, die eigentliche Ertragniß aber nicht betroffen hat.

Künftig.	Jährlich	
	fl.	kr.

	Für			
Bisher.	10. Jahre von 1760 bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Vorſtehender Betrag anher .... 111,479. $26\frac{3}{8}$ Erkauft 8616 Strich Haber um 32,179. fl. $14\frac{7}{8}$ kr. 902 Centner $30\frac{1}{2}$ Pf. Mehl 3,503. 4. 16397 Centner Heu........50,271. 2^{6}. $311\frac{1}{2}$. Portion Stroh ......72. 41. in einem um ....86,026. fl. $2\frac{5}{8}$ kr. Dafür in Bonifikationspreiſe in Empfang genommen worden, für den N. O. Metzen Haber 1. fl. und zwar für 15,078. Metzen, in böhmiſchen Strich 14, in N. O. Metzen zu 8. Portionen gerechnet, für den Centen Mehl 3. fl. Heu 1. fl. und für die Portion Stroh 7. kr. ....34,218. fl. $16\frac{3}{8}$ kr. Daher gegen der Auslage weniger.. 51,807. $46\frac{3}{8}$.				
Mithin bleibet hier für obigen Einkauf zum Wirthſchaftsbedürfniße eigentlich nur anzuſetzen ..	59,671	40	5,967	10
d. Für erkauftes Rindvieh	878	42	87	$52\frac{2}{8}$
e. Erkaufte Mehlfäßer zu Lieferungen von einheimiſchen Getreide	1,210	8	121	.. $\frac{6}{8}$
f. Medicamenten	276	12^{2}	27	37^{2}
g. Liedlohn der Mayerleute und Geſindel	10,814	$53\frac{3}{8}$	1,081	29^{2}
h. Erbſenhüterlohn	42	...	4	12
Fürtrag..	72,893	$35\frac{5}{8}$	7,289	$21\frac{4}{8}$

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. bis h. } Nach dem neuen Syſteme gegen Vertheilung der Mayerſchaftsgründe höret die Auslage hier auf.		

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag..	72/893	35$\frac{5}{8}$	7/289	21$\frac{4}{8}$
i.	Den Getreidhauern, und Schnittern	951	30–	95	9–
k.	ꞏ Grasmähern, und Heurechlern.........	321	11–	32	7$\frac{1}{}$
l.	ꞏ Handwerksleuten wegen Bauweſen, und verſchiedenen Fahrnißen	2/647	12$\frac{6}{}$	264	43$\frac{2}{}$
m.	Scheuertennen Macherlohn	37	20–	3	44–
n.	Maulwurffangerlohn	142	44 .	14	16$\frac{1}{}$
o.	Nachlaß an Beſtand von Melkkühen, und Borſtenviehe	4/087	12$\frac{1}{}$	408	43$\frac{2}{8}$
p.	Unterſchiedliche Ausgaben, worunter 110. fl. den Feldbau; 65. fl. 37$\frac{3}{8}$. kr. das Hornvieh; und 16. fl. 20. kr. die verſchiedene Fahrniße betreffen, die übrige aber die bey einheimiſchen Lieferungen beſtrittene Auslagen ausmachen	1/940	5$\frac{3}{8}$	194	...$\frac{4}{}$
	Summe..	83/020	50$\frac{1}{}$	8/302	5–
	XXXIV. Rubrik.				
	Auslage auf die Schäfereyen.				
a.	Für erkauftes Schafvieh nach Abzuge des von Schäfern beygetragenen 8ten Theiles	59	30	5	57
b.	ꞏ Erkaufte Wolle, ſo den Schäferknechten von ihrem Haltungsviehe abgelöſt worden	4/148	16$\frac{1}{}$	414	49$\frac{1}{}$
	Fürtrag..	4/207	46$\frac{1}{}$	420	46$\frac{1}{}$

Künftig.	Jährlich fl.	kr.
i bis p } wie voraus von a bis h aufhörend.		
a & b } behebet ſich alles nach dem neuen Syſteme, wie bey den Mayerhöfen.		

Bisher.	Für			
	10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	4,207	46^{1}	420	46^{5}
c An Schafſchurlohn........................	1,016	44^{1}	101	40^{4}
d Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	213	36^{6}	21	21^{6}
e. Unterſchiedliche Ausgaben, worunter 15. fl. 50$\frac{2}{8}$ kr. für erkaufte Medicamenten, und 28. fl. 58. kr. eigentliche ſonderbare Auslagen begriffen, das übrige aber wegen Verführung der verkauften Wolle vom Käufer erſetzet, und unter außerordentlicher Einnahme in Empfang genommen worden..................	156	35^{2}	15	$39\frac{4}{8}$
Summe....	5,594	$43\frac{6}{8}$	559	$28\frac{3}{8}$

XXXV. Rubrik.

Auslage bey dem Wirtſchaftsgewölbe.

	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Für erkaufte Gewölbſachen in Stahl, Eiſen, Geräthſchaften, und übrigen Fahrnißen zum Bauweſen, und allgemeiner Nothdurft....	10,434	42^{2}	1,043	28^{2}
b. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	5	30	.. .. ..	33
Summe....	10,440	12^{2}	1,044	$1\frac{2}{8}$

	Künftig.	Jährlich. fl.	Jährlich. kr.
c. bis e.	Behebet ſich alles nach dem neuen Syſteme, wie bey den Mayerhöfen		
a.	Nach Inhalte der Ausgleichung N. 1. §. 4. nur............	559	$55\frac{5}{8}$
b.	Kann weiter vorkommen..........................	......	33
	Summe....	560	$28\frac{5}{8}$

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
XXXVI. Rubrik.				
Auslage auf die Teiche, oder Fiſcherey.				
a. Beſoldungen der Fiſchparthey................	1,540	..	154	...
b. Einrichtungsmäßige Paſſirung den Fiſchknechten bey Fiſchereyen..............................	560	..	56	...
c. Fiſcherey Zehrungs Geſtattung..............	800	..	80	...
d. Für erkaufte Einſatzfiſche....................	1,158	12	115	$49\frac{2}{8}$
e. —— —— Netz, Garn, und Seil.......	1,936	10^{2}	193	37
f. —— erkauftes Leder auf Fiſcherſtiffel......	358	31^{4}	35	$51\frac{1}{8}$
g. —— erkaufte übrige Nothwendigkeiten......	507	17^{2}	50	$43\frac{6}{8}$
h. Macherlohn von Fiſcherſtiffeln.............	46	20	4	38
i. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	1,630	20^{4}	163	2
k. Von Ausraumung der Kanäle, oder Waſſergräben, und dazu gehörigen Waſſerwehren..	5,853	39^{4}	585	21^{4}
l. Unterſchiedliche, oder unbeſtimmte Ausgaben..	56	1^{4}	5	$36\frac{3}{8}$
Summe....	14,446	$33\frac{6}{8}$	1,444	$39\frac{3}{8}$

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Nach dem neuen Stande Nro. 2. wie Rubrik XX. bey den Beſoldungen der Amtsbeamten vorgemerket worden.	474	. .
b.	Wie vorhin.	56	. .
c.	——	80	. .
d.	Dörften ferner erfoderlich ſeyn.	115	$49\frac{2}{8}$
e.	——	193	37
f.	——	35	$51\frac{1}{8}$
g.	——	50	$43\frac{6}{8}$
h.	——	4	38
i.	——	163	2
k.	——	585	$21\frac{7}{8}$
l.	——	5	$36\frac{3}{8}$
	Summe. .	1,764	$39\frac{3}{8}$

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
XXXVII. Rubrik.				
Auslage auf die Wälder, oder Waldweſen.				
a. Beſoldungen der Waldpartheyen	1,630	..	163	..
b. Für erkauftes Flößholz	25,130	$11\frac{5}{8}$		
c. .... Klafterholz	7,043	$9\frac{2}{8}$		
d. .... Bretterwerk	603	28	3,601	$58\frac{5}{8}$
e. ..... erkaufte Dachſchindeln	2,950	$24\frac{6}{8}$		
f. .... verſchiedene Stangen	292	33		
g. .... erkauften Waldſamen	185	$53\frac{4}{8}$	18	$35\frac{1}{8}$
h. Faßtaufelmacherlohn	78	46	7	$52\frac{5}{8}$
i. Brettſchneiderlohn	105	$47\frac{1}{8}$	10	$34\frac{4}{8}$
k. Röhrbohrerlohn	7	54	......	$47\frac{1}{8}$
l. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen	245	$52\frac{1}{8}$	24	$35\frac{4}{8}$
m. Unterſchiedliche oder unbeſtimmte Ausgaben	569	..	56	54
Summe	38,842	$59\frac{4}{8}$	3,884	18

	Künftig.	Jährlich. fl.	Jährlich. kr.
a.	Wie voraus Rubrik XXXVI. bey der Fiſchparthey nach dem neuen Stande Nro. 2. ……	323	..
b. bis f.	Gemäß der Ausgleichung Nro. 1. §. 5. nur ……	298	$5\frac{4}{8}$
g.	Kann ferner vorkommen ……	18	$55\frac{3}{8}$
h.	Ingleichen ……	7	$52\frac{5}{8}$
i.	—— ……	10	$34\frac{4}{8}$
k.	—— ……	….	$47\frac{3}{8}$
l.	—— ……	24	$35\frac{1}{8}$
m.	—— ……	56	54
	Summe ..	740	$44\frac{4}{8}$

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
XXXVIII. Rubrik. Auslage auf das Forſtweſen, die Wildbahn, und Jägerey.				
a. Beſoldungen der Forſt- und Jägerparthey......	14,150	55	1,415	5 4/8
b. Schußgebühr vom nutzbaren Wilde............	3,858	40	385	52
c. ——— ——— ſchädlichen Wilde............	7,410	1	741	.. 1/8
d. Für erkaufte Netze, Garn und Zeug........	157	29 6/8	15	45
e. Quartiergeld bis 1767....................	155	..	15	30
f. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen........	1,274	.. 1/8	127	24
g. Unterſchiedliche unbeſtimmte Ausgaben........	266	22 4/8	26	38 2/8
Summe..	27,272	28 3/8	2,727	14 7/8
XXXIX. Rubrik. Auslagen bey den Hopfengärten.				
a. Beſoldung dem Hopfenwarter................	150	..	15	..
b. Unterſchiedliche unbeſtimmte Ausgaben........	.. .. ..	40	.. .. ..	4
c. Für erkauften Hopfen......................	170	..	17	..
Summe..	320	40	32	4

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Nach dem ſeit dem Jahre 1769. verminderten Jägerperſonal-Stande Nro. 2. nur.	978	. .
b. & c.	Weil vom Jahre 1769. kein übermäßiges Wild geheget wird, ſo gehet an Schußgebühr nur aus.	252	28
d.	Dermal wird dafür nichts ausgeleget.		
e.	Bereits im Jahre 1767. aufgehört.		
f.	Wird weiterhin angenommen, wobey aber ein Betrag in Erſparung kommen wird, da bey der reducirten Jägerparthey wenigere Wohnungen zu unterhalten ſind.	127	24
g.	Mögen ferner aufgehen.	26	38 $\frac{2}{3}$
	Summe. .	1,384	30 $\frac{2}{3}$

a. & b. Mit dem neuen Syſteme aufzuheben angetragen worden.

c. Die künftige Nothdurft fürs Bräuhaus wird zu Ende der zuſammengezogenen Rubriken in der neuen Auslage angetragen.

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
XL. Rubrik.				
Auslage bey den Obſt- und Küchengärten.				
a. Für erkaufte Obſtbäume in die Mayerſchaftsgärten.	32	..	3	12
b. Beſoldung dem Schloßgärtner.	680	..	68	..
c. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen.	105	26	10	$32\frac{5}{8}$
Summe..	817	26	81	$44\frac{5}{8}$
XLI. Rubrik.				
Auslage bey dem Ziegelofen.				
a. Ziegelmacher- und Brennerlohn.	931	18	93	$7\frac{4}{8}$
b. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen.	17	31	1	$45\frac{3}{8}$
Summe..	948	49	94	$52\frac{7}{8}$

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Bey Vertheilung zum emphiteutiſchen Eigenthume gehoben.		
b.	Wie vorhin nach dem Stande Nro. 2.	68	..
c.	Wird wieder ſo viel angenommen	10	$32\frac{5}{8}$
	Summe..	78	$32\frac{5}{8}$
a.	Nach der Ausgleichung Nro. 1. §. 6. nur	78	$28\frac{4}{8}$
b.	Dörfte ſo viel nöthig ſeyn	1	$45\frac{3}{8}$
	Summe..	80	$13\frac{7}{8}$

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		Für 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
XLII. Rubrik.				
Auslage bey dem Kalkofen.				
a. Kalkſteinbrecher- und Brennerlohn..................	210	..	21	..
b. Für erkauften Kalk..........................	299	36	29	57 4/8
c. Den Handwerksleuten wegen Bauweſen........	11	..	1	6
Summe..	520	36	52	3 4/8
XLIII. Rubrik.				
Auslage bey dem Steinbruche.				
a. Steinbrecherlohn............................	324	33	32	27 2/8

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. & b. } Vermög Ausgleichung N. 1. §. 7. nur..................	6	$28\frac{4}{8}$
c. Dörfte ferner aufgehen....................................	1	6
Summe....	7	$34\frac{6}{8}$
a. Laut der Ausgleichung N. 1. §. 8. nur....................	25	$12\frac{4}{8}$

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.
	XLIV. Rubrik.				
	Auslage auf die Schachteley.				
a.	Beſoldung dem Gerichtsdiener......	46	40	4	40
b.	Den Handwerksleuten wegen Bauweſen......	7	41	....	$46\frac{1}{8}$
	Summe....	54	21	5	$26\frac{1}{8}$
	XLV. Rubrik.				
	Hinaus zu zahlen kommende Mangelsposten.				
a.	Den Beamten, und andern Partheyen......	218	$9\frac{3}{8}$	21	$48\frac{7}{8}$
	XLVI. Rubrik.				
	Außerordentliche Ausgabe.				
a.	Unterſchiedliche unbeſtimmte Ausgaben außer den vorgehenden Rubriken..........	582	$20\frac{6}{8}$	58	$14\frac{4}{8}$

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. Ferner nach dem Stande N. 2.	4	40
b. Dörfte weiter aufgehen.		46$\frac{1}{8}$
Summe.	5	26$\frac{1}{8}$
a. Die Rechnungsmängel angängig, da bey ein und der andern vorgehenden Rubrik weniger aufgerechnet, und beausgabet worden, wobey für die Zukunft kein Antrag gemacht werden kann.		
a. Wird eben ſo viel angetragen.	58	14$\frac{1}{8}$

Der Einnahms-Rubriken.

Anher von Pag.	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
	Rubrik							
28	I. Standhafte Zinſungen.......	27,153	$42\frac{4}{8}$	2,715	$22\frac{2}{8}$	....	396	$44\frac{6}{8}$
..	II. Steig= und fallende Zinſungen.	60,998	$32\frac{6}{8}$	6,099	$51\frac{2}{8}$	....	4,506	$56\frac{5}{8}$
32	III. Grundfriſt= und Caducitätgelder..	2,945	$7\frac{6}{8}$	294	$30\frac{6}{8}$	....	....	...
..	IV. Beygetragenes Extraordinarium.	11,204	$12\frac{1}{8}$	1,120	$25\frac{2}{8}$	....	391	$18\frac{3}{8}$
..	V. Militare Ordinarium........	212	$55\frac{2}{8}$	21	$17\frac{4}{8}$	....	....	...
..	VI. Erhaltene Bonificationsgelder..	228	4	22	$48\frac{2}{8}$	....	....	...
..	VII. Maut, Zoll, und Ueberfuhrsgefälle.........	1,345	$37\frac{5}{8}$	134	34	....	134	34
34	VIII. Nutzung des Stadtbräuhauſes.	1,144	$9\frac{1}{8}$	114	$24\frac{7}{8}$	....	114	$24\frac{7}{8}$
..	IX. — herrſchaftlichen Bräuhauſes.	214,349	$25\frac{1}{8}$	21,434	$56\frac{4}{8}$	....	21,896	$\frac{4}{8}$
36	X. — Brandweinhauſes........	17,150	...	1,715	...	....	1,092	...
..	XI. — Salzhandels.	45,939	$49\frac{6}{8}$	4,593	59	....	4,983	20
..	XII. — Eiſenhandels........	12,080	$35\frac{2}{8}$	1,208	$3\frac{4}{8}$	....	1,164	$4\frac{6}{8}$
38	XIII. — der Mayrhöfe.........	270,130	$34\frac{7}{8}$	27,013	$3\frac{4}{8}$	....	2,065	30
40	XIV. — Schäfereyen.	63,713	$19\frac{4}{8}$	6,371	$19\frac{7}{8}$	....	....	...
42	XV. — des Wirthſchaftsgewölbes..	1,044	42	104	$28\frac{2}{8}$	....	50	...
..	XVI. — der Teiche oder Fiſcherey..	129,597	$21\frac{7}{8}$	12,959	$44\frac{1}{8}$	....	12,420	$43\frac{6}{8}$
	Fürtrag..	859,238	$9\frac{4}{8}$	85,923	48^{1}		49,215	$37\frac{5}{8}$

Der Ausgabs-Rubriken.

Anher von Pag.	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
	Rubrik.							
52	I. Nachlaß bey ſtandhaften Zinſungen.	188	$18\frac{6}{8}$	18	$49\frac{7}{8}$	....	———	——
..	II. — ſteig- und fallenden Zinſungen..........	830	$35\frac{6}{10}$	83	$3\frac{5}{10}$	....	76	$40\frac{5}{8}$
..	III. königl. Landesgaben ex Dominicali........	103,263	$7\frac{2}{10}$	10,326	$18\frac{6}{10}$	....	6,330	$55\frac{4}{10}$
..	IV. Contribution von herrſchaftlichen Ruſtikalgründen.........	20,366	$30\frac{3}{10}$	2,036	39	....	———	——
54	V. Intereſſe von an der Herrſchaft haftenden Kirchen-Kapitalien.....	4,999	$27\frac{4}{10}$	499	$56\frac{6}{10}$	....	427	——
..	VI. Geiſtliche Stiftungen, und andere Fundationen...........	5,992	$13\frac{3}{10}$	599	$13\frac{3}{10}$	....	599	$13\frac{3}{8}$
56	VII. Schulunköſten.	480	37	48	$3\frac{6}{10}$	....	48	$3\frac{6}{10}$
..	VIII. Auslage auf das Spital....	4	33	———	$27\frac{2}{10}$	....	———	$27\frac{2}{10}$
..	IX. Weihnachts Collekten.........	38	30	3	51	....	3	51
..	X. Decimation oder Letniky.......	105	——	10	30	....	10	30
58	XI. Allmoſen.....	619	48	61	$58\frac{6}{10}$	....	61	$58\frac{6}{10}$
..	XII. Zahlung für Schmalz in die Kirchenlampen..	560	...	56	...	....	56	——
	Fürtrag...	137,448	41	13,744	$52\frac{1}{10}$		7,614	$40\frac{2}{10}$

Der Einnahms = Rubriken.

Anzeige von Pag.	Bisher.	Für 10 Jahre. von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1 Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
	Uebertrag.	859,238	9 4/8	85,923	48 7/8	....	49,215	37 5/8
	Rubrik							
42	XVII. Nutzung der Wälder.......	38,206	36	3,820	39 5/8	....	2,866	29 1/8
44	XVIII. — der Wildbahn.........	16,829	40 4/8	1,682	58	....	380	—
..	XIX. — Hopfengärten.........	867	42	86	46 2/8	....	—	—
46	XX. — Obſt und Küchengärten...	947	11 1/8	94	43 1/8	....	84	19 1/8
..	XXI. — Weingärten..........	819	16 5/8	81	55 5/8	....	—	—
..	XXII. — des Ziegelofens.......	2,483	6 5/8	248	18 5/8	....	248	18 5/8
48	XXIII.— des Kalkofens	675	10 4/8	67	31	....	67	31
..	XXIV. der Steinbrüche........	20	24	2	2 3/8	....	2	2 3/8
..	XXV. Robotgelder.	35,669	48 4/8	3,566	58 7/8	....	—	—
50	XXVI. Loslaßungsgelder........	918	24	91	50 3/8	....	—	—
..	XXVII. Straf- und Schadenerſatzgelder..........	1,302	8 3/8	130	12 7/8	....	130	12 7/8
..	XXVIII. Zu erſetzende Mangelsposten.........	1,801	29 7/8	180	8 7/8	....	—	—
..	XXIX Außerordentliche Empfänge..	882	1 4/8	88	12 2/8	....	88	12 2/8
	Summe der Einnahmsrubriken.	960,661	9 1/8	96,066	6 6/8	....	53,082	43

Der Ausgabs-Rubriken.

Anber. von Pag.	Bisher.	Für 10 Jahre. von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1 Jahr. das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
	Uebertrag.	137,448	41	13,744	$52\frac{1}{2}$		7,614	$40\frac{1}{2}$
	Rubrik							
58	XIII. Feſtivations Auslage.	150	——	15	——	. . . .	15	——
. .	XIV. Kammer und andere Zinſe. . . .	373	20	37	20	. . . .	37	20
. .	XV. Auslage auf das Schloß, Beamten und Amtsbedienſten Wohnungen.	2,372	$29\frac{7}{8}$	237	$14\frac{7}{8}$	. . . .	185	$14\frac{7}{8}$
60	XVI. Auslage auf die Schloßkapelle.	84	10	8	25	. . . .	8	25
. .	XVII. Kanzley Unkoſten.	256	3	25	$36\frac{1}{2}$	. . . .	25	$36\frac{1}{2}$
62	XVIII. Reißzehrungsunkoſten . .	846	19	84	$37\frac{7}{8}$	. . . .	84	$37\frac{7}{8}$
. .	XIX. Bothenlohn. .	165	33	16	$33\frac{2}{8}$	. . . .	16	$33\frac{2}{8}$
. .	XX. Beſoldungen den Amts- und Wirthſchaftsbeamten, Schloß- und Amtsbedienten. .	19,240	50	1,924	5	. . . .	3,464	5
64	XXI. Auslage auf die Waſſerleitung.	781	$48\frac{2}{8}$	78	$10\frac{6}{8}$	. . . .	78	$13\frac{6}{8}$
	Fürtrag. .	161,719	$14\frac{1}{2}$	16,171	$55\frac{1}{2}$		11,529	$46\frac{5}{8}$

Der
Einnahms = Rubriken.

nämlich	Bisher für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Bisher für 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.	Künftig jährlich. fl.	kr.
Vorſtehende Summe der Einnahms=Rubriken anher mit.........	960,661	$9\frac{1}{8}$	96,066	$6\frac{6}{8}$	53,082	43
Hierzu der Werth der auf allerhöchſte Anſchaffungen abgegebenen Naturalien und Materialien, um welche die Ertragniß vermindert worden.............	424	$18\frac{6}{8}$	42	$25\frac{7}{8}$	....	...
Zuſammen....	961,085	$27\frac{7}{8}$	96,108	$32\frac{5}{8}$	53,082	43
Hiervon gehet aber in Abſchlag, der mit Ende des Jahres 1759. gegen 1769. bey den vorräthig verbliebenen Naturalien, und Materialien mehr ausmachende Werth. Nach Ausweiſe der Inventur Nro. 3 haben die mit Ende des Jahres 1759 verbliebene Naturalien, und Materialien im Werthe betragen .... 113,306 fl. $24\frac{4}{8}$ kr. mit Ende 1769 nur 79,628 fl. $21\frac{1}{8}$ kr.						
Fürtrag....	961,085	27[illegible]	96,108	32[illegible]	53,082	43

Der Ausgabs Rubriken

An=her von Pag.	Bisher	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	kr.	Künftig	Jährlich. fl.	kr.
	Uebertrag. .	161,719	$14\frac{1}{8}$	16,171	$55\frac{1}{8}$	....	11,529	$46\frac{2}{8}$
	Rubrik.							
64	XXII. Auslage auf die herrſchaftl. Zinswohnungen und Fleiſchbänke....	80	45	8	$4\frac{4}{8}$	....	8	$4\frac{4}{8}$
..	XXIII Auslage auf die Waſſerwehren bey den Mahlmühlen.	1,193	$2\frac{3}{8}$	119	$18\frac{2}{8}$	....	119	$18\frac{2}{8}$
66	XXIV. Auslage auf die Waſſeritzen.	30	21	3	$2\frac{1}{8}$	....	3	$2\frac{1}{8}$
..	XXV – Brettmühlen	171	$41\frac{4}{8}$	17	$10\frac{1}{8}$	....	17	$10\frac{1}{8}$
..	XXVI. – Schloß-ſchmiede	9	$8\frac{6}{8}$	....	$54\frac{7}{8}$	....	....	$54\frac{7}{8}$
..	XXVII. – Brucken, Straſſen, Zollhaus und Ueberfuhr	1,291	$23\frac{6}{8}$	129	$8\frac{3}{8}$	....	129	$8\frac{3}{8}$
68	XXVIII – das Stadtbräuhaus.......	201	23	20	$8\frac{2}{8}$	....	20	$8\frac{2}{8}$
..	XXIX. – herrſchaftliche Bräuhaus ...	15,241	$9\frac{4}{8}$	1,524	7	....	6,912	36
70	XXX. – Brandweinhaus.........	280	$33\frac{5}{8}$	28	$3\frac{3}{8}$	....	8	$52\frac{6}{8}$
..	XXXI – den Salzhandel...........	47,499	10	4,749	55	....	4,550	...
..	XXXII – Eiſenhandel	10,672	$22\frac{6}{8}$	1,067	$14\frac{2}{8}$	....	1,067	$14\frac{2}{8}$
72	XXXIII. – bey den Mayerhöfen ..	83,020	$50\frac{7}{8}$	8,302	5	....	....	...
76	XXXIV. – Schäfereyen.........	5,594	$43\frac{6}{8}$	559	$28\frac{3}{8}$	....	....	..
	Fürtrag..	327,005	$49\frac{7}{8}$	32,700	$34\frac{5}{8}$		24,366	$15\frac{6}{8}$

Der Einnahms= Rubriken.

Nämlich:	Bisher für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	fr.	1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte. fl.	fr.	Künftig jährlich. fl.	fr.
Uebertrag..	961,085	27[illegible]	96,108	32 5/[illegible]	53,082	43
Mithin die letztere gegen erſtere weniger, welcher Betrag aus dem 1759ten Belaße in die 10. jährige Erträgniß der Jahre 1760. bis 1769. eingefloſſen, und dahin nicht gehörig von der ganzen Einnahme abzuziehen iſt mit	33,678	$3\frac{3}{8}$	3,367	$48\frac{7}{8}$		
Nach Abzuge deſſen verbleibet eigentliche Einnahme.............	927,407	$24\frac{4}{8}$	92,740	$44\frac{7}{8}$	53,082	43

Der Ausgabs=Rubriken.

Anher von	Biſher	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.		Künftig.	Jährlich.	
Pag.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
	Uebertrag.	327,005	$49\frac{7}{8}$	32,700	$34\frac{5}{8}$	....	24,366	$15\frac{4}{8}$
78	XXXV. Auslage bey dem Wirtſchaftsgewölbe	10,440	$12\frac{2}{8}$	1,044	$1\frac{2}{8}$	....	560	$28\frac{5}{8}$
80	XXXVI–auf die Teiche oder Fiſcherey	14,446	$33\frac{6}{8}$	1,444	$39\frac{3}{8}$	....	1,764	$39\frac{3}{8}$
82	XXXVII.–Wälder, oder Waldweſen..	38,842	$59\frac{4}{8}$	3,884	18	....	740	$44\frac{4}{8}$
84	XXXVIII–das Forſtweſen, Wildbahn, und Jägerey ..	27,272	$28\frac{5}{8}$	2,727	$14\frac{7}{8}$	....	1,384	$30\frac{2}{8}$
..	XXXIX. – bey den Hopfengärten ..	320	40	32	4	....	......	..
86	XL.–Obſt- und Kuchelgärten	817	26	81	$44\frac{5}{8}$	....	78	$32\frac{5}{8}$
..	XLI–dem Ziegelofen.	948	49	94	$52\frac{7}{8}$	....	80	$13\frac{7}{8}$
..	XLII.–Kalkofen ..	520	36	52	$3\frac{4}{8}$	....	7	$34\frac{6}{8}$
..	XLIII.–Steinbruch.	324	33	32	$27\frac{2}{8}$	....	25	$12\frac{4}{8}$
90	XLIV.–Schachtley.	54	21	5	$26\frac{1}{8}$	....	5	$26\frac{1}{8}$
...	XLV. Hinauszahlende Mängelsposten	218	$9\frac{3}{8}$	21	$48\frac{7}{8}$	....	......	..
..	XLVI. Außerordentliche Ausgaben..	582	$20\frac{6}{8}$	58	$14\frac{4}{8}$	....	58	$14\frac{4}{8}$
	Summe der Ausgaberubriken	421,794	$58\frac{7}{8}$	42,179	$29\frac{7}{8}$	....	29,071	$52\frac{7}{8}$

Der

Einnahme.	Bisher, oder vorhin in 10. Jahren von 1760. bis 1769.		1. Jahre das 10tel im Durchſchnitte.		Künftig jährlich	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vorſtehende eigentliche Einnahme anher mit........................	927,407	24$\frac{4}{8}$	92,740	44$\frac{2}{8}$	53,082	43
Zumalen aber laut Ausweiſe N. 4. ſeit dem Jahre 1769. in den Jahren 1770. bis 1776. durch veränderte Umſtände die Einnahme jährlich um 3,129. fl. 44$\frac{4}{8}$ kr. vermindert worden; ſo kömmt hier dieſer Betrag abzuziehen, weil dieſe Veränderung, wie oben geſehen worden, das neue Syſtem nicht angehet, oder demſelben zu Laſt geleget werden kann mit..................	31,297	25	3,129	44$\frac{4}{8}$		
Nach Abzuge deſſen verbleibet alſo an der vorigen Einnahme bey ſämmtlichen Rubriken zu Entnehmung der eigentlichen Erträgniß vor Einführung des Robot Abolizionsſyſtems..........	896,109	59$\frac{4}{8}$	89,610	59$\frac{6}{8}$		
Hierzu **Die künftige Einnahme des neuen Syſtems.** Welche laut der ſonderheitlichen vorſtehenden Billanz in Zukunft eingehen wird.						
1tens Robot Abolizionsgeld von Häuſern ſtatt Ruſtikalzinſen............	......	..	......	..	4,626	..
Fürtrag..	896,109	59$\frac{4}{8}$	89,610	59$\frac{6}{8}$	57,708	43

Der

Ausgabe	Bisher oder vorhin durch 10. Jahre von 1760. bis 1769.		Bisher oder vorhin durch 1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.		Künftig jährlich.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vorſtehende Summe der Ausgabe mit. . . .	421,794	$58\frac{7}{8}$	42,179	$29\frac{7}{8}$	29,071	$52\frac{7}{8}$
Und da vermög gegenüber angeführten Ausweiſes N. 4. ſeit dem Jahre 1769. in den Jahren 1770. bis 1776. die Ausgaben bey veränderten Umſtänden jährlich um 2,319. fl. $24\frac{7}{8}$. kr. vermehret worden, ſo iſt hieran annoch zuzuſetzen.	23,194	$8\frac{6}{8}$	2,319	$24\frac{7}{8}$		
Folgſam hiemit an der Ausgabe bey ſämtlichen Rubriken vor Einführung des neuen Syſtems anzunehmen.	444,989	$7\frac{5}{8}$	44,498	$54\frac{6}{8}$		
Hierzu die künftige neue Auslage.						
Welche nach gehobenen Robot-Syſteme bey verſchiedenen Arbeiten, und zu Beyſchaffung der vorhin aus den Mayerſchaftsgründen erhaltenen Naturalien vorfallen wird.						
1tens **Auf Arbeit- und Fuhrwerks Löhnungen.** Nach Inhalt der ämtlichen Beſchreibung N. 5. von verſchiedenen Arbeiten bey den ſtehn bleibenden Rubriken, welche vorhin durch die Robot unentgeltlich verrichtet worden, nun aber bey dem Robot Abolizions Syſteme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung zu vollſtrecken ſeyn werden.	. . . . . .	. .	. . . . . .	. .	8,965	40
2tens **Auf Beyſchaffung der erfoderlichen Naturalien.** Zu Fundationen und Deputaten gemäß N. 2.	. . . . . .	. .	. . . . . .	. .	2,669	$8\frac{5}{8}$
Fürtrag. . . .	444,989	$7\frac{5}{8}$	44,498	$54\frac{6}{8}$	40,706	$41\frac{4}{8}$

Der

Einnahme.	Bisher, oder vorhin in 10. Jahren von 1760. bis 1769.		Bisher, oder vorhin in 1. Jahre das 10tel im Durchſchnitte.		Künftig jährlich.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	896,109	$59\frac{4}{8}$	89,610	$59\frac{6}{8}$	57,708	43
2tens Robot Abolizionsgeld von Ruſtikalgründen ſtatt der geleiſteten Robot....	......	..	......	..	23,132	45
3tens Neue Dominikal-Erbgrundzinſe, von den den Unterthanen in das emphyteutiſche Eigenthum vertheilten Mayerſchaftsgründen.	......	..	......	..	14,656	30
4tens Vorige von den vor dem neuen Syſteme in emphyteutikal-Eigenthum veräußerten herrſchaftlichen Grundſtücken, wie vorhin kontraktmäßig........ 376. fl.— Wovon jedoch jene Beträge abzuziehen ſind, die unter vorgehende Rubriken für die künftige Einnahme einbezogen worden. I. Rubrik. Der urbarmäßige Wieſezins von der Stadt Podiebrad mit — fl. $33\frac{6}{8}$ Der Hutweidezins von der königl. Stadt Nomburg. . . 18 $25\frac{4}{8}$ II. Rubrik. Der unter den Mahlmühlzinſen begriſſene DominikalGrundzins vom Rozehnaler Müller. 21 — Ingleichen von Lypetzer Schänker.................... 19 — (zuſammen) 58 fl. $59\frac{2}{8}$ Mithin hier nur anzuſetzen ſind........	......	..	......	..	317	..$\frac{6}{8}$
Summe der Einnahme....	896,109	$59\frac{4}{8}$	89,610	$59\frac{6}{8}$	95,814	$58\frac{6}{8}$

Der

Ausgabe.	Bisher, oder vorhin durch				Künftig jährlich.	
	10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchſchnitte.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	444,989	7 5/8	44,498	54 6/8	40,706	41 4/8
zum Brauwerke.						
Gerſte auf 58 Biergebräue a 81 1/2 Metzen.............. 4,727 Metz. im Durchſchnittspreiſe a 1. fl. 13 1/2 kr.......... 5,790 fl. 34 4/8 Hopfen auf 58 Gebräue a 31. Pf.. 17. Cent. 98. Pf. im Durchſchnitte a 34. fl. 10. kr. 614.–19	....	..	....	..	6,404	53 4/8
Faßpech, Zwillich, und übrige zum Bräuwerke erfoderliche Fahrniße ſind voraus unter der Auslags-Rubrike XXXV. bey dem Gewölbe begriffen.						
Summe der Ausgabe....	444,989	7 5/8	44,498	54 6/8	47,111	35
Abſchluß. Zu Ausgleichung der gegenüberſtehenden Einnahme zeiget ſich nach Abzuge der Ausgabe bey der kameral Herrſchaft Podiebrad reine Erträgniß pr..................	451,120	51 7/8	45,112	5	48,703	23 6/8
Probſumme der gegenüberſtehenden Einnahme gleich....	896,109	59 4/8	89,610	59 6/8	95,814	58 6/8
Billanz, oder Vergleichung. Die künftige reine Erträgniß beträgt, wie oben aus dem Abſchluße zu entnehmen iſt..........	....	....	....	....	48,703	23
—— vorige alte...........................	....	....	....	....	45,112	5
Daher künftig mehr, und Gewinn bey dem neuen Syſteme..........................	....	....	....	....	3,591	18

k. k. kameral Hauptbuchhalterey
Wien den 20. Junii 1777. Raiträthe
Johann Nep. Petrydes
Karl Meyner.

Unterbeylagen zu der vorſtehenden Berechnung A. gehörig.

Nro. I.

Ausgleichung

Einiger außer der Mayerſchaft = und Robot = Wirtſchaft laufenden Rentrubriken, welche ſich bey dem neuen Syſteme ſteigend, oder fallend verändern werden.

	fl.	kr.
§. 1.		
Bey Benutzung des herrſchaftlichen Bräuhauſes.		
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Einnahms-Rubrik IX. für verkauftes Bier, und übriges Bräuwerk, aus 10. Jahren das 10tel.	21,434	56$\frac{4}{8}$
Hierzu aus dem erſten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik X. die Erſparniß des Biers von den entbehrlichen Beamten bey Beurbarung der Mayerſchafts-Gründe, von 10. Jahren das 10tel.	454	40
Dann des Friſchbiers, von 10. Jahren das 10tel.	24	..
Zuſammen. . . .	21,913	36$\frac{4}{8}$
Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. an Bier im Reſte, oder Vorrathe verblieben um. . . . . 676. fl. 30 kr. mit Ende 1769. . . . . 500. — 30 —		
Daher gegen erſteren bey letzteren weniger um 176. fl. — — Woran hier, da dieſer Betrag aus dem 1759. Belaße in die 10. jährige Erträgniß eingefloſſen, und dahin nicht gehöret, für 1. Jahr das 10tel abzuziehen iſt mit.	17	36
Kömmt alſo für die künftige Einnahme des zu verkaufenden Biers, und Bräuwerks anzuſetzen.	21,896	.. $\frac{4}{8}$

	fl.	kr.
§. 2.		
Bey Benutzung des Eiſenhandels.		
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Einnahms-Rubrik XII. für verkauftes Eiſen, aus 10. Jahren das 10tel.......	1,208	$3\frac{4}{8}$
Laut Jnventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. an Eiſen im Reſte, oder Vorrathe verblieben um...... 900. fl. 15. kr. Mit Ende 1769.......................... 460. – 27. —		
Mithin gegen erſteren bey letzteren weniger um.. 439. – 48. —		
Woran hier das 10tel in Abzug gelanget mit...............	43	$58\frac{6}{}$
Und für die künftige Einnahme des zu verkaufen kommenden Eiſens anzuſetzen verbleibet..................................	1,164	$4\frac{6}{}$
§. 3.		
Bey Benutzung der Teiche, oder Fiſcherey.		
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Einnahms-Rubrik XVI. für verkaufte Fiſche, aus 10. Jahren das 10tel.........	12,924	$18\frac{1}{}$
Fürtrag....	12,924	$18\frac{7}{}$

	fl.	kr.
Uebertrag....	12,924	$18\frac{7}{8}$
Hierzu aus dem 1ten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik. X. 2er §. die Erſparniß der Fiſche von den entbehrlichen Beamten bey Beurbarung der Mayerſchafts-Gründe, von 10. Jahren das 10tel aus 3. Poſten....................	83	$57\frac{1}{2}$
zuſammen....	13,008	$16\frac{3}{8}$
Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759, an Fiſchen im Reſte oder Vorrathe verblieben um.....21,814. fl. $47\frac{2}{8}$ kr. mit Ende 1769...................15,585. – $9\frac{1}{2}$ – – folgſam gegen erſteren bey letzteren weniger um 6,229. – $38\frac{1}{2}$ – – Woran hier das 10tel abfällt mit........................	622	$57\frac{1}{2}$
Und ſolchemnach für die künftige Einnahme der zu verkaufen kommenden Fiſche anzuſetzen kömmt...................	12,385	$18\frac{1}{2}$

§. 4.

An der Auslage bey dem Wirtſchafts-Gewölbe.

	fl.	kr.
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Ausgabs-Rubrik XXXV. für erkaufte Gewölbſachen in Stahl, Eiſen, Geräthſchaften, und übrigen Fahrnißen zum Bauweſen, und allgemeiner Nothdurft, von 10. Jahren das 10tel...............	1,043	$28\frac{2}{8}$
Fürtrag....	1,043	$28\frac{2}{8}$

	fl.	kr.
Uebertrag....	1,043	$28\frac{2}{8}$
Hiervon aus dem erſten Theile der Rechnung die ausbleibende Verwendung		
Auslags-Rubrik IX. 2er §. bey Mayerhöfen, Schäfereyen, und Hopfengärten, von 10. Jahren das 10tel.......... 455. fl. $53\frac{6}{8}$ kr.		
—— —— X. 2er §. bey Beamten...... 16. – 24 —		
Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. beym Gewölbe im Reſte, oder Vorrathe verblieben um.............. 761. fl. $34\frac{1}{8}$ kr.		
mit Ende 1769.......... 874. – 3 –		
Daher beym letzteren mehr um.................. 112. – $28\frac{7}{8}$ –		
Woran hier das 10tel zu Verminderung des Einkaufs ausgeſetzet wird mit............ 11. fl. $14\frac{2}{}$ kr.		
In einem aber in Abzug gelanget..........................	483	$32\frac{1}{}$
Alsdann zur künftigen Auslage bey dem Wirtſchafts-Gewölbe für die einzukaufen kommende Gewölbſachen, Geräthſchaften, und Fahrniße anzutragen iſt..........................	559	$55\frac{5}{8}$

	fl.	kr.
§. 5.		
An der Auslage bey den Wäldern, oder Waldweſen.		
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik XXXVII. für erkauftes Flöß- und Klafterholz, Bretterwerk, Dachſchindel und Stangen, durch 10. Jahre das 10tel.	3,601	$58\frac{5}{8}$
Hiervon aus dem nämlichen Theile der Rechnung, Einnahms-Rubrik XVII. für verkauftes Flößholz das 10tel. . . . . 954. fl. $10\frac{1}{8}$ kr.		
Aus dem erſten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik VIII. 3ter §. bey Mayerhöfen erſpahrtes Brennholz das 10tel. . . . . 562. – 22^{4} –		
——— 4ter §. bey Schäfereyen. . . . . . . 115. – 30 –		
——— IX. 2ter §. bey Mayerhöfen, Schäfereyen, und Hopfengärten erſpahrte Baumaterialien. . . . . 1,056. – 24^{6} –		
——— X. 2ter §. bey Beamten erſpahrtes Brennholz. . . . . 195. – 30 –		
Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. beym Waldamte an Holzwerke im Reſte, oder Vorrathe verblieben um. 6,082. fl. $3\frac{5}{8}$ –		
mit Ende 1769. . . . . 10,281. – 18^{6} –		
überſteigt alſo der letztere den erſteren Belaß um. . . . 4,199. – $15\frac{1}{8}$ –		
Fürtrag. . . . 2,883. fl. 57^{4} kr.	3,601	58^{5}

	fl.	kr.
Uebertrag.... 2,883. fl. $57\frac{6}{8}$ kr.	3,601	$58\frac{5}{8}$
WoVon hier das 10tel zu Verminderung des Einkaufs anzuſetzen iſt mit............. 419. – $55\frac{3}{8}$ –		
Und in einem abzuziehen kömmt..........................	3,303	$53\frac{1}{8}$
Folgſam zur Auslage für den künftigen Einkauf des bey der Herrſchaft Podiebrad ermangelnden weichen Holzes erforderlich ſeyn wird..................................	298	$5\frac{4}{8}$

§. 6.

An der Auslage bey dem Ziegelofen.

	fl.	kr.
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik XLI. Ziegelmacher- und Brennerlohn, von 10. Jahren das 10tel..	93	$7\frac{4}{8}$
Hierzu laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. an Ziegeln im Reſte, oder Vorrathe verblieben um............................91. fl. $7\frac{1}{8}$ kr. mit Ende 1769.........................73. – $40\frac{3}{8}$ – mithin gegen erſtern bey letztern weniger um..17. – $26\frac{6}{8}$ –		
Woran hier das 10tel zugerechnet wird, weil um dieſen Betrag die 10. jährige Auslage des Ziegelmacher- und Brennerlohns minder ausgefallen iſt	1	$44\frac{5}{8}$
zuſammen....	94	$52\frac{1}{8}$

	fl.	kr.
Uebertrag....	94	52^{1}
Hiervon aus dem erſten Theile der Rechnung, Auslags=Rubrik IX. 2ter §. die ausbleibende Verwendung, oder der angeſchlagene Ziegelmacher= und Brennerlohn bey Mayerhöfen und Schäfereyen von 10. Jahren das 10tel.........	16.	23^{1}
Wornach zur künftigen Auslage bey dem Ziegelofen an Ziegelmacher= und Brennerlohn für den angenommenen Verkauf und erübrigende Baunothdurft ausgeſetzet wird..........	78	$28\frac{4}{8}$

§. 7.

An der Auslage bey dem Kalkofen.

	fl.	kr.
Aus dem zweyten Theile der Rechnung Auslags=Rubrik XLII. Kalkſteinbrecher= und Brennerlohn von 10. Jahren das 10tel	21	...
Für erkauften Kalk....................................	29	57^{4}
Zuſammen....	50	57^{4}.
Hiervon aus dem erſten Theile der Rechnung, Auslags=Rubrik IX. 2ter §. die ausbleibende Verwendung bey Mayerhöfen, und Schäfereyen von 10. Jahren das 10tel... 34 fl. 45⅛ kr. Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs		
Fürtrag.. 34 fl. 45⅛ kr.	50	57^{4}

	fl.	kr.
Uebertrag.. 34 fl. 45$\frac{1}{8}$ kr.	50	57$\frac{4}{8}$
1759. an Kalk im Reſte, oder im Vorrathe verblieben um.......... 42 fl. 46$\frac{7}{8}$ kr.		
mit Ende 1769............ 140 – 4^{7} —		
Solchemnach überſteiget der erſtere den letztern um.................... 97 fl. 18 kr.		
Wovon das 10tel zu Verminderung der Auslage angenommen wird mit.................. 9 fl. 43$\frac{5}{8}$ kr.		
Und in einem abzuſchlagen iſt..	44	28^{6}
Mithin zur künftigen Auslage des Kalkbrennerlohns jährlich entübriget..	6	28^{6}

§. 8.

An der Auslage bey dem Steinbruche.

	fl.	kr.
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik XLIII. Steinbrecherlohn von 10. Jahren das 10tel...............	32	27$\frac{2}{8}$
Hierzu laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759 an Steine im Reſte, oder Vorrathe verblieben um...... 46 fl. 34$\frac{4}{8}$ kr.		
mit Ende 1769.......................... 27 – 48^{6} —		
Daher gegen erſtern bey letztern weniger um...... 18 fl. 45^{6} kr.		
Fürtrag.....	32	27^{2}

	fl.	kr.
Uebertrag....	32	27$\frac{2}{8}$
Woran hier das 10tel zu Laſt der künftigen Auslage fällt....	1	52$\frac{5}{8}$
Zuſammen....	34	19$\frac{7}{8}$
Hiervon aus dem erſten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik IX. 2ter §. die ausbleibende Verwendung bey Mayerhöfen, und Schäfereyen, von 10. Jahren das 10tel mit....	9	7$\frac{3}{8}$
Verbleibet alſo zur künftigen Auslage an Steinbrecherlohn anzunehmen..	25	12$\frac{4}{8}$

Nro. 2.

Stand

Der Stiftungen, Beſoldungen, und Deputaten, bey welchen in Zukunft die Lieferungen von Naturalien mit Gelde zu beſorgen ſeyn werden.

Benanntlich:	An Gelde		In Bier		Weizen		Korn		Gerſte	
	fl.	kr.	Faß.	E.	Mz.	m.	Mz.	m.	Mz.	m.
An Fundationen.										
Stiftung.......... 583 fl 20.. Dem Meßner...... 17 ⸗ 7.. — Schulmeiſter.. 38 ⸗ —.. Weyhnachts Collecten. 3 ⸗ 51..	642	18	2	..	14	12	60	8	16	8
An Decimationen...............	10	30	...	..	...	..	78	4	...	..
⸗ Allmoſen....................	....	..	...	..	...	..	...	..	...	..
Den Amtsbeamten, Schreibern, Amts- und Schloß-Bedienten..	3,431	5	114	2	50	4	253	8	57	12
Dem Waſſerführer..............	5	50	...	..	...	..	...	..	...	..
Den Bräuhaus-Bedienten.........	150	..	125	3	12	12	70	12	15	8
Der Fiſchparthey — —........	474	..	19	..	6	..	30	..	8	..
⸗ Waldparthey................	323	..	13	..	7	..	39	8	6	..
⸗ Forſt- und Jägerparthey.......	978	..	35	..	27	8	173	..	35	8
Dem Brücken- und Straßen-Zolleinnehmer....................	....	..	...	..	...	..	...	..	...	..
⸗ Schloßgärtner................	68	..	6	..	4	..	18	..	4	12
⸗ Gerichtsdiener..............	4	40	...	..	2	..	9	..	2	..
Summe....	6,087	23	315	1	124	4	732	8	146	..

Naturalien.

Erbſen		Haber		Heu		Stroh		Salz	Hechten		Karpf.		Speiſf.		Lä⸗mer	Ei⸗ſen	Hart. Brennholz.	weich. Brennholz.
M.	m.	M.	m.	Cnt.	tb.	Mdl	B.	Seidel	Ct.	tb.	Ct.	tb	Ct.	tb.	St.	tb.	Klafter.	
9	8	...	..	...	..	...	..	499	..	..	..	77	.	..	..	...	....	25½
..	...	89	8	...	..	...	..	....	..	..	..	..	..	..	..	...	....	....
..	..	...	..	...	..	...	..	....	4	40	31	93	..	..	..	...	....	....
33	12	214	..	262	..	36	..	1,996	4	50	10	80	6	81	4	204	87	121½
..	..	...	..	...	..	...	..	....	..	..	..	..	..	..	..	...	....	8
10	8	...	..	17	..	..	..	412	..	3	..	5	..	..	..	...	11	10
4	..	46	..	178	..	6	..	240	..	80	2	65	1	38	1	41	13	61½
4	8	...	..	12	..	...	..	180	..	25	1	..	..	50	1	...	10	10
18	8	89	..	255	..	66	..	1,096	..	23	..	90	..	24	..	...	159½	96½
..	..	...	..	...	..	...	..	....	..	..	..	..	..	..	..	...	5¼	5¼
3	4	...	..	...	..	...	..	116	..	..	..	..	..	..	..	...	....	8½
1	10	...	..	...	..	...	..	54	..	..	..	..	..	..	..	...	....	10½
85	10	438	8	724	..	108	...	4,593	10	21	48	10	8	93	6	245	285¾	357¼

Von welchen Naturalien bey Aufhebung der Mayerſchaften mit dem neuen Syſteme nach dem 10jährigen Durchſchnittspreiſe beyzuſchaffen, und dafür jährlich in der neuen Auslage anzuſchlagen kommt und zwar:

	fl.	kr.
124 M. 4. m. Weizen .... à 2 fl. 17 kr....	283	42 $\frac{2}{8}$
732 — 8. - Korn.... (vordere Körner) .... à 1 - 28 —....	1,074	20
146 — - - Gerſten.. (vordere Körner) .... à 1 - 13 $\frac{4}{8}$ —....	178	51
85 — 10 - Erbſen.. (vordere Körner) .... à 2 - 6 $\frac{4}{8}$ —....	180	31 $\frac{5}{8}$
438 — 8 - Haber................... à - - 53 $\frac{4}{8}$ —....	390	59 $\frac{6}{8}$
724 Centen Heu......... .... à - - 30 —....	362	...
108 Mandel Stroh..................... à - - 30 —....	54	...
4,593 Seidel Salz oder 20 Fäſſel à 7 fl. 7 kr. ſamt Fuhrlohn.	142	20
6 Stück Lämmer...................... à - - 24 —....	2	24
Zuſammen....	2,669	8 $\frac{5}{8}$

Nro. 3.

Inventarium,

oder

Verzeichniß

Der bey der Böhmiſchen Kameral = Herrſchaft Podiebrad mit Ende des Jahrs 1759. und 1769.

Im Reſte oder Vorrathe verbliebenen Naturalien und Materialien, und was ſolche nach dem Preiſe eines jeden Jahrs im Gelde betragen.

Beym Bräuhauſe.

	Mit Ende 1759.					Mit Ende 1769.				
	Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bier....	61 Faß. 2 Er.	11	..	676	30	53 Faß 2½ Er.	9	20	500	30
Im Salzhandel.										
Salz in Fäßeln....	137 Faßel.	6	30	890	30	41 Faßel	7	40	314	20
Im Eiſenhandel.										
Neues Eiſen......	112 Cent. 63¾ Pf.	..	4	900	15	69 Cent. 6¾ Pf.	..	4	460	27
Beym Viehſtande.										
Rindvieh.										
Melkkühe....................	407 Stück.	12	..	4,884	..	432 Stück.	12	..	5,184	..
4 jährige Kalbinnen	55 —	10	..	550	..	1 —	10	..	10	..
3 jährige Kalbinnen	52 —	8	..	416	..	46 —	8	..	368	..
2 jährige Kalbinnen	68 —	6	..	408	..	74 —	6	..	444	..
1 jährige Kalbinnen	89 —	4	..	356	..	68 —	4	..	272	..
abgeſetzte Kalbinnen	— —	..	..	......	..	68 —	2	.	136	..
alte Zucht.. Stiere	13 —	15	..	195	..	17 —	15	..	255	..
3 jährige Stiere	5 —	8	..	40	..	14 —	8	..	112	..
2 jährige Stiere	12 —	6	..	72	..	10 —	6	..	60	..
1 jährige Stiere	19 —	4	..	76	..	5 —	4	..	20	..
abgeſetzte.. Stiere	— —	..	..	......	..	13 —	2	..	26	..
Zug-oder 4 jährige Ochſen	3 —	10	..	30	..	— —	..	..	......	..
3 jährige Ochſen	6 —	8	..	48	..	— —	..	..	......	..
Fürtrag....	....	..	..	7,075	..	....	..	..	6,887	..

Ferner beym Viehſtande.

Ferner beym Viehſtande.	Mit Ende 1759.					Mit Ende 1769.				
	Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	7,075	..	....	..	..	6,887	..
2 jährige Ochſen	3 Stück.	6	..	18	..	4 Stück.	6	..	24	..
1 jährige Ochſen	....	..	..	......	..	4 —	4	..	16	..
abgeſetzte oder Schnittling Ochſen	....	..	..	......	..	....	..	..	......	..
Borſtenvieh.										
Mutterſchweine....................	93 —	6	..	558	..	93 —	6	..	558	..
Zucht = Eber....................	11 —	6	..	66	..	11 —	6	..	66	..
Schnittling.										
Im erſten.. Wurf	465 —	2	30	1,162	30	465 —	2	30	1,162	30
— andern.. Wurf	465 —	1	15	581	15	465 —	1	15	581	15
Geflügelvieh.										
Indianiſche Hahnen...............	10 —	..	36	6	..	10 —	..	36	6	..
— Hüner.................	57 —	..	24	22	48	57 —	..	24	22	48
Einheimiſche Gänſer...............	10 —	..	15	2	30	10 —	..	15	2	30
— Gänſe.................	60 —	..	15	15	..	60 —	..	15	15	..
— Entrich.................	10 —	..	7	1	10	10 —	..	7	1	10
— Enten.................	60 —	..	7	7	..	60 —	..	7	7	..
— Hahnen.................	17 —	..	8	2	16	17 —	..	8	2	16
— Hüner.................	270 —	..	8	36	..	270 —	..	8	36	..
Fürtrag....	....	..	..	9,553	29	....	..	..	9,387	29

Annoch beym Viehſtande.

	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmiſch.	Preis. fl.	Preis. kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oeſterreichiſch.	Preis. fl.	Preis. kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.
Uebertrag....	....	..	..	9,553	29	....	..	..	9,387	29
Schafvieh.										
Mutter.........................	3,328 Stück	1	30	4,992	..	3,006 Stück.	1	30	4,509	..
Unzugelaßene Schafe..............	34 —	1	..	34	..	....	..	..	......	..
Jährling..........................	1,006 —	..	45	754	30	867 —	..	45	650	15
Alte...........................	59 —	2	..	118	..	55 —	2	..	110	..
Zei...... Stiere oder Widder......	81 —	1	30	121	30	76 —	1	30	114	..
Jährling........................	97 —	1	..	97	..	88 —	1	..	88	..
Alte...........................	3 —	2	..	6	..	28 —	2	..	56	..
Zeit.. .... Schöpſe, oder Hammel.	589 —	1	30	883	30	608 —	1	30	912	..
Jährling........................	750 —	1	..	750	..	716 —	1	..	716	..
Zuſammen....	....	..	..	17,309	59	....	..	..	16,542	44
Beym Kaſtenamte.										
Getreid im Geſtröhe.										
1759. Weizen. 1769.										
5,513 Mandl. 9,368 Mdl. 6. Gb.										
Woraus im Jahre 1760. und 1770. erdroſchen, und nach Abzuge der Dröſchermaaß in Empfang genommen worden										
vorderer................	2,125 Str. 4 mtz.	3	50	8,146	$47\frac{4}{8}$	5,700 Mtz.5 mß.	1	46	10,070	$33\frac{1}{8}$
geringerer..............	240 — $8\frac{1}{2}$	2	10	521	9	638 — $\frac{1}{2}$ —	1	12	765	$38\frac{2}{8}$
Fürtrag....	....	..	..	8,667	$56\frac{4}{8}$	....	..	..	10,836	$11\frac{3}{8}$

Ferner beym Kaſtenamte.	Mit Ende 1759.					Mit Ende 1769.				
	Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	8,667	56^{4}	....	..	..	10,836	$11\frac{3}{8}$
1759. **Korn** 1769.										
5,436 Mdl. 2 Grb. 3,749 Mdl. 3. Grb.										
Vorderes.................	2,518 Str. 13 mtz.	2	30	6,297	1^{7}	2,405 Mtz. 12 mß.	1	7	2,686	25^{2}
Geringes.................	354 — $9\frac{1}{4}$ —	1	35	561	24^{6}	333 — $\frac{1}{2}$	..	45	249	46^{2}
1759. **Gerſte** 1769.										
6,998 Mdl. 2 Grb. 7,093 Mdl. 1 Grb.										
Vordere.................	5,448 — $1\frac{1}{2}$ —	2	..	10,896	11^{6}	6,361 — 13	1	..	6,361	48^{6}
Geringe.................	640 — $\frac{1}{2}$ —	1	15	800	$2\frac{1}{8}$	793 — $10\frac{1}{2}$	..	37	489	25^{2}
1759. **Erbſen** 1769.										
$104\frac{1}{2}$ Fuder 376 Mdl. 13 Grb.										
Einerley.................	143 — 9 —	4	9	595	47	152 — $4\frac{1}{2}$	1	40	253	48^{1}
1759. **Haber** 1769.										
103 Mdl. 10 Grb. 398 Mdl. 14 Grb.										
Einerley.................	83 — $13\frac{1}{2}$ —	2	..	167	41^{2}	506 — 14	..	45	380	$9\frac{3}{8}$
Zuſammen....	....	..	..	27,986	4^{6}	....	..	..	21,257	34^{4}
Getreid in Körnern.										
Weizen vorderer.................	2,651 — 6^{7} —	3	50	10,163	48^{6}	2,730 — 11^{4}	1	46	4,824	16^{2}
geringerer.................	124 — 1^{4} —	2	10	268	$52\frac{1}{2}$	873 — 11^{1}	1	12	1,048	26
Fürtrag....	....	..	..	10,432	40^{7}	....	..	..	5,872	$42\frac{2}{8}$

Ferner beym Kaſtenamte.

Ferner beym Kaſtenamte.	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	10,432	40 7/8	....	..	..	5,872	42 2/8
Korn vorderes.	3,491 Str. 6 6/8 mtz.	2	30	8,728	33 2/8	413 Mtz. 1 5/8 mß.	1	7	461	17 7/8
geringes.	234 — 7 —	1	35	371	11 4/8	119 — 10 4/8 —	..	45	89	44 4/8
Gerſte vordere.	3,331 — 15 5/8 —	2	..	6,663	57 1/8	3,316 — 12 3/8 —	1	..	3,316	46 2/8
geringe.	160 — 6 1/8 —	1	15	200	28 5/8	....	..	..	......	..
Erbſen Einerley.	266 — 15 1/8 —	4	9	1,107	49 3/8	162 — 2/8 —	1	40	270	1 4/8
Haber —	3,706 — 15 4/8 —	2	..	7,413	56 2/8	792 — 1 2/8 —	..	45	594	3 4/8
Linſen —	21 — 2/8 —	4	15	89	18 7/8	....	..	..	......	..
Ungeſtampfter Hirſen	73 — 11 6/8 —	2	30	184	20 1/8	99 — 11 7/8 —	1	45	174	32 6/8
Geſtampfter Hirſen	13 — 12 —	3	15	44	42 2/8	.. — 15 4/8 —	2	37	2	32 1/8
Ausröhrig.	49 — 5 6/8 —	1	30	74	2 2/8	93 — 13 —	1	12	112	34 4/8
Fieſolen.	.. — 1 2/8 —	2	..	......	9 3/8	....	..	..	......	..
Hanfkörner.	7 — 3 6/8 —	2	30	18	5 1/8	....	..	..	......	..
Reicher Leinſamen	1 — 4 6/8 —	4	15	5	30 6/8	....	..	..	......	..
Gemeiner Leinſamen	2 — 2 4/8 —	3	45	8	5 1/8	....	..	..	......	..
Reeh Samen	2 — 1 —	1	45	3	36 4/8	....	..	..	......	..
Rother Dotter Samen	1 — 1 —	1	45	1	51 5/8	....	..	..	......	..
Türkiſcher Klee Samen	1 — 6 —	30	..	41	15	....	..	..	......	..
Fürtrag....	....	..	..	35,389	34	....	..	..	10,894	15 5/8

Ferner beym **Kaſtenamte.**	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	35,389	34	....	..	..	10,894	$15\frac{2}{8}$
Weizen.... Mehl	4 Str. $2\frac{4}{8}$ mtz.	1	12	4	$59\frac{2}{8}$	....	..	..	......	..
Korn...... Mehl.	14..........	1	.	14	..	....	..	..	......	..
Detto. .... Mehl .... N. Oe.	98 Cent. 9 Pf.	3	..	294	$16\frac{2}{8}$	....	..	..	......	..
Grobe...... Krauppen	6 Str. $12\frac{2}{8}$ mtz.	1	30	10	$8\frac{7}{8}$	....	..	..	......	..
Geriſſene... Krauppen	3 — 4 —	1	12	3	54	....	..	..	......	..
Schrott.	5 — $4\frac{2}{8}$ —	..	25	2	$11\frac{5}{8}$	....	..	..	......	..
Malz.	1,598 —	1	..	1,598	..	2,355 Mtz. $13\frac{4}{8}$ mß.	..	45	1,766	53
Hopfen.	27 Cent. 34 Pf.	16	..	436	32	18 Cent. 17 Pf.	16	40	302	50
Wachholder....	2 Str. 13 mtz.	1	30	4	$13\frac{1}{8}$	3 Mtz. $15\frac{4}{8}$ mß.	1	..	3	$58\frac{1}{8}$
Zuſammen....	....	..	..	37,757	$49\frac{1}{8}$					
Hiervon der Verluſt bey den vorräthigen, und ins Magazin gelieferten 3,706. Str. $15\frac{4}{8}$ Mtz. Haber im Preiſe a 2. fl. pr........	7,413. fl. $56\frac{2}{8}$ kr.									
Wofür in Strich a 14 in Oeſterreicher Metzen a 8 Portion gerechnet, für 6,487$\frac{2}{8}$ Mtz. a 1 fl. bonificiret worden.............	6,487 — 15 —	..	..	926	$41\frac{2}{8}$	....	..	..	......	..
Die im Jahre 1766. in der Kaſtenrechnung in Ausgabe geſtellte nachgeſehene verlohrne Schulden										
Fürtrag....	....	..	..	926	$41\frac{2}{8}$	....	..	..	12,967	$56\frac{3}{8}$

Annoch beym Kaſten-Amte	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmiſch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oeſterreichiſch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	...	926	$41\frac{2}{8}$	....	..	..	12,967	$56\frac{5}{8}$
An Weizen vordern..................	42 Str. $2\frac{3}{4}$ mtz.	3	50	161	$39\frac{5}{8}$	....	..	..	......	..
geringern..............	1 —— 5 —	2	10	2	$50\frac{5}{8}$	....	..	..	......	..
Korn vordern................	96 —— 12 —	2	30	241	$52\frac{4}{8}$	....	..	..	......	..
geringern..............	1 —— 8 —	1	35	2	$22\frac{4}{8}$	....	..	..	......	..
Gerſten vorderer................	83 —— $15\frac{1}{4}$ —	2	...	167	$54\frac{1}{8}$	....	..	..	......	..
geringer...............	8 —— 5 —	1	15	10	$23\frac{4}{8}$	....	..	..	......	..
Haber....................	89 —— $5\frac{1}{4}$ —	2	...	178	$39\frac{3}{8}$	....	..	..	......	..
Ausröhrig....................	15 —— 4 —	1	30	22	$52\frac{4}{8}$	....	..	..	......	..
Grobe Krauppen.	1 —— $4\frac{1}{2}$ —	1	30	1	$55\frac{2}{8}$	....	..	..	......	..
Weizen } Mehl	2 —— $2\frac{1}{2}$ —	1	12	2	$35\frac{2}{8}$	....	..	..	......	..
Korn } Mehl	14 —— ——	1	...	14	...	....	..	..	......	..
Schrott......................	5 —— $4\frac{1}{4}$ —	..	25	2	$11\frac{5}{8}$	....	..	..	......	..
Hopfen......................	8 Ct. 109. Pf.	16	...	142	3^{2}	....	..	..	......	..
in Einem........	....	..	...	1,878	$30\frac{3}{8}$	....	..	..	......	..
Nach Abzuge deſſen verbleibet beym Kaſten-Amte..................	....	..	...	35,879	18^{6}	Zuſammen....	..	..	12,967	$56\frac{5}{8}$
beym Wieſwachſe										
Heu........................	2,563. Ct. 48. Pf.	..	15	640	51	1,779. Ct. 96. Pf.	..	15	444	$59\frac{3}{8}$
Grummet..........................	33. — 50. —	..	15	8	$21\frac{2}{8}$	156. — .. —	..	15	39	...
Zuſammen....	....	..	...	649	$12\frac{2}{8}$	....	..	..	483	$59\frac{3}{8}$

Im Wirthſchaftsgewölbe.	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmiſch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oeſterreichiſch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.
Salz in Seideln	4,216$\frac{1}{2}$ Seidel	..	2$\frac{4}{8}$	175	41$\frac{3}{8}$	997$\frac{1}{2}$ Seidel.	..	2	33	15
Steinſalz	....	..	..	......	..	10 Centner.	8	33	85	30
Zuſammen	....	..	..	175	41$\frac{3}{8}$	....	..	..	118	45
Stahl	....	..	..	......	..	..........6 Pf.	..	12	1	12
Neues } Eiſen zur Wirthſchafts Nothdurft	6 Ct. 69$\frac{1}{8}$ Pf.	..	4	52	36$\frac{1}{8}$	13 — 14$\frac{3}{4}$ —	..	4	87	39
Altes } Eiſen zur Wirthſchafts Nothdurft	490$\frac{3}{4}$. —	..	1$\frac{4}{8}$	12	16$\frac{1}{8}$	12 — 86$\frac{1}{2}$ —	..	1$\frac{4}{8}$	32	9$\frac{6}{8}$
Zug } Ketten	2 Stück.	..	24	......	48	....	..	..	......	..
Küh } Ketten	68 —	..	12	13	36	....	..	..	......	..
Eiſene Waſchkeſſel	....	..	..	......	..	2 Stück.	16	..	32	..
— Ofentopf	....	..	..	......	..	1 —	6	..	6	..
Holzſäge	....	..	..	......	..	2 —	1	..	2	..
Brettſägblätter	2 —	5	30	11	..	....	..	..	......	..
Mühlſpindel	1 —	..	15	......	15	....	..	..	......	..
Röhrbüchſen	6 —	..	4	......	24	....	..	..	......	..
Grasſicheln	8 —	..	3	......	24	....	..	..	......	..
Ganze Sparrennägel	51 ß. 26. ſt.	2	..	102	52	33 ß. 7 ſt.	2	..	66	14
Fürtrag	....	..	..	194	11$\frac{5}{8}$	....	..	..	227	14$\frac{5}{8}$

Ferner im Wirthſchaftsgewölbe.

	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	194	$11\frac{5}{8}$	....	..	..	227	$14\frac{6}{8}$
Halbe Sparren (Nägel)	85 ß. 17 ſt.	1	5	92	$24\frac{7}{8}$	28 ß. 11 ſt.	1	5	30	$31\frac{7}{8}$
Latten (Nägel)	86 — 32 —	..	10	14	$25\frac{3}{8}$	276 — 43 —	..	10	46	$7\frac{1}{8}$
Ganze Brett. (Nägel)	169 — 55 —	..	10	28	19^{1}	458 — 18 —	..	10	76	23
Halbe detto (Nägel)	47 — 30 —	..	7	5	32^{4}	64 — 25 —	..	7	7	30^{7}
Schindel (Nägel)	87,440 ſt.	..	48	69	57^{6}	298,046 ſt.	..	48	238	26^{2}
Thor (Nägel)	— — 10 —	..	45	......	7^{4}	4 ß. 47 —	..	45	3	35^{2}
Rüſtwagen ſamt Zugehör	....	..	..	......	..	1 Stück	58	..	58	..
Altes Kupfer	—— 10 Pf.	..	27^{4}	4	35	—— $10\frac{1}{2}$ Pf.	..	$26\frac{2}{8}$	4	$35\frac{5}{8}$
Fimel	7 ß. — B.	..	12	1	24	....	..	..	......	..
Roher Hanf	72 — 8 —	..	12	14	24^{4}	....	..	..	......	..
Gebrechelter	1 Ct. 21 Pf.	..	2	4	42	....	..	..	......	..
Gehechelter	1 — $50\frac{8}{8}$ —	..	4	11	$21\frac{4}{8}$	....	..	..	......	..
Grobes Werch	— — $45\frac{1}{2}$ —	..	$1\frac{4}{8}$	1	$8\frac{2}{8}$	....	..	..	......	..
Gebrechelter Flachs	— — $27\frac{1}{2}$ —	..	3	1	22^{4}	....	..	..	......	..
Ungebleichter Zwillich	....	..	..	......	..	53 Ellen	pr.	..	11	..
Gebleichter Zwillich	80 Ellen	..	12	16	..	....	..	..	......	..
Ungebleichte grobe Leinwand	343 ——	..	4	22	52	$20\frac{1}{2}$ ——	..	$6\frac{4}{8}$	2	$13\frac{2}{8}$
Gebleichte grobe Leinwand	104 ——	..	6	10	24	....	..	..	......	..
— klare Leinwand	120 ——	..	15	30	..	....	..	..	......	..
— Mittel Leinwand	287 ——	..	10	47	50	....	..	..	......	..
Fürtrag....	....	..	..	571	$2\frac{4}{8}$	....	..	..	705	38

Ferner im Wirthſchaftsgewölbe.	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmiſch.	Preis. fl.	Preis. kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.	Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oeſterreichiſch.	Preis. fl.	Preis. kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.
Uebertrag....	....	..	..	571	$2\frac{4}{8}$	....	..	..	705	38
Ganze Wollzichen	28 Stück	..	54	25	12	....	..	..	......	..
Viertel Wollzichen	1 —	..	27	......	27	....	..	..	......	..
Bauſeil	50 Klafter	..	12	10	..	....	..	..	......	..
Küh Stricke	4 ß. 45 ſt.	..	1	4	45	— ß. 26 ſt.	..	1	......	26
Kälber Stricke	5 — 10 —	..	.. $\frac{4}{8}$	2	35	2 — 22 —	..	.. $\frac{4}{8}$	1	11
Vordere Zugſtränge	....	..	..	......	..	— 6 —	..	6	......	36
Wurf Schaufel	— 40 —	..	4	2	40	....	..	..	......	..
Dunger Schaufel	— 53 —	..	3	2	39	— 88 —	..	3	4	24
Unbeſchlagene Lauf Karren	— 11 —	..	39	7	9	....	..	..	......	..
Beſchlagene Lauf Karren	— 5 —	1	..	5	..	— 5 —	1	..	5	..
— Trag Karren	....	..	..	......	..	— 17 —	..	45	12	45
Kleine Tafelſcheiben	2 — 50 —	1	42	4	49	....	..	..	......	..
Brüder Khuchen	— 5 —	..	30	......	$2\frac{1}{2}$	....	..	..	......	..
Große durchſichtige Scheiben	3 — 44 —	..	40	2	$29\frac{1}{2}$	....	..	..	......	..
Kleine durchſichtige Scheiben	1 — 11 —	..	30	......	$35\frac{4}{8}$	....	..	..	......	..
Bienenſtöcke	9 Stöck	..	45	6	45	....	..	..	......	..
Honig	$3\frac{1}{2}$ Seidel	..	6	......	20	....	..	..	......	..
Faßpech	22 Ct. 102 Pf.	4	45	108	$32\frac{3}{8}$	44 Ct. 49 Pf.	3	$12\frac{4}{8}$	142	$44\frac{2}{8}$
Leinoel	$7\frac{1}{2}$ Seidel	..	10	1	15	....	..	..	......	..
Fürtrag....	....	..	..	756	$18\frac{1}{8}$	....	..	..	872	$44\frac{2}{8}$

Annoch im Wirthſchaftsgewölbe.	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	756	$18\frac{1}{8}$	....	..	..	872	$44\frac{2}{8}$
Wagenſchmier........................	28 Pint	..	7	3	16	21 Maaß	..	$3\frac{5}{8}$	1	$18\frac{5}{8}$
Hirſchgeweyhe........................	8 Pf.	..	15	2	..	....	..	..	......	..
Zuſammen....	....	..	..	761	$34\frac{1}{8}$	....	..	..	874	3
Beym Fiſchamte										
Fiſche in Behältern.										
Haupt und unter Haupt Karpfen............	47 Ct. 80 Pf.	12	..	572	..	59 Ct. $42\frac{1}{2}$ Pf.	12	..	713	6
Große u. Mittlere Brack Karpfen..........	206 — 59 —	10	..	2,064	55	211 — $9\frac{1}{2}$ —	10	..	2,110	57
Kleine.. .... Brack Karpfen..........	938 — $19\frac{1}{2}$ —	8	..	7,505	18	477 — 15 —	8	..	3,817	$12\frac{1}{8}$
Große Ausſchuß...... Karpfen..........	8 — $62\frac{1}{2}$ —	7	..	59	$38\frac{5}{8}$	....	..	..	......	..
Mittel und gemeine Hechten.........	27 — 1 —	16	..	432	8	12 — $82\frac{1}{2}$ —	16	..	205	12
Speiß.. .. .. Fiſche..................	151 — 116 —	6	15	949	$47\frac{4}{8}$	131 — $73\frac{1}{2}$ —	6	15	823	$20\frac{5}{8}$
Große Weiß Fiſche..................	35 — 30 —	4	..	141	..	5 — $58\frac{1}{2}$ —	4	..	22	$20\frac{2}{8}$
Kleine Weiß Fiſche..................	$5\frac{1}{2}$ — Zuber	2	..	11	..	5 — Zuber	2	..	10	..
Fiſche in Teichen.										
Haupt und unter Haupt Karpfen............	27 ß. 2 ſt.	40	..	1,081	20	7 ß. 7 ſt.	40	..	284	40
Große u. Mittlere Brack Karpfen...........	30 — 29 —	20	..	609	40	25 — 54 —	20	..	518	..
Kleine......... Brack Karpfen...........	8 — 45 —	10	..	87	30	—— 35 —	10	..	5	50
Streich....... Karpfen...........	1 — 15 —	12	..	15	..	13 — — —	12	..	156	..
Große Ausſchuß Karpfen...........	322 — 11 —	7	..	2,255	17	129 — 43 —	7	..	908	1
Kleine Ausſchuß Karpfen...........	....	..	..	......	..	306 — 27 —	5	..	1,532	15
Fürtrag....	....	..	..	15,784	$34\frac{2}{8}$	....	..	..	11,106	$54\frac{1}{8}$

Annoch beym Fiſchamte.

	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	15,784	34$\frac{2}{8}$	....	..	..	11,106	54$\frac{1}{8}$
3 jährige Karpfen Brut	921 ß. 50 ſt.	3	..	2,765	30	297 ß. 30 ſt.	3	..	892	30
2 jährige Karpfen Brut	979 — 54 —	2	..	1,959	48	855 — 5 —	2	..	1,710	10
1 jährige Karpfen Brut	520 — 40 —	1	..	520	40	1,059 — 35 —	1	..	1,059	35
Karpfenſtrich	380 — — —	..	15	95	..	1,570 — — —	..	15	392	30
Einſatz (Hechten)	54$\frac{1}{2}$ Zuber	6	..	327	..	36 Zuber	6	..	216	..
Zuber (Hechten)	120$\frac{3}{4}$ ——	3	..	362	15	68$\frac{1}{2}$ ——	3	..	205	30
Kleine Weißfiſch	....	..	..	......	..	1 ——	2	..	2	..
Zuſammen....	....	..	..	21,814	47$\frac{2}{8}$	....	..	..	15,585	9$\frac{1}{8}$
beym Waldamte.										
Eichene (Klötzer)	8 Stück	1	..	8	..	24$\frac{1}{2}$ Stück	1	..	24	30
Kieferne (Klötzer)	76 ——	1	..	76	..	1 ——	1	..	1	..
Tannene (Klötzer)	56 ——	1	..	56	..	....	..	..	.....	..
Lindene (Klötzer)	....	..	..	......	..	2 ——	1	..	2	..
Eichene (Pfoſten)	....	..	..	......	..	4 ——	1	30	6	..
Kieferne (Pfoſten)	43 ——	1	30	64	30	112 ——	1	30	168	..
Eichene dünne (Bretter)	4 ß. 21 ſt.	..	27	117	27	— ß. 11$\frac{1}{2}$ —	..	27	5	10$\frac{4}{8}$
Kieferne Falz (Bretter)	....	..	..	......	..	— — 56 —	..	18	16	48
Fürtrag....	....	..	..	321	57	....	..	..	223	28$\frac{4}{8}$

Ferner beym Waldamte.	Mit Ende									
	1759.					1769.				
	Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	321	57	....	..	..	223	$28\frac{4}{8}$
Kieferne dünne.... Bretter	— ß. 9 ſt.	..	16	2	24	— ß. 44 ſt.	..	16	11	44
Tannene Falz .... Bretter	1 — 20 —	..	18	24	..	16 — 46 —	..	18	301	48
— dünne.. .. Bretter	1 — 50 —	..	16	29	20	2 — 14 —	..	16	35	44
— halb Falz. Bretter	....	..	..	......	..	1 — 15 —	..	20	25	..
Illmene......... Bretter	— 10 —	..	20	3	20	1 — 21 —	..	20	27	..
Obſtbäumene dünne. Bretter	3 — 32 —	..	15	53	..	1 — 49 —	..	15	27	15
Lindene........ .. Bretter	— 3 —	..	15	......	45	....	..	..	......	..
Schwarten.......... Bretter	....	..	..	......	..	1 — 29 —	..	6	8	54
Unabgezimmerte große Eichen	33 Stämme	2	45	90	45	28 Stämme	2	45	77	..
— Mittel Eichen	10 —	1	40	16	40	40 —	1	40	66	40
— Fuhr Eichen	56 —	..	45	42	..	14 —	..	45	10	30
abgezimmerte große Eichen	....	..	..	......	..	2 —	2	45	5	30
— Mittel Eichen	....	..	..	......	..	23 —	1	40	38	20
— Fuhr Eichen	....	..	..	......	..	59 —	..	45	44	15
Unabgezimmerte weiche Tramen..	....	..	..	......	..	110 —	5	..	550	..
— — detto.......	168 —	4	45	798	..	204 —	4	45	969	..
— — detto.......	188 —	1	40	313	20	64 —	1	40	106	40
Fürtrag....	....	..	..	1,695	31	....	..	..	2,528	$48\frac{4}{8}$

Ferner beym Waldamte.	Mit Ende 1759.					Mit Ende 1769.				
	Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	1,695	31	....	..	..	2,528	48 4/8
Unabgezimmerte weiche Wand }	— Stämme	..	..	......	..	109 Stämme	2	36	283	24
—— —— detto }	248 ——	1	9	285	12	42 ——	1	9	48	18
—— —— Sparren } Hölzer	....	..	..	......	..	118 ——	1	39	194	42
—— —— detto }	303 ——	..	55	277	45	34 ——	..	55	31	10
—— —— detto }	— ——	..	..	......	..	160 ——	..	45	120	..
abgezimmerte Weiche 26 Ellige }	....	..	..	......	..	40 ——	2	45	110	..
—— —— 20 detto } Tramen	....	..	..	......	..	18 ——	4	45	85	30
—— —— 18 detto }	54 ——	1	40	90	..	160 ——	1	40	266	40
—— Wand }	....	..	..	......	..	99 ——	2	36	257	24
—— detto } Hölzer	....	..	..	......	..	272 ——	1	9	312	48
—— Sparren }	....	..	..	......	..	36 ——	1	39	59	24
—— detto }	....	..	..	......	..	212 ——	..	55	194	20
Eichene Futter-Krippen..............	....	..	..	......	..	3 Stück.	1	..	3	..
Weiche Schließen-Hölzer..............	....	..	..	......	..	4 ——	..	15	1	..
Mühlräder-Armen.................	5 Stück.	..	15	1	15	12 ——	..	15	3	..
Waſſerröhren.....................	8 ——	..	30	4	..	16½ ——	..	30	8	15
Eichene gemeine, und Stitzpfählen......	10 ß. — ſt.	..	30	5	..	37 ß. 30 ſt.	..	30	18	45
Schaar........ } Hölzer	—— — —	..	..	......	..	2,859 Stück.	..	9	428	51
Eichene Brücken }	—— — 40	..	45	30	..	102 ——	..	45	76	30
Dachſchindeln..........	108 — — —	..	16	28	48	2,695 ß. — ſt.	..	16	718	40
Weiche geſchnittene Latten............	9 — — 30	..	4	38	..	—— 10 —	..	4	......	40
Fürtrag....	....	..	..	2,455	31	....	..	..	5,751	9 4/8

Annoch beym Waldamte.

Annoch beym Waldamte.	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß, und Gewicht.	Preiß.		Geldbetrag.		Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß, und Gewicht.	Preiß.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	2,455	31	....	..	..	5,751	$9\frac{4}{8}$
Weiche, runde Waldlatten	117 ß. 25 St.	..	$3\frac{4}{8}$	410	$57\frac{4}{8}$	49 ß. 19 St.	..	$3\frac{4}{8}$	172	$36\frac{4}{8}$
Faßreife	4 — 54 —	..	24	1	$58\frac{1}{8}$	75 — — —	—	24	30	—
Pfürg } Stangen	....	..	..	......	..	— — 30 —	—	8	4	—
Hopfen } Stangen	1 — 30 —	..	30	......	45	— — — —	—	—	— —	—
Harte 4. Emer. Faßtaufel	27 — 22 —	1	..	27	22	— — — —	..	..	......	..
Weiche große Mehlfäßer	....	..	..	......	..	— — 14 —	2	6	29	24
Hartes } einheimiſches } Holz	964 Klafter ..	2	45	2,651	..	$1220\frac{1}{4}$ Klafter ..	2	45	3,355	$41\frac{2}{8}$
Weiches } einheimiſches } Holz	$205\frac{3}{4}$ — —	2	30	514	$22\frac{4}{8}$	120 — —	2	30	300	—
detto erkauftes .... } Holz	$12\frac{1}{4}$ — —	1	30	18	$22\frac{4}{8}$	$425\frac{1}{4}$ — —	1	30	637	$52\frac{4}{8}$
Schmiedkohlen	45 Körb. —	—	$2\frac{1}{8}$	1	45	15 Körb.	—	$2\frac{1}{3}$	......	35
Zuſammen....	....	—	..	6,082	$3\frac{5}{8}$	....	..	..	10,281	$18\frac{6}{8}$

	Mit Ende 1759.					Mit Ende 1769.				
Beym Ziegelofen.	Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag		Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oeſterreichiſch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mauer und Gewölb Ziegel	30,990 St.	1	30	46	28 1/-	24,559 St.	1	30	36	50 $\frac{3}{8}$
Pflaſter Ziegel	1,660 —	1	30	2	29 2/-	1,755 —	1	30	2	37 $\frac{7}{8}$
Preußen Ziegel	6,065 —	1	45	10	36 6/-	12,872 —	1	45	22	31 4/-
Haken Ziegel	3,420 —	1	45	5	59 1/-	6,675 —	1	45	11	40 $\frac{5}{8}$
Dachtaſchen Ziegel	14,200 —	1	48	25	33 6/-	....	..	..	......	..
Zuſammen..	....	..	..	91	7 1/-	....	..	..	73	40 $\frac{3}{8}$
Beym Kalkofen.										
Kalkſteine	77 Klafter	..	20	25	40	35$\frac{1}{4}$ Klafter	..	27	15	51 $\frac{6}{8}$
Prager Kalk	....	..	..	......	..	40$\frac{1}{4}$ Zuber	..	32	21	28
Einheimiſcher Kalk	33$\frac{1}{8}$ Zuber	—	31	17	6 7/-	198$\frac{7}{8}$ Zuber	..	31	102	45 $\frac{1}{8}$
Zuſammen..	....	..	..	42	46 7/-	....	..	..	140	4 $\frac{7}{8}$
Beym Steinbruche.										
Harte Mauerſteine	155$\frac{1}{4}$ Klafter	..	18	46	34 4/-	37$\frac{1}{2}$ Klafter	..	20 4/-	12	48 6/-
Weiche Mauerſteine	....	..	..	......	..	75 — —	..	12	15	—
Zuſammen..	....	..	..	46	34 4/-	....	..	..	27	48 $\frac{6}{8}$

Zuſammenziehung	Mit Ende			
	1759.		1769.	
Beym Bräuhauſe.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bier	676	30	500	30
Im Salzhandel.				
Salz in Fäßeln	890	30	314	20
Im Eiſenhandel.				
Neues Eiſen	900	15	460	27
Beym Viehſtande.				
Das ſämmtliche Vieh	17,309	59	16,542	44
Beym Kaſtenamte.				
Getreid im Geſtröhe	27,986	$4\frac{6}{8}$	21,257	$34\frac{4}{8}$
Getreid in Körnern	35,879	$18\frac{6}{8}$	12,967	$56\frac{3}{8}$
Beym Wieswachſe.				
Heu und Grummet	649	$12\frac{2}{8}$	483	$59\frac{3}{8}$
Im Wirtſchaftsgewölbe.				
Salz in Seideln, und Steinſalz	175	$41\frac{2}{8}$	118	45
Stahl, Eiſen, Nägel, Geräthſchaften und Fahrniße	761	$34\frac{1}{8}$	874	3
Fürtrag...	85,229	$5\frac{1}{8}$	53,520	$19\frac{2}{8}$

	Mit Ende			
	1759.		1769.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag....	85,229	$5\frac{1}{8}$	53,520	$19\frac{2}{8}$
Beym Fiſchamte.				
Fiſche in Behältern und Teichen	21,814	$47\frac{2}{8}$	15,585	$9\frac{1}{8}$
Beym Waldamte.				
Klötzer, Bretterwerk, Bau, Geräth und Brennholz..........	6,082	$3\frac{5}{8}$	10,281	$18\frac{6}{8}$
Beym Ziegelofen.				
Ziegel	91	$7\frac{1}{\cdot}$	73	$40\frac{3}{8}$
Beym Kalkofen.				
Kalkſteine und Kalk..........................	42	$46\frac{7}{}$	140	$4\frac{7}{8}$
Beym Steinbruche.				
Steine	46	$34\frac{4}{}$	27	$48\frac{6}{8}$
Summe....	113,306	$24\frac{4}{}$	79,628	$21\frac{1}{8}$

Da nun die Reſte oder Vorräthe der Natural- und Materialien betragen

Mit Ende des Jahrs 1759........... 113,306. fl. $24\frac{4}{8}$

— — — 1769........... 79,628. — $21\frac{1}{8}$

So überſteigen die erſtere die letztere, und iſt von jenen in die Erträgniß der Jahre 1760 bis 1769. eingefloßen........................ 33,678 fl. $3\frac{3}{8}$

N^ro. 4.

Ausweis

der

in dem zweyten Theile der Rechnung
ſeit dem Jahre 1769. in den Jahren 1770. bis 1776. nach verän-
derten Umſtänden vor dem neuen Robotabolizions-Syſteme

zu

Podiebrad

verminderten Einnahme und vermehrten Ausgabe, und
dadurch gefallenen

Erträgniß.

Veränderte Einnahme ſeit dem Jahre 1769.		Dieſe beſtunde bis 1769. jährlich in fl.	kr.	Dieſe beſtehet dermal vor dem neuen Syſteme. jährlich in fl.	kr.	Hat ſich alſo ſeit dem Jahre 1769. vor dem neuen Syſteme jährlich vermindert um fl.	kr.
Rubrik III.	Bey Grund-Friſt-und caducitæt-Geldern, welche ſeit dem Jahre 1770. einzuheben eingeſtellet worden.	294	30$\frac{6}{8}$	......	..	294	30$\frac{6}{8}$
—— IV.	— beygetragenen Extraordinario	1,120	25$\frac{2}{8}$	391	18$\frac{3}{8}$	729	6$\frac{7}{8}$
—— X.	— Nutzung des Brandweinhauſes	1,715	..	1,092	..	623	..
—— XVIII.	— —— der Wildbahn..	1,682	58	380	..	1,302	58
—— XXVIII.	— erſetzten Mängelepoſten, worauf als auf einen von der Rechnungs-Cenſur abhangenden Gegenſtand nicht gezehlt werden kan........	180	8$\frac{7}{8}$	......	..	180	8$\frac{7}{8}$
Summe der verminderten Einnahme ſeit dem Jahre 1769..		......	..	......	..	3,129	44$\frac{4}{8}$

Veränderte Ausgabe ſeit dem Jahre 1769.	Dieſe bestunde bis 1769. jährlich in		Dieſe beſtehet dermal vor dem neuen Syſteme. jährlich in		Hat ſich alſo ſeit dem Jahre 1769. vor dem neuen Syſteme jährlich vermehrt um		Hat ſich alſo ſeit dem Jahre 1769. vor dem neuen Syſteme jährlich vermindert um	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Rubrik III. Bey königl. Landes = Gaben in Extraordinario..........................	10,326	$18\frac{6}{8}$	6,330	$55\frac{4}{8}$	......	..	3,995	$23\frac{2}{8}$
— V. — Intereſſen von Kirchen Kapitalien....	499	$56\frac{6}{8}$	427	..	......	..	72	$56\frac{6}{8}$
— XV. — der Auslage aufs Schloß, Beamten und Bedienten Wohnungen. Das bis 1766. gezahlte Quartiergeld....	52	..	......	..	......	..	52	..
— XX. — den Beſoldungen der Amtsbeamten, Schreibern, Schloß = und Amtsbedienten. Bis ad annum 1769............ 1,891 fl. 5 kr. Wovon aber die burggräfliche und wirtſchaftsbereiteriſche, bis dahin nach der mindern Ausmeſſung beſtandene Beſoldung abgezogen wird mit........ 415 — — Weil dieſe mit ihren vermehrten Gehalt in dem erſten Theile der Rechnung Rubrik X. aufgerechnet ſind.	1,476	5	3,431	5	1,955	..	......	..
— XXIX. Bey der Auslage des herrſchaftlichen Bräuhauſes. Die Trankſteuer..	1,136	31	6,525	..	5,388	29	......	..
— XXX. — — — des Brandweinhauſes.	28	$3\frac{3}{8}$	8	$52\frac{6}{8}$	......	..	19	$10\frac{5}{8}$
— XXXVI. — — — der Teichen und Fiſchereyen. Beſoldungen der Fiſchparthey......	154	..	474	..	320	..	......	..
— XXXVII. — — — der Wälder. Beſoldungen der Waldparthey..	163	..	323	..	160	..	......	..
— XXXVIII. — — — der Wildbahn oder Jägerey...............	2,727	$14\frac{7}{8}$	1,384	$30\frac{2}{8}$	......	..	1,342	$44\frac{5}{8}$
— XLV. — hinaus erſetzten Mängelspoſten, die, wie bey der Einnahme von der Reviſion abhangen..	21	$48\frac{7}{8}$	......	..	......	..	21	$48\frac{7}{8}$
Summe....	......	..	......	..	7,823	29	5,504	$4\frac{1}{8}$
Wenn nun die Verminderung von der Vermehrung abgezogen wird mit..............................	......	..	......	..	5,504	$4\frac{1}{8}$		
So iſt ſeit dem Jahre 1769. die Ausgabe vermehret worden um..................................	......	..	......	..	2,319	$24\frac{7}{8}$		

Nro. 5.

Aemtliche Beſchreibung

Jener Arbeiten, und ihrer Bekóſtung, welche bey der Herrſchaft Podiebrad nach gehobenen Frohndienſten mit baarem Gelde werden müßen beſtritten werden.

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebraucht worden.

§. 1. Bey der Amtsnothdurft.

a. Zur Bedienung, Heizung, und Säuberung der Kanzleyen, und Abſchickung der Bothen in ämtlichen Angelegenheiten.

§. 2. Bey den ſämmtlichen Naturaldeputaten.

a. Das Bier, Getreid, Heu, und Stroh den Deputatiſten zuzuführen.

Der Regel nach geziemet es ſich, daß jeder Deputatnehmer ſelbſt ſeine Deputaten abholen müſſe, denn daß man ſolches vorhin durch Frohndienſte verrichten ließ, war eine Gefälligkeit der Herrſchaft, die ihr nichts gekoſtet hat.

Sollte aber eine Grundobrigkeit noch willkührlich dieſe Wohlthat den Deputatnehmern eingeſtehen, ſo könnte dieſer Gegenwurf höchſtens nebenſtehende Beköſtung verurſachen.

§. 3. Bey dem Bauweſen der herrſchaftlichen Gebäude und Wohnungen.

a. Zu Handlangern bey Tagwerken, und Zuführen der Baumaterialien aus den Behältnißen und Wäldern.

Wird künftig hiefür bey dem neuen Syſteme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgelegt werden.

		Einzeln.		Zuſammen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
a.	Dieſe Bedienung, Heizung, und Säuberung der Kanzleyen nebſt dem Bothengange wird ein Hausknecht, oder Kanzleydiener mit dem bisherigen Thorwarter und Nachtwächter beſtreiten können, wozu auf den Hausknecht, oder Kanzleydiener bewilliget werden.	....	..	50	..
a.	Die Deputaten an Bier, Getreid, Heu, und Stroh werden künftig durch die bey dem beybehaltenen Podiebrader Mayerhofe aufgeſtellte Züge zugeführt werden, und wegen Entlegenheit werden lediglich zu Aufnehmung der Fuhren bey der Fiſchparthey	20	..		
	Und bey der Wald- und Forſtparthey	60	..		
	paßirt.			80	..
a.	Bey wegfallenden Mayerhöfen und Schäfereyen werden zu den übrig bleibenden herrſchaftlichen Gebäuden und Wohnungen hinreichen				
	Beym Schloße, Beamten- und Bedienten Wohnungen	25	..		
	Bey der Meßnerey	3	..		
	— Schule	13	..		
	Beym Spitale	2	24		
	Bey den zinsbaren Gebäuden	40	..		
	Bey dem Stadtbräuhauſe	8	..		
	— herrſchaftlichen Bräuhauſe	18	..		
	— — — Brandweinhauſe	4	..		
	— — — Getreidkaſten	20	..		
	— der Schloßgärtners Wohnung	5	..		
	— den Wohnungen der Fiſchparthey	15	..		
	— — — — Waldparthey	15	..		
	— — — — Forſt- und Jägerparthey	45	..		
	— der Wohnung des Gerichtsdieners	6	..	219	24
	Fürtrag....	...	..	349	24

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebraucht worden.

§. 4. Bey Stiftungen.

a. Zu Beackerung und Einführung der Fechſung von den 24. Metzen Stiftungsfeldern, ſo der Podiebrader Schulmeiſter von den von der Königinn Kunigunda, des Königs Georg Podiebradsky Gemahlinn geſtifteten Feldern beſitzet.

§. 5. Bey der Waſſerleitung.

a. Wegen Ausgraben der alten, Bohren und Einlegen der neuen Waſſerröhre, dann Zuführen der Bäume dazu aus dem Walde.

§. 6. Bey den Waſſerwehren an den Mahlmühlen.

a. Zu Räumung der Gräben, und Ausbeſſerung der Wehrritzen bey der Kopaninermühle.
b. Zur Hilfe des Pflaſterers bey der Podiebrader öfters von großen Wäſſern beſchädigten Wehre.
c. Zum Steinbrechen in die Wehren.
d. Zum Steine und Bauholz Zuführen.

§. 7. Bey den Brettmühlen.

a. Zum Fällen und Ausſchneiden der Klötzer in Wäldern.
b. Zum Zuführen derſelben.
c. Zur Hilfe des Brettſchneiders bey Aufwälzen der Klötzer.
d. Zum Zuführen des Bretterwerkes in die Vorrathſchuppen.
e. Zu Bewachung des Bretterwerkes.

§. 8. Bey den Brücken und Straſſen.

a. Zum Tagwerken und Zuführen der Steine und des Bauholzes.

Wird künftig hiefür bey dem neuen Syſteme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgeleget werden.

		Einzeln. fl.	Einzeln. kr.	Zuſammen. fl.	Zuſammen. kr.
	Uebertrag....	.....	..	349	24
a.	Statt dieſer Bearbeitung können dem Schulmeiſter zur eigenen Beſtreitung angeſetzet werden die von demſelben gebettene..	.....	..	24	..
a.	Hierauf können beynahe verwendet werden	.....	..	44	..
a. b. c. d.	Zu Beſtreitung dieſer Arbeiten bey den Mühlwehren werden überhaupt angeſchlagen....................	.....	..	100	..
a. b. c. d.	Kann füglich beſtritten werden mit	100	..		
e.	Und auf einen Wächter wird noch angeſetzt	40	..		
				140	..
a.	Für dieſe Verrichtung bey den auf der Herrſchaft in großer Anzahl befindlichen Brücken, und zu Unterhaltung der Straſſen wird überhaupt angenommen	....	..	300	..
	Fürtrag....	.....	..	957	24

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebrauchet worden.

§. 9. Bey dem herrſchaftlichen Bräuhauſe.

a. Die Malzgerſte aus dem Hauptſchüttkaſten in das Bräuhaus zu überführen.
b. Die nöthigen Faßtaufeln und Reifſtöcke mit dem Binder zu hauen und zuzuführen.
c. Das Eis zu hacken, zu führen, und in die Keller bey dem Bräuhauſe einzulegen.
d. Das Bier aus dem Füll= in den Eiskeller zur Sommerzeit zu überführen, und die Trankſteuerbolleten zu holen.
e. 4. Hilfsknechte waren der Robot frey.

§. 10. Bey dem Salzhandel.

a. Das Salz aus der Legſtatt zuzuführen.

§. 11. Bey dem Eiſenhandel.

a. Das erfoderliche Eiſen wird aus den Zbirower Eiſenwerken mittels dortigen Fuhren daher geliefert.

§. 12. Bey den Getreidkäſten.

a. Zu Ueberwerfung und Ausmeſſung des Getreides auf den Hauptſchüttboden.

§. 13. Bey dem Gewölbe.

a Zur Zuführung verſchiedener Materialien, Geräthſchaften, und Fahrniße.

§. 14. Bey der herrſchaftlichen Schmiede.

a. Zum Holzſchlichten und Köhlen.
b. Die Kohlen dem Schmiede zuzuführen.
c. Den nöthigen Leimen in die Werkſtatt beyzuführen.

§. 15. Bey den Teichen und Fiſchereyen.

a. Die Waſſerabfälle und Antriebskanäle zu räumen.
b. Im Winter zum Aufeiſen 7. Karpfen= und 8. Streckteiche, dann 3. Fiſchbehalter.

Wird künftig bey dem neuen Syſteme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgeleget werden.

		Einzeln. fl.	kr.	Zuſammen. fl.	kr.
	Uebertrag....	....	..	957	24
a.	Wird künftig durch die Mayerzüge zugeführet werden.				
b.	Hierauf werden auslangen........................	20	..		
c.	Dafür können beynahe gerechnet werden	400	..		
d.	Zur Ueberführung des Biers tretten die Mayerzüge ein, und für die Abholung der Bolleten werden angeſchlagen	6	..		
e.	Für die Hilfsknechte werden paßirt..................	100	..	526	..
a.	Von zum Verſchleiße einzukaufen kommenden 650. Fäſſeln wird der Fuhrlohn a 7. kr. betragen	....	..	75	50
a.	Hat alſo keine Auslage nöthig				
a.	Nach aufgehobenen Mayerſchaften wird hinlänglich ſeyn....	....	..	10	..
a.	Bey allen dieſen werden hinreichen	....	..	25	..
a.	Hiefür werden beſtimmet	16	..		
b.	Das Zuführen wird künftig nicht betragen über..........	10	..		
c.	Kann gelegenheitlich durch die Mayerzüge zugeführt werden.			26	..
a.	Dabey dörften ausgelegt werden.....................	200	..		
b.	Das Aufeiſen wird beynahe erfodern	600	..		
	Fürtrag....	800	..	1,620	14

Benennung der Arbeiten, bey welchen die Robot gebrauchet worden.

c. Zum Aushauen des Graſes, und Ausſcharren des Schlammes in den übern Sommer trocknenden Kammerteichen und Behältern.

d. Im Frühlinge und Herbſte zum Uebergießen des Waſſers, Auswerfen und Ausführen des Schlammes aus 22. Fiſchbehältniſſen in den Pateker Behältern.

e. Die Teiche bey der Frühlingsfiſcherey zu hüten.

f. Bey der Frühlingsfiſcherey die Brut und den Karpfenſatz in die Streck- und Streichteiche, wie auch bey Nachfiſchung einiger Karpfenteiche die Fiſche zu verführen.

g. Das Fiſchgeſchirr im Frühlinge zuzuführen.

h. Nach der Frühlingsfiſcherey die Fiſche, da ſie zur Nahrung und beym Streichen in die Seichte der Teichrände austretten, wegen der Entfremdung ſo lang zu hüten, bis ſie ſich wiederum in die Tiefe gelagert haben.

i. Im Herbſte die Teiche zum Abfiſchen vorzubereiten, daraus den Schielf und das Gras auszuhauen und auszuziehen, damit die Fiſche in die Bette ſich legen, und ausgefiſchet werden können.

k. Die Teiche bey der Herbſtfiſcherey, ſo bald ein und der andere abgelaſſen wird, Tag und Nacht zu hüten.

l. Zu Taglöhnern, oder ſo genannten Suchacken, welche beym Ausfiſchen die Netze ziehen, das Waſſer in die Bodinge füllen und ausgießen, die Fiſche in die Klaubkäſten und zu den Fuhren tragen.

m. Zu derley Tagwerken, welche bey den Fuhren auf die Behälter gehen, und alldort die Fiſche dem Behalterer zuzählen.

n. Die Fiſche theils auf die Behälter, theils wieder in andere Teiche zu größerem Wachsthume zu führen.

o. Das Fiſchgeſchirr zuzuführen.

p. Das Bauholz zu Bebauung und Ausbeſſerung der Teichwehren und Rechen, dann die Pfähle und Ruthen auf Zäune zu den eingeriſſenen und von Wellen ausgeſchweiften Dämmen zuzuführen.

Wird künftig hiefür bey dem neuen Syſteme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgeleget werden.

		Einzeln.		Zuſammen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag....	800	..	1,620	14
c.	Werden hierzu auslangen....................................	80	..		
d.	Dieſe Arbeit wird beſtritten werden können mit..........	44	..		
e.	Auf Hüterlohn werden angetragen..........................	8	..		
f.	Dazu werden 400. Fuhren nöthig ſeyn, denen täglich a 1. fl. zu bezahlen kommen........................	400	..		
g.	Werden hiefür beyläufig aufgehen.......................	36	..		
h.	Auf dieſen Hüterlohn können angenommen werden........	34	..		
i.	Dazu dörften hinreichen..................................	350	..		
k.	Können verwendet werden................................	93	..		
l.	Dabey werden nicht aufgehen über........................	416	..		
m.	Nicht minder etwa..	15	..		
n.	Hierzu werden beynahe 1000. Fuhren erfoderlich ſeyn, und a 1. fl. koſten........................	1,000	..		
o.	Ingleichen bey 150. Fuhren..............................	150	..		
p.	Ebenfalls bey 306. Fuhren...............................	306	..		
	Fürtrag....	3,732	..	1,620	14

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebrauchet worden.

q. Zu Tagwerken bey dieſem Baue und Ausbeßerungen, dann zu Auswerfen der Bett⸗Schlägel⸗Antriebs⸗und Abfalls⸗Gräben, wie auch zu Abhauen der Aeſte von den Felberbäumen, und zur Setzung derſelben.

r. Zur Bewachung der Pateker⸗und Neumühler Behälter mit Anfange der Herbſt⸗bis zu Ende der Frühlings⸗Fiſcherey.

ſ. 2 Ober⸗und 15. Unterfiſchknechte, 8. Teichwarter, und 3. Auſſeher bey den Fiſch⸗behaltern waren für ihre Bedienſtung Robot frey.

§. 16. Bey den Waldungen.

a. Das Holz zu fällen, ſchlagen, ſchlichten, und zuführen.

Wird künftig hiefür bey dem neuen Syſteme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgeleget werden.

		Einzeln. fl.	Einzeln. kr.	Zuſammen. fl.	Zuſammen. kr.
	Uebertrag....	3,732	..	1,620	14
q.	Hiefür werden ungefähr aufgehen..	253	48		
r.	Auf die Wächter werden auslangen..................	102	..		
ſ.	Dafür werden künftig paſſirt, und zwar 2 Ober } Fiſchknechten. .... 60 fl. — 15 Unter } .... a 20. fl. .. 300 – — 8 Teichwartern............a 10 – .. 80 – — 3 Auſſehern bey den Behaltern. a 12 – .. 36 – —	476	..	4,563	48

a. An Holz iſt hinfüro jährlich erfoderlich, als

	An harten Brennholze Klafter.	An weichen Brennholze Klafter.
Auf ſämmtliche Deputate laut Beylage N. 2..	285½	357¼
Zur Beheizung der Kanzleyen..	10	11
– ——— – Normalſchule............	5	5
– ——— – Waſſerleitung...........	....	8
Bey dem Bräuhauſe auf 58. Gebräue a 6 Klafter.	....	348
zu Vermalzung 4,727. Metzen Geerſte auf hundert a 2¾ Klafter........	130½	....
zu Auspechung des Bier Gefäßes.............	....	13¾
Bey dem Aufeiſen der Teiche, und zu Fiſchereyen.	15	21
Auf die Schmiedkohlen,.................	....	54
Zum Ziegel- und Kalkbrennen.............	....	70
Zu außerordentlicher Beheizung............	4	8
Zuſammen....	450	896

	Einzeln. fl.	Einzeln. kr.	Zuſammen. fl.	Zuſammen. kr.
Fürtrag..	....	..	6,184	2

	Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebraucht worden.
b.	Das auf ein Jahr erfoderliche Holz aus dem Holzſchlage zum Ausdörren in Vorrathe zu zuführen, und zu ſchlichten.
c.	Das vorräthige Holz zu hüten.
d.	24 Waldheger und 3 Holzvorrath-Hüter waren der Robot frey.
	§. 17. Bey den Hopfengärten.
a.	Den Hopfengarten zu graben, ausſchneiden, Stangen zu ſetzen, und auszuziehen, den Hopfen pflocken, und den Wilden zu ſammeln.
b.	Den nöthigen Dünger und die Hopfenſtangen zuzuführen.

Wird künftig hiefür bey dem neuen Syſteme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgeleget werden.

		Einzeln. fl.	kr.	Zuſammen. fl.	kr.
	Uebertrag....	....	..	6,184	2
	Wovon zu zahlen kömmt, und zwar:				
	An Schlagerlohne a 20. kr. vom harten, und 15. kr. vom weichen..............................	374	..		
	– Fuhrlohn a 1. fl. vom harten, und a 30. kr. vom weichen..............................	898	..		
b.	Da künftig das Holz nicht mehr zum ausdörren, ſondern aus dem Holzſchlage einer jeden Parthey gleich zugeführet werden wird; alſo hat es keiner Auslage mehr nöthig.				
c.	Nachdem dieſes Holz zum Dörren nicht liegen bleibet, und eine jede Parthey ihr angewieſenes Holz, worauf ſie das Fuhrlohn im Gelde bekömmt, zuführen laſſen kann; ſo höret dabey das Hüten auf.				
d.	Den Hegern könnte angeſetzt werden beyläufig 2 Ober } Hegern ....a 12. fl...... 24. fl. — 22 Unter } Hegern ....a 8. fl...... 176. – —	200	..		
	Die Holzvorrath-Hüter können entbehret werden, weil das Holz in Wäldern zum trocknen nicht aufbehalten wird.				
				1,472	..
a. b.	Wird nutzbar zu ſeyn erachtet, das Feld des Hopfengartens auf andere Art beſſer zu benutzen, oder aber gleich andern Gründen in Erbzins zu verlaſſen, weßwegen in dem zweyten Theile der Rechnung unter der neuen Ausgabe zum Bräuwerke auf den Einkauf des Hopfens 614. fl. 19. kr. angetragen worden.				
	Fürtrag...	....	..	7,656	2

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebraucht worden.

§. 18. Bey den Obſtgärten.

a. Den Dünger zu den Obſtbäumen zu führen.

b. Die Bäume umzugraben, und von ſolchen die Raupen abzunehmen.

§. 19. Bey dem Ziegelofen.

a Zur Hilfe des Ziegelſtreichers, die Ziegel in- und aus dem Ofen zu bringen.

b. Den Leimen und Sand zuzuführen.

§. 20. Bey dem Kalkofen.

a. Den Kalkſtein zu brechen, und zu führen.

§. 21. Bey den Steinbrüchen.

a. Den Mauerſtein zu brechen.

§. 22. Bey den Bierſchänken.

a. 50. Schänker waren wegen Bier zuführen der Robot frey.

Wird künftig hiefür bey dem neuen Syſteme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgelegt werden.

		Einzeln. fl.	Einzeln. kr.	Zuſammen. fl.	Zuſammen. kr.
	Uebertrag....	....	..	7,656	2
a. b.	Der Podiebrader Schloß-Obſtgarten wird in eine andere, und zwar ſolche Verfaſſung geſetzt werden, daß ſolcher über den im zweyten Theile der Rechnung angenommenen Ertrag mit den Unköſten ſich ſelbſt auszahlen wird.				
a. b.	Dazu werden auslangen.	....	..	60	..
a.	Dörften hinreichen.	....	..	40	..
a.	Werden hinlänglich ſeyn.	....	..	90	..
a.	Dörfte dieſen Schänkern hiefür künftig paſſiret werden, und zwar				
	1. Schänker..	25	..		
	10. Schänkern a 20. fl.	200	..		
	2. ——— a 16.–	32	..		
	5. ——— a 15.–	75	..		
	22. ——— a 12.–	264	..		
	7. ——— a 10.–	70	..		
	2. ——— a 8.–	16	..		
	1. ———	6	..	688	..
	Fürtrag....	....	..	8,534	2

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebraucht worden.

§. 23. Bey den Richterſchaften.

a.	44. Richter waren Robot frey.
b.	2. Contributions-Sammler ingleichen.
c.	47. Anſager ebenfalls.
d.	1. Poſtboth war auch der Robot frey.

Wird künftig hiefür bey dem neuen Syſteme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgelegt werden.

		Einzeln. fl.	Einzeln. kr.	Zuſammen. fl.	Zuſammen. kr.
	Uebertrag..	....	..	8,534	2
a.	Für die Richterſchaft desgleichen				
	5 Richtern à 15 fl. .... 75 fl. —				
	3 —— à 12 — .... 36 — —				
	3 —— à 10 — .... 30 — —				
	13 —— à 8 — .... 104 — —				
	9 —— à 6 — .... 54 — —	342	..		
	3 —— à 5 — .... 15 — —				
	4 —— à 4 — .... 16 — —				
	4 —— à 3 — .... 12 — —				
b.	Jeden à 6 fl.	12	..		
c.	3 Anſagern à 3 fl. .... 9 fl. —				
	2 —— .... 3 — 38	65	38		
	42 —— .... 53 — —				
d.	Werden ihm paſſirt werden mögen..................	12	..		
				431	38
	Summe der künftigen Arbeit = und Fuhrwerks= Löhnungen..................................	....	..	8,965	40

B.

Muſter

des

Ruſtikal = Grundbuches

der kaiſerl. königl. kameral Herrſchaft

Podiebrad,

Wie es dermal bey der erſten Grundlage des Robotabolitionsſyſtems verfaſſet worden, durch die geometriſche Ausmeſſung aber ſeine letzte wahre Vollkommenheit allererſt erlangen wird, wenn bey jedem Unterthane ſeine wahre Beſitzung der Ruſtikalgründe, und die proportionsmäßige Kontributionsbeanſchlagung erfolgen kann.

Nrus. des Hauſes.	Gattung.	Namen der Unterthanen.	Be… Der alten… Ackerbare Felder und Gärten, Metzen.	Maßl.
1	Chalupner..	Wenzel Hruby..................	24	15
2	Häusler auf Gemeingrunde........	Mathes Winduſchka..	......	......
3	Häusler....	Wittib Weſelin..	......	......
4	Chalupner..	Wenzel Gelinka....	7	6½
5	Häusler auf Gemeingrunde........	Wenzel Weſely..	......	......
6	Chalupner..	Wenzel Liſka..	17	10
7	Chalupner..	Joſeph Nohaczek..................	20	13
8	Häusler........	Georg Zelinka.....................	......	......
9	Chalupner..	Franz Gerzabek..	21	15
10	Chalupner..	Mathes Negedly..................	96	12
11	Bauer..	Martin Kupka......................	86	1
12	Chalupner..	Anton Scheboriſche Erben..........	9	......
13	Häusler zu N. 11 gehöriges Ausgeding.	Anna Kupkin..	......	......
14	Chalupner..	Georg Horina......................	3	12
15	Chalupner..	Johann Skorzepa..	22	8
16	Bauer..	Johann Horina..	121	11
17	Bauer..	Johann Kupka......................	111	6
18	Chalupner..	Martin Wegtruba..	32	13
		Fürtrag....	576	10½

ſitzen Ruſtical - Gründe nach Ausweiſe herrſchaftlichen Bücher, und der Unterthanen Bekenntniße.								Der neuen geometriſchen Real Tabellen A., die zugleich die Qualitätsclaſſen der Gründe enthalten.		Zahlen dermal		Werden Fürohin zahlen.	
Triſch- und Hutweydé,		Wieſen,		Waldungen.		Ganzer Innhalt.				Ordinari Contribution in die Landſchaft.			
Metzen	Mß	Metzen.	Mß	Metzen.	Maßl.	Metzen	Mß	Metzen.	Maſsl.	fl.	kr.	fl.	kr.
......	..	1	11	....	....	26	10			10	38		
......	..	......	..	....	....	......	..	....	....	......	..	....	....
......	..	......	..	....	....	......	..	....	....	......	..	....	....
......	..	4	8	....	....	11	14½	....	....	... 5	20		
......	..	......	..	....	....	......	..	....	....	......	..	....	....
......	..	5	10	....	....	23	4			11	32		
......	..	2	4	....	....	23	1			10	38		
......	..	......	..	....	....	......	..	....	....	......	..	....	....
......	6	9	..	....	....	31	5			10	..		
1	8	13	8	....	....	111	12			43	25		
4	8	11	13	....	....	102	6			42	52		
......	..	1	2	....	....	10	2			5	20		
......	..	......	..	....	....	......	..	....	....	......	..	....	....
......	..	1	2	....	....	4	14			2	49		
......	..	......	..	....	....	22	8			10	38		
......	6	9	..	....	....	131	1			53	10		
5	10	43	14	....	....	160	14			60	16		
......	6	2	4	....	....	35	7			16	51		
12	12	105	12	....	....	695	2½			283	29		

Nrus. des Hauſes.	Gattung.	Namen der Unterthanen.	Be Der alten Ackerbare Felder und Gärte, Metzen.	Maßl.
		Uebertrag....	576	10½
19	Bauer....	Joſeph Maxera....	77	7
20	Häusler....	Wittib Gerzabkin....	......	......
21	Häusler auf Gemeingrunde....	Mathes Wegtruba....	......	......
22	Hirten = Wohnung....	....	......	......
23	Abdeckerey....	....	......	......
24	Herrſchaftliche Ziegelhütte....	....	......	......
	Gemeinde....	....	3	12
		Summe....	657	13¼

Dieſes iſt das Muſter von einem einzigen Dorfe, und nachdem alle Dörfer auf ſolche Art verfaßet ſind, folget die Wiederholung aller Dörfer..

ſitzen Ruſtical - Gründe nach Ausweiſe herrſchaftlichen Bücher, und der Unterthanen Bekenntniße.								Der neuen geometriſchen Realtabellen A., die zugleich die Qualitätsclaſſen der Gründe enthalten.		Zahlen dermal ordinari Contribution in die Landſchaft.		Werden Fürohin zahlen.	
Triſch- und Hutweydé,		Wieſen,		Waldungen,		Ganzer Innhalt.							
Metzen	Mß	Metzen.	Mß	Metzen.	Maßl.	Metzen	Mß	Metzen.	Maſsl.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	12	105	12	....	....	695	$2\frac{1}{2}$			283	29		
......	..	6	12	....	....	84	3			35	32		
......	..	......	..	....	....	......	..	....	....	......	..	....	....
......	..	......	..	....	....	......	..	....	....	......	..	....	....
......	..	......	..	....	....	......	..	....	....	......	..	....	....
......	..	......	..	....	....	......	..	....	....	......	..	....	....
......	..	......	..	....	....	......	..	....	....	......	..	....	....
112	8	......	..	....	....	116	4			10	$2\frac{3}{4}$		
125	4	112	8	....	....	895	$9\frac{1}{2}$			329	$3\frac{3}{4}$		

Nrus.	Namen der Dörfer.	Be[…] Der alten […] Ackerbare Felder und Gärte, Metzen.	Maßl.
	Jenſeits der Elbe.		
1	Dorf Kluk	657	13½
2	… Woſerzek	892	½
3	… Przedhradi	560	1
4	… Pinow	455	1
5	… Sokoletſch	1,138	8
6	… Wellim	3,192	5
7	… Przedni. } Lhotta.	1,139	4
8	… Piſkowa. } Lhotta.	1,727	4½
9	… Koſtelni. } Lhotta.	2,132	14½
10	… Wrbowa. } Lhotta.	1,169	14
11	… Petſchek	800	14½
12	… Miltſchitz	1,696	3½
13	… Chottaun	1,872	10½
14	… Pollabetz	535	5
15	… Chwalowitz	509	8½
16	… Horzatew	1,269	15
17	… Zwierzinek	366	9
18	… Piſt	208	5
19	… Hradiſchko	382	6½
	Dieſſeits der Elbe.		
20	… Zbozi	1,505	10
21	… Krzeczkow	1,000	9
22	… Budimierſchitz	824	7
23	… Raſchowitz	741	15
24	… Weſietz	879	3
	Fürtrag	25,658	11½

ſitzen Ruſtical - Gründe nach Ausweiſe herrſchaftlichen Bücher, und der Unterthanen Bekenntniſſe.								Der neuen geometriſchen Realtabellen A, die zugleich die Qualitätsclaſſen der Gründe enthalten.		Zahlen dermal ordinari Contribution in die Landſchaft.		Werden Fürohin zahlen.	
Triſch- und Hutweyde,		Wieſen.		Waldungen.		Ganzer Innhalt.							
Metzen	Mß	Metzen	Mß	Metzen.	Mßl.	Metzen	Mß	Metzen.	Maſzl.	fl.	kr.	fl.	kr.
125	4	112	8	....	....	895	9½			329	3¾		
182	4	140	5¼	....	....	1,214	9¾			396	33¾		
130	8	36	..	....	....	726	9			216	33¾		
186	6	69	12	....	....	711	3			195	..		
453	12	133	8	....	....	1,725	12			418	7½		
132	11½	156	6	....	....	3,481	6½			1,994	3¾		
136	8	53	14	....	....	1,329	10			390	56¼		
262	8	208	10½	....	....	2,198	7			620	37¼		
293	1	407	5	....	....	2,833	4½			840	¼		
537	..	313	14	....	....	2,020	12			817	26		
378	12	100	2	....	....	1,279	12½			500	37½		
366	..	113	12	....	....	2,175	15½			950	37½		
59	4	11	13	....	....	1,943	11½			1,002	11¾		
62	10	65	13	....	....	663	12			267	11¼		
82	8	26	13	....	....	618	13½			188	26¼		
342	1¼	128	5½	....	....	1,740	6			522	11¼		
69	12	34	5	....	....	470	10			157	34¾		
22	2	30	6	....	....	260	13			81	33¾		
91	2	56	4	....	....	529	12½			154	41¾		
147	12	58	15	....	....	1,712	5			623	26¼		
51	..	37	11	....	....	1,089	4			409	41¼		
133	14	95	10	....	....	1,053	15			513	45		
110	4	85	8	....	....	937	11			376	52¼		
161	10	196	12	....	....	1,237	9			616	52½		
4,518	10	2,674	4¼	....	....	32,851	9¾			12,584	3¾		

Nrus.	Namen Der Dörfer	Beſitzen der alten Ackerbare Felder und Gärte, Metzen	Maßl.
	Ueber trag....	25,658	11½
	Dieſſeits der Elbe.		
25	Dorf Chleb..............	1,886	2½
26	.... Bobnitz..............	2,121	15
27	.... Patek..............	1,264	2
28	.... Kauth..............	1,096	14
29	.... Netrzebicz..............	717	......
30	.... Aumiſſowitz..............	480	6
31	.... Tſchiniowes..............	3,410	5¾
32	.... Wellenitz..............	1,041	14¾
33	.... Chotianek..............	791	11½
34	.... Libitz..............	1,071	10½
35	.... Odrzepes..............	1,309	5
36	.... Oppotſchnitz..............	3,342	4½
37	.... Wrbitz..............	1,816	2
38	.... Podmok..............	1,774	14
39	.... Senitz..............	541	11
40	.... Chrczicz..............	1,040	13
41	.... Domanowitz..............	396	6
42	.... Radoweſnitz..............	834	½
43	.... Lipetz..............	339	1½
44	.... Bozecz..............	392	......
	Hauptſumme..	51,327	6¼
	An Gemein Hutweyden, wovon keine Robot geleiſtet worden, befinden ſich bey ſämmtlichen Ortſchaften..............	......	......
	Mithin bleiben zur Robot-Abolition, welche die Inſaſſen beſitzen, anzunehmen......	......	......

Ruſtical-Grúnde nach Ausweiſe herrſchaftlichen Búcher, und der Unterthanen Bekenntniße.								Der neuen geometriſchen Realtabellen A, die zugleich die Qualitätsclaſſen der Grunde enthalten.		Zahlen dermal ordinari Contribution in die Landſchaft.		Werden Fürohin zahlen.	
Triſch- und Hutweydẽ,		Wieſen.		Waldungen.		Ganzer Innhalt							
Metzen	Mß	Metzen	Mß	Metzen.	Maßl.	Metzen	Mß	Metzen.	Maſzl.	fl.	kr.	fl.	kr.
4,518	10	2,674	4¼	....	....	32,851	9¾			12,584	3¾		
241	8	289	6	....	....	2,417	½			1,280	37½		
144	..	204	8	....	....	2,470	7			1,112	48¾		
346	2	51	3	....	....	1,661	7			590	37½		
106	8	54	13½	....	....	1,258	3½			495	56¼		
234	..	134	7	....	....	1,085	7			441	33¾		
95	4	17	7	....	....	593	1			209	3¾		
316	8	234	2½	....	....	3,961	..			1,603	7½		
103	7	19	2	....	....	1,164	7¼			458	26½		
7	2	364	6	....	....	1,163	3½			440	37½		
202	8	183	15	....	....	1,458	1½			556	52½		
90	6	97	7½	....	....	1,497	2½			675	..		
283	13	127	2	....	....	3,753	3½			1,368	45		
353	4	32	10	....	....	2,202	..			756	33¾		
301	14	75	13	....	....	2,152	9			810	56¼		
83	4	19	2	....	....	644	1			227	48¾		
128	7	92	..	....	....	1,261	4			371	15		
36	15	55	2	....	....	488	7			139	41¼		
266	13	138	15	....	....	1,239	12½			365	37½		
99	4	69	3	....	....	507	8½			139	41¼		
81	..	47	..	....	....	520	..			135	56¼		
8,040	9	4,982	.. ¾	....	....	64,350	..			24,765	¼		
7,414	..	......	..	....	....	7,414	..						
626	9	......	..	....	....	56,936	..						

Daß obige Ausweiſe der herrſchaftlichen Rectifika-tions-Rolle gleichlautend, und aus den herrſchaftlichen Amtsbüchern getreulich herausgezogen worden; beſcheinigen hiemit. Podiebrad den 24ten Heumonats im Jahre 1776

Johann Joſeph Beierwek,
k. k. Oberamtmann.

Franz Tſcherwenka,
Weyſenſchreiber.

C.

Dominikal-Grundbuch

der kaiſerl. königl. kameral-Herrſchaft

Podiebrad.

Wie es dermal bey der erſten Grundlage des Robotabolitions-Syſtems verfaſſet worden, durch die geometriſche Ausmeſſung aber erſt ſeine letzte wahre Vollkommenheit erhalten wird, wenn die Zutheilung der Dominikal-Gründe für jeden Unterthan mit Wahrheit ángeſetzet, und jedem die Bezahlung ſeines Dominikal-Aequivalents wird können ausgemeſſen werden.

Nro. des Hauſes	Namen des Beſitzers.	Alter Stand: Giebigkeit die von den Ruſtikalgründe oder Häuſern vorhin der Herrſchaft, theils in Naturalien, theils im Gelde unter verſchiedenen Benennungen zu leiſten war.			Jährliche Verrichtung der Robot		Von herrſchaftlichen Gründen bisher beſeſſen an eingekauften		uneingekauften		an Zinſe gezahlt von eingekauften			uneingekauften		
		fl.	kr.	d.	Zug- Täge	Hand- Täge	Metz.	Mß	Metz.	Mß	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
1	Chalupner Wenzel Hruby.	3	34	..	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
2	Häusler Mathes Windusſchka....	1	10	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
3	Häusler Wittwe Weſelin.	....	35	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
4	Chalupner Wenzel Gelinka.	....	58	..	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
5	Häusler Wenzel Weſely.	1	10	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
6	Chalupner Wenzel Liska.	....	53	4	....	104	....	:	....	..	....	..	..	....	..	..
7	Chalupner Joſ. Rohatſcheck.	1	40	2	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
8	Häusler Georg Zelinka..	....	..	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
9	Chalupner Franz Gerzabek.	1	40	2	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
10	Chalupner Mathes Negedly.	3	53	3½		104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
11	1. ganzer Bauer Martin Kupka............	3	37	..	104	147	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
12	Chalupner Anton Schehoriſche Erben.. ..	1	12	2	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
13	Häusler Anna Kupkin zum Grund Nro. 11. gehörig.	....	..	..	....	....	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
14	Chalupner Georg Horina.	....	..	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
15	Chalupner Johann Skorzepa....	....	43	2	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
16	Ganzer Bauer Johann Horina....	3	35	2	104	147	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
	Fürtrag..	24	42	5½	208	1,386	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..

Neuer Stand

Nach der real Ausmeſſung								künftige Zahlung nach dem neuen Kontrakte														
vermög geometriſchen Tabell.						Betrag der uneingekauften ins Emphiteutiſche Eigenthum erhaltenen alt, und neuen Dominikal Gründe.		an Robot Reluition ſtatt der vorigen Giebigkeit und natural Robot						an Erbgrundzinſen von den Emphiteutiſch beſitzenden						Zuſammen an der Herrſchaftlichen Giebigkeit.		
B. betragen die vorhin beſeſſene				C. an neuen Domicikalgründen bey zertheiltē Mayerſchaften bekom̄en				von Hauſe			von Ruſtikal Gründen			eingekauften			uneingekauften					
eingekaufte		uneingekaufte												Dominikal Gründen nach								
Herrſchaftl. Gründe														alten			neuen					
														Vertrag								
Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d

Nro. des Hauſes	Namen des Beſitzers.	Giebigkeit die von den Ruſtikalgründe oder Häuſern vorhin der Herrſchaft, theils in Naturalien, theils in Gelde unter verſchiedenen Benennungen zu leiſten war.			Jährliche Verrichtung der Zug- Robot	Jährliche Verrichtung der Hand- Robot	Alter Stand. Von Herrſchaftlichen Gründen bisher beſeſſen an ein- gekauften		beſeſſen an unein- gekauften		an Zinſe gezahlt von ein- gekauften			an Zinſe gezahlt von unein- gekauften		
		fl.	kr.	d.	Täge.		Metz.	Mß	Metz.	Mß	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
	Uebertrag....	24	42	5½	208	1,386	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
17	Ganzer Bauer Joh. Kupka.	5	21	3	104	147	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
18	Chalupner Mart. Wegtruba.	1	21	4	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
19	Halber Bauer Joſ. Miaxera	1	40	2	52	78	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
20	Häusler Wittib Gerzabkin.	....	35	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
	Grundhäusler.															
21	Häusler Mathes Wegtruba.	1	10	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
22	Hirtenwohnung..	....	..	..	....	....	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
23	Abdeckerey..	....	..	..	....	....	....	..	14	1½	....	..	..	10	30	..
24	Herrſchaftliche Ziegelhütten.	....	..	..	....	....	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
	Gemeinde...............	....	..	..	....	....	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
	Summe..	34	51	2½	364	1,819	....	..	14	1½	....	..	..	10	30	..

Die Zugrobothen ſind hier bey der Herrſchaft Podiebrad durchaus vierſpännig zu nehmen.

Dieſes iſt das Muſter von einem einzigen Dorfe; und nachdem alle Dörfer auf ſolche Art verfaſſet ſind, folgt die Wiederholung aller Dörfer.

Neuer Stand

Nach der Real - Ausmeſſung.								künftige Zahlung nach dem neuen Kontrakte														
vermög geometriſchen Tabell.						Betrag der uneingekauften ins Emphiteutiſche Eigenthum erhaltenen alt, und neuen Dominikal-Gründen.		an Robot - Reluition ſtatt der vorigen Giebigkeit und Natural - Robot.						An Erbgrundzinſen von den Emphiteutiſch beſitzenden						Zuſammen an der Herrſchaftlichen Giebigkeit.		
B. betragen die vorhin Beſeſſene				C. an neuen Dominikalgründen bey zertheilten Mayrſchaften bekom̃en										eingekauften			uneingekauften					
eingekaufte		uneingekaufte						von Hauſe			von Ruſtikal-Gründen.			Dominikal - Gründen nach alten			neuen					
Herrſchaftl. Gründe														Vertrag								
Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.

Nro.	Namen der Dörfer	Alter Stand: Giebigkeit die von den Ruſtikalgründe oder Häußern vorhin der Herrſchaft, theils in Naturalien, theils im Gelde unter verſchiedenen Benennungen zu leiſten war.			Jährliche Verrichtung der Robot		Von Herrſchaftlichen Gründen bisher beſeſſen an ein- gekauften		unein- gekauften		an Zinſe gezahlt von ein- gekauften			unein- gekauften		
		fl.	kr.	d.	Zug- Täge.	Hand- Täge.	Metz.	Mß	Metz.	Mß	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
	Jenſeits der Elbe.															
	Kaiſ. Schloß und Stadt Podiebrad…. ….	….	..	..	….	….	….	..	9	12	….	33	3½	26	..	..
	Städtel Sadſka.. ……	….	..	..	….	….	….	..	36	..	….	..	..	76	30	..
1	Dorf Kluck……… ..	34	51	2½	364	1,819	….	..	14	1½	….	..	..	10	30	..
2	…. Woſſetſcheck…… ..	53	41	5	728	2,485	….	..	87	11½	….	..	..	73	7	..
3	…. Przedhradj…….	30	13	..	416	1,264	27	..	15	6½	9	22	2	12	..	..
4	…. Pinow…. ……	23	3	3	442	1,403	….	..	86	11½	….	..	..	60	5	2
5	…. Sokoletſch…… ..	52	6	2	884	2,633	….	..	80	10½	….	..	..	82	45	..
6	…. Wellim…. ……	150	22	4	2,080	3,228	….	..	12	..½	….	..	..	9	..	..
7	…. Przednj. ….	43	10	2½	1,092	2,624	….	..	….	..	8	10	..	..	..	..
8	…. Piſkowa. } Chotta. ….	86	43	..	1,560	4,063	….	..	….	..	19	15	..	..	..	..
9	…. Koſtelnj. ….	124	20	2½	1,976	4,210	….	..	29	10½	36	15	..	23	..	..
10	…. Wrbowa. ….	70	25	3	884	2,745	….	..	74	13	….	..	..	71	..	..
11	…. Petſcheck…. ….	47	12	4	520	1,671	….	..	6	13	35	51	2	7	15	..
12	…. Miltſchitz…….	112	24	5	1,612	2,180	….	..	4	9	….	..	..	4	..	..
13	…. Chotaun…. ….	57	21	1	832	1,671	….	..	….	..	….	..	..	..	..	..
14	…. Pollabetz……. ..	25	52	2	520	1,359	….	..	….	..	….	..	..	..	..	..
15	…. Chwalowitz…. ..	25	30	4	312	1,585	….	..	32	13	….	..	..	22	13	..
16	…. Horzatew…. ….	31	3	3	1,248	2,935	….	..	32	9¼	….	..	..	32	35	..
17	…. Swierzinek…. ….	33	1	..	468	1,369	….	..	84	11½	….	..	..	71	30	..
18	…. Piſt……… ..	26	38	2	52	1,066	….	..	1	8¼	….	..	..	1	..	..
19	…. Hradiſchko…. ….	15	58	4	….	2,028	….	..	48	..	6	..	..	21	..	..
	Summe jenſeits der Elbe..	1,044	1	1½	15990	42,338	27	..	657	14½	115	27	1¼	603	30	2

Neuer Stand																						
Nach der real-Ausmeſſung								künftige Zahlung nach dem neuen Kontrakte														
vermög geometriſchen Tabell.						Betrag der uneingekauften ins Emphiteutiſche Eigenthum erhaltenen alt- und neuen Dominikal gründen.		an Robot-Reluition ſtatt der vorigen Giebigkeit und Natural-Robot.						An Erbgrundzinſen von den Emphiteutiſch beſitzenden						Zuſammen an der Herrſchaftlichen Giebigkeit.		
B. betragen die vorhin Beſeſſene				C. an neuen Dominikalgründen bey zertheilten Mayrſchaften bekomen				von Hauſe			von Ruſtikal-Gründen.			eingekauften			uneingekauften					
eingekaufte		uneingekaufte												Dominikal-Gründen nach alten Vertrag			neuen Vertrag					
Herrſchaftl. Gründe																						
Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	k.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d

Nro.	Namen der Dörfer	Giebigkeit die von den Ruſticalgründe der Häuſern vorhin der Herrſchaft, theils in Naturalien, theils im Gelde unter verſchiedenen Benennungen zu leiſten war.			Jährliche Verrichtung der Zug= Robot	Jährliche Verrichtung der Hand= Robot	Alter Stand. Von Herrſchaftlichen Gründen bisher beſeſſen an ein= gekauften		beſeſſen an unein= gekauften		an Zinſe gezahlt von ein= gekauften			an Zinſe gezahlt von unein= gekauften		
		fl.	kr.	d.	Täge.		Metz.	Mß.	Metz	Mß.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
	Dieſſeits der Elbe.															
20	Dorf Zbozi..	48	29	5	884	2,589	....	....	122	13¼	17	24	3¾	80	..	..
21	— Krzeczkow	38	42	4	832	1,567	....	....	182	8¾	12	24	3½	121	51	5¾
22	— Budimierzitz	16	53	2	624	744	....	....	98	8¾	23	5	2	92	..	..
23	— Raſchowitz	27	3	..	468	1,091	....	....	84	11½	..	..	..	78	..	..
24	— Weſtetz	60	20	..	780	1,549	....	....	81	15½	23	32	4	66	30	..
25	— Chleb	69	44	5	1,300	1,860	....	....	53	7½	..	35	..	59	..	..
26	— Bobnitz	71	31	3	1,404	2,501	....	....	62	6¼	22	10	..	64	26	..
27	— Pateck............	33	56	5	832	2,087	....	....	24	8	..	..	..	13	48	3
28	— Kaut	38	16	..	884	1,185	4	8	144	2½	..	..	..	109	45	..
29	— Netrzebitz	21	18	2	520	1,151	....	....	138	3½	5	50	..	84	50	..
30	— Aumislowitz	23	48	..	468	1,134	....	....	6	13½	..	..	..	6	30	..
31	— Tſchiniowes	195	23	..	2,288	7,195	....	....	6	1½	31	38	..	6	45	..
32	— Wellenitz	39	54	..	520	1,507	9	....	26	13¼	4	20	..	30	5	..
33	— Chotianek	38	35	5	624	1,775	....	....	....	....	..	..	..	..	..	..
34	— Lybitz............	62	25	3	676	3,456	....	....	15	3½	2	20	..	11	..	..
35	— Odrzepes	44	31	3½	728	2,702	7	8	30	6	21	..	4½	55	..	..
36	— Oppotſchnitz	80	55	2	2,132	5,932	....	....	391	10	40	51	4½	308	22	..
	Fürtrag......	911	49	3½	15,964	40,025	21	..	1,470	5¼	205	12	3¾	1,187	53	2¾

Neuer Stand

Nach der Real-Ausmeſſung								künftige Zahlung nach dem neuen Kontrakte														
vermög geometriſchen Tabell.						Betrag der uneingekauften ins Emphiteutiſche Eigenthum erhaltenen alt, und neuen Dominikal-Gründen.		an Robot-Reluition ſtatt der vorigen Giebigkeit und Natural-Robot.						An Erbgrundzinſen von den Emphiteutiſch beſitzenden						Zuſammen an der Herrſchaftlichen Giebigkeit.		
B. betragen die vorhin Beſeſſene				C. an neuen Dominikalgründen bey zertheilten Mayrſchaften bekomen				von Hauſe			von Ruſtikal-Gründen.			eingekauften			uneingekauften					
eingekaufte		uneingekaufte												Dominikal-Gründen nach alten | neuen Vertrag								
Herrſchaftl. Gründe																						
Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.

b 3

Nro.	Namen der Dörfer	Alter Stand: Giebigkeit die von den Ruſti-kalgründe oder Häußern vorhin der Herrſchaft, theils in Naturalien, theils im Gelde unter verſchiedenen Benennungen zu leiſten war.			Jährliche Verrichtung der Robot		Von herrſchaftlichen Gründen bisher beſeſſen an				an Zinſe gezahlt von					
					Zug=	Hand=	ein= gekauften		unein= gekauften		ein= gekauften			unein= gekauften		
		fl.	kr.	d.	Täge		Metz.	Mß	Metz.	Mß	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
	Uebertrag	911	49	3½	15,964	40,025	21	..	1,470	5¼	205	12	3¾	1,187	53	2¾
37	— Wrbitz	73	40	4	1092	3144	....	..	....	..	12	50	4½	....	..	..
38	— Podmok	66	25	..	1300	3351	22	8	139	5¼	....	..	..	105	38	..
39	— Sennitz	21	11	4	312	1689	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
40	— Chrtſchitz	44	8	2	520	2304	....	..	94	8¼	....	..	..	93	36	..
41	— Domanowitz	22	5	2	312	1065	....	..	18	14	....	..	..	15	..	..
42	— Radoweſnitz	44	16	..	624	2781	33	7½	18	10½	21	..	..	20	33	..
43	— Lypetz	27	20	2	208	1343	27	..	....	..	19	..	..	....	..	..
44	— Bozetz	32	11	2	208	1490	12	12	....	..	2	30	..	....	..	..
	Summe dießſeits der Elbe.	1,243	8	1½	20,540	57,192	116	11½	1,741	11¼	260	33	2¼	1,422	40	2¾
	Beyde Summen machen.	2,287	9	3	36,530	99,530	143	11½	2,399	9¾	376	..	3¾	2,026	10	4¾

Neuer Stand

Nach der Real - Ausmeſſung								künftige Zahlung nach dem neuen Kontrakte														
vermög geometriſchen Tabell.						Betrag der uneingekauften ins Emphiteutiſche Eigenthum erhaltenen alt, und neuen Dominikal-Gründen.		an Robot - Reluition ſtatt der vorigen Giebigkeit und Natural - Robot.						An Erbgrundzinſen von den Emphiteutiſch beſitzenden						Zuſammen an der Herrſchaftlichen Giebigkeit.		
B. betragen die vorhin Beſeſſene				C. an neuen Dominikalgründen bey zertheilten Mayrſchaften bekom̃en				von Hauſe			von Ruſtikal-Gründen.			eingekauften			uneingekauften					
eingekaufte		uneingekaufte												Dominikal - Gründen nach alten ‖ neuen Vertrag								
Herrſchaftl. Gründe																						
Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.

Daß obige Ausweiſe der herrſchaftlichen Rektifications Rolle gleichlautend, und aus den herrſchaftlichen Amtsbüchern getreulich herausgezogen worden, beſcheinigen wir hiemit. Podiebrad den 24. Heumonats im Jahre 1776.

Johann Joſeph Beierweck,
k. k. Oberamtmann.

Franz Tſcherwenka,
Weyſenſchreiber.

D.

Kontrakt

mit den Unterthanen der kaiſerl. königl. Herrſchaft Podiebrad geſchloſſen den 3ten Auguſt 1776.

Nachdem bey der k. k. kammeral Herrſchaft Podiebrad die neuen Ruſtikal = und Dominikal = Grundbücher verfaſſet worden, hat man die ſämmtlichen Unterthanen Mann für Mann vorgerufen, ihnen den Inhalt der neuen Verfaßung vorgeſtellet, und nachfolgenden Kontrakt geſchloſſen.

§. 1. Wird die gnädigſte Grundherrſchaft alle Robot = Schuldigkeiten aufheben, und die herrſchaftliche Mayerſchaftsgründe unter die Unthanen, ohne einen Kaufſchilling zu fodern, in emphyteuſim, oder Erbpacht vertheilen, deſſen Folgen gleich unten deutlicher ſollen entwickelt werden.

§. 2. Wird die gnädigſte Grundobrigkeit den Unterthanen alle Ruſtikal = und Dominicalgründe durch Landmeſſer ausmeſſen laſſen, um unter ihnen eines Theils eine beſtändige, gerechte Contributions = Belegung zu verfaſſen, andern Theils aber zu wiſſen, wie viel jeder nach Gerechtigkeit, mithin nach 4 beſtimmten Qualitätenklaſ-

 ſen

ſen der Herrſchaft an Robotreluition zu geben habe, auf daß keiner gegen den andern beſchweret werde.

Da nun dieſe Arbeit bloß zu Nutzen der Unterthanen geſchieht, ſo erklären ſie ſich, die Beköſtung auf ſich zu nehmen, und der Herrſchaft eben nach Maaße der erfolgten Ausmeſſung, in die Beſitzungen der Ruſtikal- und Dominikal-Gründe eingetheilt, in zweyjährigen Friſten zu bezahlen.

§. 3. Die Robotreluition wird folgender maſſen eingetheilet, und bezahlet werden.

a. Die glatten unbehauſten Einwohner zahlen.... 1 fl. 30 kr.

b. Häusler, oder hier ſogenannte Baraküer, die Häuſer, aber keine Gründe beſitzen.............................3 fl. —

c. Alle übrigen Chalupner, oder Gärtler, die zur Handrobot verbunden waren, gleichfalls 3 fl. vom Hauſe, und von jedem Metzen Ruſtikal-Grundes im Durchſchnitte 21. kr. nach den 4. angenommenen Qualitätenklaſſen eingetheilet, und eben ſo

d. Die Zugroboter 6. fl. vom Hauſe, und 21. kr. vom Metzen Anſaat. *

§. 4. Vom 1ten Jänner 1777 fangen dieſe neuen Schuldigkeiten an, und werden derzeit, bis die vollkommene Ausmeſſung vollbracht iſt, nach der mit jedem Unterthan perſönlich geſchehenen Berechnung be-

* Wenn die geometriſche Ausmeſſung vollendet iſt, und ſich alsdann, wie es gemeiniglich geſchieht, eine größere Anzahl Gründe zeiget, ſo läßt ſich, nach dem auf der Herrſchaft Schurz würklich erfolgten Beyſpiele, die bedungene Abgabe von den Häuſern und Gründen leicht verhältnißmäßig verringern, und ſolchergeſtalt ohne Abbruche der vollkommenen herrſchaftlichen Entſchädigung den Unterthanen eine wohlthätige Billigkeit erweiſen.

bezahlet, wo ſodann die vollzogene wirkliche Ausmeſſung auf der ganzen Herrſchaft den ächten Maaßſtab geben wird.

§. 5. Gegen dieſem Robotgelde hören alle übrigen Giebigkeiten von Ruſtikal-Gründen im Gelde und Getreide, wie die herrſchaftlichen Roboten ſelbſt den 1ten Jänner 1777 auf, nicht verſtanden jene, die in öffentlichen Landesgeſchäfften dem Lande, und nicht der Herrſchaft zu verrichten ſind.

§. 6. Gleichwie das hieſige flache durch viele Flüſſe umgebene Land, und ſein wahres Aufnehmen lediglich von der Aufmerkſamkeit abhängt, die man auf die Wäſſer und Ueberſchwemmungen verwendet, welche die Grundſtücke verderben, die Wege von einem Grunde zum andern, und zu den Dörfern zu allgemeinem Schaden oftmals faſt unwandelbar machen, ſo verbinden ſich die Unterthanen alle, daß ſie in Zukunft von der Laſt der Roboten befreyet, und Beſitzer aller der herrſchaftlichen Mayerſchaftsgründe ganz willig mit ihren Arbeiten zu jener Zeit, wo ſie mit Agrikulturs Erfodernißen nicht mehr weſentlich beſchäftiget ſind, auf Anſage und Befehl der Herrſchaft mit Vergnügen und unweigerlich zur Arbeit erſcheinen werden, wenn es um Durchſchnitte in den Flüſſen, oder Bächen, um Errichtung von Gräben, Dämmen und Straſſen, um Beſetzung derſelben mit Bäumen zu thun iſt, wodurch der allgemeine Wohlſtand aller Gemeinden befördert wird. Und auf daß bey dieſer Concurrenz, wie überall, das ächte Maaß der Billigkeit beobachtet, und jeder nach ſeinen Kräften hierzu gezogen werde, ſo ſollen

a. Alle nöthigen Arbeitstäge mit Fuhren von 2 Pferden und einem Knechte à 24 kr.; die Handarbeitstäge à 7 kr. geſchätzt werden.

b. Der Betrag des Werths wird unter die ſämmtlichen Unterthanen und Dörfer, die von der neuen Arbeit Nutzen ziehen, nach Maaße der Beſitzungen vom Metzen Grundes vertheilet, und der auf jeden fallende Preis durch verrichtete Arbeiten mit Fuhren bey den beſpannten, mit Handarbeiten bey den unbeſpannten Urterthanen erſtattet werden.

§. 7. Iſt dem Unterthan die größte Wohlthat der Robotreluition begreiflich gemacht, und von ihm danknehmig erkannt worden, daß durch das neue Syſtem die Ungleichheit aufhöret, welche bisher in der Robotleiſtung darinn beſtund, daß der kleine Unterthan oft faſt wie der große die Robotlaſt wider alle Billigkeit tragen mußte.

§. 8. Die Roboten ſind der Herrſchaft bis den 1ten Jänner 1777 wie vorhin zu leiſten, und die Unterthanen werden die Urſache erkennen, die ſie veranlaſſen ſoll, die künftige Winterſaat mit Eifer zu beſtreiten, weil ſie ſchon ihnen bloß gegen Erſtattung des Saamens zufließen wird.

§. 9. Es giebt Dominikal-Gründe,

a. Die den Unterthanen ſchon vorhin mit Unterthänigkeit käuflich überlaſſen worden,

b. Gründe, die man ihnen bloß willkührlich gegen Zinſe bisher gelaſſen, und endlich

c. Die ihnen nach Ausweiſe dieſes Kontraktes mit der Vertheilung der Mayerhöfe werden übergeben werden.

Ueber alle dieſe Gründe bekommen, und behalten die Unterthanen gleich das unterthänige Eigenthum, und werden

a. Von den Gründen erſter Gattung, das iſt von den ſchon vorlängſt eingekauften die alten in dem Dominikalgrundbuche verſchriebenen Zinſe jährlich forthin bezahlen,

b.

b. Von den übrigen aber gleichfalls im Durchſchnitte, und nach erfolgender Eintheilung in die auch hier angenommene 4. Qualitätenklaſſen 1. fl. 30 kr. vom Metzen der Herrſchaft entrichten.

Die Mayerhöfe, die ihnen vertheilt werden, ſind:

a. Der zu Podiebrad wird entweder ganz, oder zum Theile nach Belieben und zum Gebrauche der Herrſchaft vorbehalten.

b. Pinow.

c. Kell.

d. Wellim.

e. Chwalowitz.

f. Draho.

g. Wellenitz.

h. Srbetz.

i. Oppolan.

k. Woſchkobrh.

l. Radowesnitz.

Die Vertheilung dieſer Gründe wird nach beßter Schickſamkeit der Lage geſchehen, und was die Beſtimmung der 4. Qualitätenklaſſen belanget, da wird ſolche unter der Oberaufſicht des beſtimmten Ingenieurs, oder Landmeſſers mit Zuziehung eines herrſchaftlichen Beamtens, des Richters des Orts, in Gegenwart des Grundbeſitzers, und allenfalls zweener Richter aus anliegenden Dorfſchaften beſtimmet werden.

§. 10. Wenn die Vertheilung jedem inſonderheit wird geſchehen ſeyn, ſo ergiebt ſich in der jeden betreffenden Abgabe des Zinſes kein Anſtand, dahingegen muß auf die Zeit eine Vorſehung getroffen

 wer=

werden, wenn bis Ende 1777 die ganze Ausmeſſung aller Dominikal-Gründe wider Verhoffen nicht erfolgen ſoll.

Es wurde alſo bewilliget, daß in ſolchem Falle diejenigen, die auf einen nicht vertheilten Mayerhof gewieſen ſind, denſelben gemeinſchaftlich bearbeiten, und die Früchte und die Bezahlung der Grundzinſe an die Herrſchaft nach dem verſtandenen Maaße der ihnen geſchehenen Zutheilung über ſich nehmen ſollen *.

§. 11. Wenn die wirkliche Ausmeſſung erfolget, wird den Unterthanen das zu viel bezahlte zurückgeſtellet, oder von ihnen der Herrſchaft das zu wenig bezahlte erſtattet, maſſen bloß von nun an die Realität, die wahre Lage des Grundes der Maaßſtab aller Giebigkeiten ſeyn ſoll.

§. 12. Die Mayerſchafts-Gebäude, werden auch den Unterthanen übergeben werden, und dieſes nach billiger Schätzung, und dermaſſen, daß die Zahlung in auch billig zu beſtimmen kommenden Terminen vor 1ten Jänner 1780. nicht anfangen ſolle.

Ueber die Preiſe, um die den Ubernehmern dieſe Gebäude überlaſſen worden, ſind beſondere Eintheilungs-Tabellen verfaſſet, und von den Käufern unterſchrieben worden.

§. 13. Die Vertheilung der Gründe wird zuerſt die Beſetzung der Mayerhöfe, und das Unterbringen der Kinder der vermöglicheren Unterthanen, hinfolglich die Beſtellung der neuen Famillen umfaſſen.

Hernach

* Dieſe Vorſehung auf das erſte Jahr hanget von der Willkuhr der Unterthanen ſelbſt ab, die ſich überall unter einander einzuverſtehen wiſſen. In manchen Ortſchaften haben ſie die Mayerſchaftsgründe inzwiſchen mit der Kette ausgemeſſen und unter ſich getheilet.

Hernach wird man alle Häusler, die keine Gründe haben, mit einer mäßigen Beſitzung von Gründen verſehen, um ſie der größten Noth auf alle Zufälle zu entreiſſen.

Endlich wird man den ſchlecht angeſeſſenen Gärtlern oder Chalupnern, auch mit Vermögen verſehenen Inleuten einige Gründe nach Thunlichkeit zuwenden.

§. 14. Der Grundherrſchaft bleibt, über die den Unterthanen überlaſſenen Ruſtikal-Gründe, ſo wie über die Dominikal-Gründe das Dominium directum, das herrſchaftliche Obereigenthum vorbehalten, Kraft welchem ſie den Unterthan jedoch nur damals ſeines übernommenen Nutznieſʒung-Eigenthums entſetzen kann, wenn er

a. Die Gründe nicht gut bebauet, ſondern vernachläßiget, und verſchlimmert,

b. Sich tief verſchuldet,

c. Der Herrſchaft die jährlich Kraft des zu erhalten habenden Urbarial-Giebigkeit-Büchels, und Kaufbriefs ausgewieſenen und bedungenen Gaben kontraktmäßig nicht entrichtet.

Wenn der Unterthan hingegen allen geſagten ſeinen Pflichten getreulich nachkömmt, ruhig und der Herrſchaft gehorſam iſt, kann er ſeines Beſitzes, und erhaltenen Eigenthumsrechts nicht entſetzet werden, ſondern mag mit demſelben nach Willkuhr handeln, und ſolches ſeinen Erben hinterlaſſen. *

Nach

* In dem Falle, daß die Herrſchaft von einem die Zahlung nicht leiſtenden, und ſonſt mit Schulden beladenen Unterthan den vermöge dieſes Kontrakts überlaſſenen Grund zurück nehmen müßte, kann ſich der Anſtand ergeben, wie es mit der Schäßung dieſes Grundes gehalten werden ſolle, und diesfalls haben Ihre K. K. A. Majeſtät auf den allſeitigen k. k. Herrſchaften folgende Anordnungen kund machen zu laſſen geruhet.

Wenn

Nach erfolgter geometriſchen Ausmeſſung werden die neuen Ruſtikal- und Dominikal-Grundbücher in ihre endliche Ordnung gebracht werden, welche als unveränderliche Inſtrumente gelten ſollen, um des Unterthans Schuldigkeiten gegen die Herrſchaft nach Ausweiſe dieſes Kontraktes zu beſtimmen.

Die

Wenn die Gründe eingekauft ſind, das iſt, wenn der Beſitzer der Grundherrſchaft dafür einen Kaufſchilling bezahlet oder zu bezahlen ſich verbunden hat, ſo ſoll das betreffende Grundſtück unpartheyiſch, und zwar durch Beyziehung eines Schäzmannes von Seite der Herrſchaft, und eines von Seite des Beſitzers geſchätzet, dem Meiſtbiethenden verkaufet, von dem Verkaufspreiſe die Schulden nach Vorſchrift der Landesgeſetze bezahlet, und der Ueberreſt dem abgeſetzten Eigenthümer behändiget werden.

Wenn hingegen der unterthänige Beſitzer das in der Frage ſtehende Grundſtück ohne Kaufſchillinge erhalten hat, ſo ſoll die Herrſchaft befugt ſeyn, ſolches ohne aller Schätzung einzuziehen, und abermal einem andern mit, oder ohne Kaufſchillinge zu überlaſſen, den Fall ausgenommen, wenn der abgeſetzte Beſitzer das unterthänige Gut ſchon durch 10 Jahre, von der kontraktmäßigen Uebergabe anzurechnen, ruhig beſeſſen hat, wo ſodann ſolches, wie oben erwehnt worden, geſchätzt, dem Meiſtbiethenden verkauft, und der Kaufſchilling angezeigter maßen verwendet werden ſoll.

Sollte jedoch wider alles Vermuthen kein Käufer zu finden ſeyn, ſo kann die Grundobrigkeit das Grundſtück ohne Erſtattung eines Kaufſchillings einziehen.

Gleichergeſtalt kann der Unterthan ſein emphyteutikal Eigenthum, wenn er ſolches eingekauft hat, mit Bewilligung der Grundobrigkeit veräußern, und dieſe Bewilligung kann alsdann nicht verweigert werden, wenn ein anderer untadelhafter neuer Beſitzer geſtellet wird. Iſt aber das Gut uneingekauft, ſo kann ſolches vor dem Falle der 10 jährigen Beſitzung nicht anders, als aus beſonderer Gnade und willkührlicher Beſtätigung der Herrſchaft veräußert werden. So kann auch der Unterthan die eingekauften Gründe ohne herrſchaftlicher Einwilligung, die uneingekauften hingegen nur unter freywilliger Erlaubniß der Obrigkeit mit Hypothek beladen: Wie dann auch von den grundobrigkeitlichen Aemtern ordentliche Vormerkbücher gehalten, und in ſolchen alle Kontrakte der Unterthanen, worinn ſie Hypothecken auf das unterthänige Emphiteutikal-Gut beſtimmen, eingeſchrieben werden müßen, weil ohne dieſer Vormerkung kein Vorzug einer Foderung, und dieſer nur von dem Tage der Vormerkung Statt haben ſoll.

Die Veränderungen ſind in dieſe Grundbücher nicht einzutragen, ſondern in die beſonders haltende Veränderungs-Protokollen, in die alle Fälle mit Beziehung auf die Stellen der Grundbücher einzuſchreiben ſind.

§. 15. Ueber dieſes ſchenkt die gnädigſte Grundherrſchaft allen den Unterthanen für ſich und ihre Kinder die bisherige Leibeigenſchaft, dergeſtalt jedoch, daß ſie mit unterthänigem Gehorſame der Herrſchaft forthin unterworfen bleiben, und ſich verbinden,

a. Ihre Gründe gut zu bearbeiten, ihre Schuldigkeit getreulich abzuführen, ihre Gründe nicht zu verlaſſen, ohne der Herrſchaft einen andern ihr annehmlichen, tauglichen Beſitzer zu ſtellen.

b. Ohne Bewilligung der Herrſchaft ihre Beſitzungen nicht zu verſtücken.

Sollten die Unterthanen diesfalls, und in den weiter unten auf ſich nehmenden Verbindlichkeiten ihr Verſprechen nicht halten, ſo würden ſie ohne weiters in die vorige Unterwürfigkeit in allen und jeden zurück zu-kehren haben.

§. 16. Bey Veränderungen wird der neue Beſitzer der Grund-herrſchaft vom Grunde und Boden, und vom Hauſe das Laudemium oder das Anlobungsrecht abführen, und dieſes von Ruſtikal- ſowohl, als Dominikal-Gründen, von denen der Grundherrſchaft das obrigkeitliche Ei-genthum gebühret. Das Laudemium wird nach einer billigen Schätzung genommen werden, die bey dem Feldbaue gewöhnlich iſt, zu der der Unterthan einen Schätzmann, wie das Wirthſchaftsamt einen, beyzuzie-hen befugt ſeyn ſolle.

Fünf von hundert werden die in auf- und abſteigender Linie folgende Erben; alle übrigen neuen Beſitzer hingegen 10 von hundert zahlen. *

§. 17. Die Unterthanen verbinden ſich, bey der Uebernahme der herrſchaftlichen Gründe, an denſelben die beſte Ackerpflege anzuwenden, und den 4ten Theil zu Wieſen liegen zu laſſen, oder in anderweg zur Viehfütterung widmen zu wollen, um die in Böhmen ſo ſehr mangelnde Viehzucht in beßeren Stand zu bringen. Sie erkennen die Wichtigkeit dieſer ernſthaften Vorſicht, und bewilligen, daß die Herrſchaft jenen Unterthanen die Dominikal-Gründe zu benehmen befugt ſeyn ſolle, die dieſe Bedingniß nicht erfüllet, wohl verſtanden, wenn bey der Beſtimmung der Qualitäten-Klaſſen der Grund des Futterwachsthums fähig erkennet werden ſolle, welches in den geometriſchen Tabellen anzumerken ſeyn wird.

§. 18. Die von den Unterthanen oben wegen der Robot-Reluition ſowohl, als wegen der Dominikal-Grundzinſe auf ſich genommenen Abgaben wird die Herrſchaft nur auf die erſten zehn Jahre im Gelde zu nehmen ſchuldig, nach Verlaufe dieſer zehn Jahre aber die ſchuldige Vergütung und Abführungsart im Getreide zu fodern berechtiget ſeyn: mithin wird der neue Plan beſtändig nur auf Natural-Getreidſchüttungen beſtimmet.

In-

---

* Das Laudemium iſt nach dem Beyſpiele anderer Länder als ein für die Herrſchaft beſtimmter Entſchädigungs-Betrag angenommen worden. Es iſt und bleibt aber die Ein- oder Nichteinführung und Beſtimmung deſſelben immer nach der Lage der Umſtände der freyen Willkühr der ſich gegen einander einverſtehenden Theile vorbehalten.

Zu Schurz und Schatzler hat man nach dem Wunſche der Unterthanen, und um den Anſtänden auszuweichen, die ſich von Zeit zu Zeit bey der Schätzung der Gründe ergeben können, die Laudemialabgabe auf eine jährliche Pauſch Summe feſtgeſetzet.

In Folge deſſen erklären ſich die Unterthanen, daß ſie den jeden nach der Real-Ausmeſſung in den neuen Grundbüchern angeſchriebenen Betrag nach 10 Jahren mit Getreide liefern wollen, und dieſes zwar in der Gattung, die jeder abzuführen im Stande ſeyn wird, und in unveränderlichen Preiſen, als

a. Den Weitzen um........ 2 fl. — kr. den Wiener Metzen
b. Das Korn — .... 1 — 30 —
c. Die Gerſte — .... 1 — —
d. Den Haber — .... — — 45 —

Dieſes Getreid wird in guter und reiner Qualität von den Unterthanen in die von der Herrſchaft angewieſene Schüttkäſten zu liefern ſeyn.

§. 19. Sollte jedoch nach Verlaufe der 10 Jahre die Herrſchaft anſtatt der Natural-Getreidabgabe wieder bey der Abführung im Gelde beharren wollen, ſo hat ſie diesfalls mit den Unterthanen einverſtändlich zu handeln, maſſen auch dieſe zu der Geld-Zahlung damals wider Willen nicht verhalten werden mögen, folglich ſolle die Reluition mit Gelde nur alsdann ſtatt haben, wenn beyde Theile zu was immer für einer Zeit ſich auf dieſelbe miteinander einverſtehen, auf welchen Fall aber die Grundobrigkeit ſich weiter erbietet, das jeweilig paktirte Reluitions-Quantum auf 10 nacheinander folgende Jahre anzunehmen, nach deren Verlauf hingegen wiederum das Getreid von dem Unterthan entweder ſich abführen zu laſſen, oder einen neuen Geld-Reluitions-Vertrag auf andere 10 Jahre anzuſtoſſen, und auf dieſe Art ſoll von 10 zu 10 Jahren fortgefahren werden.

§. 20. Soll der Betrag entweder im Gelde, oder im Getreide der Herrſchaft je und allzeit, ohne Rückſicht auf Wetterſchäden, entrichtet werden.

§. 21. Wird auch auf dem Fall eine Vorſicht beſtimmet, wenn im Kriege von der Herrſchaft Getreid, oder Futter durch Landesfürſtliche Ausſchreibung gefodert würde, dermaſſen, daß, da ſelbe keinen Feldbau mehr hat, die Unterthanen den ganzen Betrag dieſer Foderungen abzuführen gegen der Bedingniß verbunden ſeyn ſollen, daß die Hälfte des ihnen andurch allenfalls zugehenden Schadens von ihnen, nach Maaße ihrer Gründe, die andere Hälfte aber von der Herrſchaft getragen werde. Wogegen der ſich allenfalls ergebende Nutzen den Unterthanen ganz zuſtatten kommen ſolle.

§. 22. Auf daß die gnädigſte Grundherrſchaft über die richtige Befolgung der von Seite der Unterthanen übernommenen Schuldigkeiten geſichert ſeyn möge, ſo erklären ſich die geſammten Unterthanen einhellig, von Gemeinde zu Gemeinde, eine für alle, und alle für eine, und jeder Unterthan für ſich, und alle, daß ſie für geſagte Abgaben für ſich, und ihre Erben haften wollen, dermaßen, daß, Falls ein oder anderer in Abführung ſeiner Schuldigkeit nachläßig ſeyn ſollte, ſie alle geſammt und jeder unmittelbar inſonderheit von der Herrſchaft durch die gewöhnlichen Zwangsmittel zur ſchuldigen Zahlung angehalten werden mögen, und ſollen.

Die Unterthanen unterwerfen ſich auch ganz willig, daß nicht nur allein, wie ſchon geſagt worden, die Herrſchaft jene, die ihre Gründe vernachläßigen, oder ihre ſchuldigen grundobrigkeitlichen Gaben dem Kontrakte zu Folge nicht entrichten, oder aber ſich in Schulden verſenken, ohne weiters ab-

ſchä-

ſchätzen zu laſſen, und um beßere Beſitzer umzuſehen befugt, ſondern auch berechtiget ſeyn ſoll, wenn die Richter einen ſolchen Fürgang nach erkannter übler Wirthſchaft eines Beſitzers zu begehren veranlaßet ſeyn ſollen, anſtatt eines ſolchen ſchlechten Wirths, für den doch alle ſtehen müßen, einen guten emſigen alſogleich anzuſtellen.

Unter den verſtandenen herrſchaftlichen neuen Giebigkeiten ſollen nicht begriffen ſeyn jene, welche nicht vom Grunde und Boden, ſondern von perſönlichen Begünſtungen abhangen, die dieſe, oder jene Perſon auf der Herrſchaft nur für ſich, mithin nicht beſtändig genießet, als die Fleiſchkram = Schmiede = Wirthshaus = und die durch beſondere Einverſtändniß beſtimmten Mühlzinſe und dergleichen, die der Herrſchaft begreiflichermaßen beſonders, wie vorhin zu bezahlen ſind.

§. 24. Die neuen Giebigkeiten ſind in monatlichen Friſten vom 1ten Jänner 1777. an zu zahlen, und in die von der Herrſchaft erhaltenen Dominikal = Zahlungsbüchel einzuſchreiben, die jedem, wie die Contributionsbüchel, behändiget werden. Dieſe Zahlung kann entweder durch die Richter in den künftigen monatlichen Amtstägen, oder von jedem Unterthan ſelbſt überbracht werden, jedoch muß das Steuerbüchel immer mitkommen, maßen deſſen Einſchreibung von Seite des Rentamts allein die richtige Bezahlung erweiſen ſolle. *

* Ihre k. k. a. Majeſtät haben tesgleichen bey Beſtätigung gegenwärtigen Kontrakts ſich ausdrücklich vorbehalten, und auf beſagten Gütern überall bekannt zu machen allergnädigſt befohlen, daß, nachdem den Unterthanen auf Verlangen die grundherrlichen Zahlungen auf 12. monatliche Friſten bedungen worden, der Grundobrigkeit bevorbleiben ſolle, einen ſeine bedungenen Giebigkeiten nicht zahlenden, und öfters bey den Zahlungsfriſten kontraktbrüchigen Unterthan, auch in dem erſten Jahre von ſeinem Grunde zu entfernen, und einen beſſern Zahler allenfalls zu ſuchen.

§. 25. Da die Herrſchaft einen Mayerhof beybehält, alle Roboten aber hinläßt, ſo haben die Unterthanen die erfoderlichen Arbeiten, die die Herrſchaft mit eigenen Leuten und dem wenigen Viehe nicht beſtreiten kann, nach einer allenfalls rollarmäßigen, oder herumgehenden Ordnung gegen baare Bezahlung zu verrichten, mithin werden dem Unterthan gereichet werden,

a. Für Schlagerlohn einer Klafter weichen Holzes 15. kr; des harten aber 18. kr.

Den vorhinigen Zugrobotern

b. Fuhrlohn, und zwar in jenen Gegenden, von denen täglich zwo Klafter Holz geführet werden können, von der Klafter 30. kr.

Von den Wäldern aber, aus denen nur eine Klafter täglich geliefert werden mag, 1. fl. von der Klafter.

c. Für andere Holzgattungen wird nach Maaße eines Klafterbetrags das nämliche Fuhr- und Schlagerlohn bezahlet.

d. Verbinden ſich die Unterthanen, die mit Pferden verſehen, auch andere nöthige Fuhren, mit 2. Pferden um 1. fl. inner- und außer der Herrſchaft, ohne Reichung einigen Futters, zu verrichten; es ſollen aber dieſe Fuhren außer der Herrſchaft einen Unterthan über 3. Täge des Jahrs, und ohne beſonderer Einwilligung und Einverſtändniß nicht beſchweren.

e. Für die übrigen Hand-Taglöhner bey Gebäuden, und andern Erforderniſſen, bey Teichen, oder in anderweg bey der Wirtſchaft, werden 12. kr. von St. Georgi bis St. Gallen, von St. Gallen aber bis St. Georgi 10. kr. beſtimmet.

e. Für

f. Für Bothengehen werden ihnen auf die Meile 6. kr. bezahlt werden.

g. Bey dem Schnitte des Getreides, und bey dem Heumachen werden auf die Perſon 15. kr. bewilliget, alles ohne Koſt der Menſchen, und Fütterung der Pferde.

h. Für die Salzfuhren endlich aus der Legſtatt 7. kr. für das Fäßel, welches gleich zu allen Zeiten, wenn es die Herrſchaft verlanget, geliefert werden muß.

§. 26. Da die Robotbefreyung bey den Richtern, Schänkern, Hegern und dergleichen aufhöret, ſo wird ihnen von der Herrſchaft eine billige Vergeltung bedungen werden. *

Schlüßlich werden die Unterthanen zu vorſichtiger Gebahrung mit ihren eigenthumlichen Waldungen verbunden, in denen ſie keinen Holzſchlag ohne vorläufiger Ausweiſung des Forſtamts pflegen ſollen, welches auf die Erhaltung derſelben, wie jener der gnädigſten Grundherrſchaft, wachen wird.

So geſchehen Podiebrad den 3ten Auguſtmonats 1776. **

---

* Dieſe Vergütung ſowohl, als obige Beſtimmung, oder Preiſe für Fuhren und Arbeiten wird überall nach Beſchaffenheit der Umſtände beſtimmt, und in der Bilanz dem neuen Einrichtungsplane zur Laſt geſchrieben.

** Der Kontrakt iſt von allen Richtern und Geſchwornen unterſchrieben, welche von den Gemeinden dazu bevollmächtiget ſind.

E.

Muſter

der

GeometriſchenRealausmeſſungsTabellen

Gezogen aus dem ruſtikal-Grundbuche der K. K. Herrſchaft Schurz.

Nro. 13. Dorf Rentzähn.

Nrus des Hauſes.	Namen des Beſitzers.	Beſchreibung der Ruſtikalgründe, die jeder vor der Vertheilung der Mayerhöfe beſeſſen hat.
1	Johann Rücker....	(a Einen Garten beym Hauſe....................... (b Einen Acker nahe beym Hauſe über die Straſſe von Gradlitz nach Königshof............................... (c Einen Acker neben dieſer Straſſe an Nro. 20........... (d Einen Acker von dem Hauſe über die Straſſe gegen Trautenau dem Wald hinab................................ (e Einen Grund unweit der hinteren Wieſe an drey Seiten von Nro. 15.......................... (f Einen Acker ober dem Walde, worüber der Fuhrweg nach Arnau gehet, beträgt nach Abzuge dieſes Weges............
2	Anton Schmid...	....
3	Franz Rudel......	(a Einen Garten von der Gemeinde in Zins.......... (b Einen Acker an der Straſſe von Gradlitz nach Königshof.... (c Einen Acker und Wieſe hinter dem Gemeinteiche, und an dem Garten von Nro 13. gelegen..................
4	Anton Scholz....	(a Einen Garten und Acker beym Hauſe................. (b Einen Acker von dem Acker (a über den Feldweg gegen den Wald am Graben gelegen..................
5	Andres Khun....	(a Einen Acker beym Hauſe von der Gemeinde in Zinſe......
6	Johann Glaſer...	(a Einen Garten beym Hauſe.......................
7	Ignatz Brockel....	(a Ein Gärtel beym Hauſe von der Gemeinde in Zinſe.....

Klafter.	Betragen nach der realen Ausmeſſung. — Qualitäten Klaſſen. — 1te — Metzen	1te — Maßl.	2te — Metzen	2te — Maßl.	3te — Metzen	3te — Maßl.	4te — Metzen	4te — Maßl	Summe. — Metzen.	Summe. — Maßl.
677	1	4½	....	....	....	....	....	....		
823	1	9	....	....	....	....	....	....		
1,058	2	....	....	....	....	....	....	....		
1,630	....	....	2	1½	1	....	....	....	23	12¾
1,003	....	....	....	....	1	14½	....	....		
7,364	....	....	....	....	13	15¼	....	....		
......	....	....	....	....	....	....	....	....	......	......
......	....	....	....	....	....	....	....	....		
7,926	3	10¾	3	....	8	5½	....	....	16	1½
570	....	....	1	1¼	....	....	....	....		
7,334	13	14¼	....	....	....	....	....	....	27	2¾
7,013	....	....	....	....	13	4½	....	....		
......	....	....	....	....	....	....	....	....	......	......
233	....	7	....	....	....	....	....	....	......	7
......	....	....	....	....	....	....	....	....	......	......

Nrus des Hau-ſes.	Namen des Beſitzers.	Beſchreibung der Ruſtikalgründe, die jeder vor der Vertheilung der Mayerhöfe beſeſſen hat.
8	Ignatz Rücker....	(a Einen Garten von der Gemeinde in Zinſe............
		(b Einen Garten nächſt dem Zinsgarten................
		(c Einen Garten hinter der Scheuer nebſt einem Acker daran..
		(d Einen Acker hinter dem Hauſe an obige Gärten anreinend, bis an den Wald hinauf........................
		(e Einen Acker neben dem Acker (d und dem Waſſerlaufe.....
		(f Einen Acker gleich daran, oben am Walde, und an Nro. 9. gelegen....................................
		(g Einen Acker gleich dabey in Wald hinein..........
		(h Einen Acker an der Neudörfler Gränze über den Wald hinaus..
		(i Einen Acker am Wege von Schurz nach Königshof bis zur Elbe...
		(k Einen Acker unweit des Wegs von Schurz nach Königshof an der Elbe bis an die hintern Wieſen..........
		(l Ein Stuck Wieſe auf den hintern Wieſen............
		(m Ein Triſchfeld neben den obigen Aeckern e und d........
		(n Einen Acker am Fusſteige von Trautenau an ſeinem Walde ſub Lit. o....................................
28	Joſeph Scholz....	(a Einen Garten beym Hauſe von der Gemeinde in Zins....
29	Paul Seidel.....	(a Einen Garten beym Hauſe von der Gemeinde in Zins....
30	Benjamin Khun...	....
		Und ſo weiter bis zur Summe eines jeden Dorfs.

Anmerkung. Bey Berechnung der Klaftern in das Körnermaaß, da 528. Wiener Quadrat Klafter 1 Metzen Anſaatgrundes ausmachen, wurde die Zahl, um die Bruchtheile zu vermeiden, nur bis $\frac{1}{4}$ Mäßl angenommen, mithin wo auf ein Viertel Mäßel, welches $8\frac{1}{4}$ Klafter enthält, an Klaftern nicht die Hälfte abgegangen, der Abgang zugezehlet; hingegen die unter die Hälfte eines Viertel Mäßels mehr ausgefallene Klaftern weggelaſſen.

Betragen nach der realen Ausmeſſung.									Summe.	
	Qualitäten Klaſſen									
Klafter.	1te		2te		3te		4te			
	Metzen	Maßl.	Metzen	Maßl.	Metzen	Maßl.	Metzen	Maßl.	Metzen.	Maßl.
......	....	....	....	....	....	....	....	....		
512	....	15½	....	....	....	....	....	....		
3,380	6	6½	....	....	....	....	....	....		
33,025	....	....	33	6¼	19	2½	10	....		
708	....	....	1	5½	....	....	....	....		
2,156	....	....	....	....	4	1¼	....	....		
1,183	....	....	....	....	....	....	2	3¾	167	3¼
3,354	....	....	....	....	3	2¼	3	3		
12,489	15	2½	8	8	....	....	....	....		
21,726	21	5½	10	12¼	9	....	....	....		
8,082	15	5	....	....	....	....	....	....		
1,321	....	....	....	....	....	....	2	8		
352	....	....	....	....	....	....	....	10¼		
......	....	....	....	....	....	....	....	....	......	......
......	....	....	....	....	....	....	....	....	......	......
......	....	....	....	....	....	....	....	....	......	......

ERRATA CORRIGE.

Im Unterrichte

Seite 13 Zeile 16 ſtatt Hofbuchhalterey.................... leſe Hauptbuchhalterey................

In den Beylagen

—— 114 —— 5 — überſteigt der erſtere den letzteren...... — überſteigt der letztere den erſteren......

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Raab, Franz Anton von,

Unterricht über die Verwandlung der Kais. Köngl. böhmischen Domainen in Bauerngüter

Wien 1777

4 J.austr. 23
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10506470-0
VD18 14759160